



# Zwischenbericht zum 30.06.2019

der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG

# Inhaltsverzeichnis

Lagebericht des Verwaltungsrats zum Halbjahresabschluss zum 30.06.2019 .....	3
1. Die Raiffeisen Landesbank im ersten Halbjahr 2019 .....	4
Beteiligungen .....	4
Beziehungen zu anderen Unternehmen .....	5
Eigenkapital .....	5
Rating .....	6
Einführung des Institutsbezogenen Sicherungssystems (IPS) .....	6
2. Geschäftsfelder .....	7
2.1. Bankdienstleistungen zur Geschäftsunterstützung der Raiffeisenkassen ..	7
Liquiditätsbewirtschaftung für die RGO .....	8
2.2. Gesamtbank .....	8
Die Kundeneinlagen .....	9
Die Ausleihungen .....	9
Finanzierungen für Kunden der Raiffeisenkassen .....	10
Wertpapiereigenbestand .....	11
3. Geschäftsentwicklung .....	11
Entwicklung der Bilanzsumme .....	12
Wichtigste Bilanzposten .....	12
Entwicklung des Zinsüberschusses .....	12
Entwicklung des Provisionsüberschusses .....	12
Entwicklung der Bruttoertragsspanne .....	13
Entwicklung des Nettoergebnisses der Finanzgebarung .....	13
Entwicklung der Betriebskosten .....	13
Gewinn vor Steuern aus der laufenden Geschäftstätigkeit .....	14
Gewinn des Geschäftsjahres .....	14
Rentabilität .....	14
Halbjahresabschluss 2019 .....	15
Vermögenssituation .....	16
Gewinn- und Verlustrechnung .....	18
Übersicht über die Gesamtrentabilität .....	19
Übersicht zu den Veränderungen der Posten des Eigenkapitals .....	20
Kapitalflussrechnung .....	24
Anhang .....	25
Impressum .....	96

Lagebericht des Verwaltungsrats  
zum Halbjahresabschluss  
zum 30.06.2019

## 1. Die Raiffeisen Landesbank im ersten Halbjahr 2019

Die Raiffeisen Landesbank Südtirol hat das erste Halbjahr 2019 gut gemeistert. Wichtige Projekte wurden umgesetzt und ein sehr gutes Ergebnis erarbeitet.

Aus Gesamtsicht hat die Raiffeisen Landesbank ihre Aufgabe in allen strategischen Geschäftsfeldern erfolgreich erfüllt und den Raiffeisenkassen, den Kunden und den Geschäftspartnern die erforderlichen Bank- und Finanzdienstleistungen bereitgestellt.

Die Gesamteinlagen (Banken, Kunden und Wertpapiere im Umlauf) der Raiffeisen Landesbank Südtirol haben im ersten Halbjahr 2019 gegenüber dem Jahresende 2018 um 0,04% abgenommen. Die Kundeneinlagen sanken um -6,32% gegenüber dem Vorjahresultimo. Dies ist in erster Linie auf den Rückgang von Einlagen institutioneller Kunden zurückzuführen.

Das Vertrauen der Bewohner unserer Provinz in die Raiffeisen Geldorganisation und in die Landesbank ist ungebrochen.

Die Versorgung der heimischen Wirtschaft mit Krediten stellte weiterhin ein Kerngeschäft der Landesbank dar. Das Kreditvolumen belief sich auf 1.595 Mio. Euro. Die von der Raiffeisen Landesbank Südtirol vergebenen Kredite sind von 867 Mio. Euro im Jahr 2008 auf ca. 1,6 Mrd. Euro im ersten Halbjahr 2019 angewachsen. Seit über 10 Jahren nehmen sie damit kontinuierlich zu.

Die Zusammenarbeit mit den Raiffeisenkassen, vorwiegend in Form von Poolfinanzierungen,

wird vom Markt honoriert. Zu fast allen bedeutenden Investitionsprojekten in Südtirol wurde die Landesbank eingeladen. Die Qualität der Kredite ist ausgezeichnet. Der Anteil der zahlungsunfähigen Kredite netto an den gesamten Kundenausleihungen beträgt 0,33%. Damit liegt die Raiffeisen Landesbank weit unter dem nationalen Durchschnitt von 1,88%<sup>1</sup>.

Die Liquidität der Raiffeisenkassen wurde im ersten Halbjahr 2019, wie gewohnt, problemlos verwaltet.

Das Ergebnis aus der Verwaltung des Wertpapiereigenbestandes ist in Folge der Marktentwicklung zufriedenstellend.

### Beteiligungen

Anteile an anderen Unternehmen werden als Möglichkeit für die Raiffeisen Landesbank gesehen, ihre Dienstleistungspalette für die Raiffeisenkassen zu erweitern, Geschäftschancen wahrzunehmen und strategische Partnerschaften einzugehen. Ziel der Beteiligungsstrategie ist es, die Marktstellung der Raiffeisenkassen in Südtirol zu stärken und auszubauen.

Das Zusammenwirken mit der Investitionsbank Trentino-Südtirol, an welcher die Raiffeisen Landesbank eine indirekte Beteiligung über die Finanzgesellschaft CRR-Fin hält, ermöglicht es, sich an zusätzlichen Kreditgeschäften, Industrie- und Projektfinanzierungen und an anderen Dienstleistungen für Firmenkunden außerhalb der Provinz Bozen zu beteiligen.

Die Beteiligung an der Alpenbank AG ermöglicht

.....  
<sup>1</sup> Wert zum 31.12.2019; Quelle: ABI monthly outlook, Juli 2019

es, den Marktanteil der RGO im Private-Banking zu halten bzw. auszubauen. Neben der Betreuung vermögender Privatkunden unterstützt die Alpenbank die Raiffeisenkassen mit fundierten Analysen zu den Finanzmärkten, mit verschiedenen Anlagestrategien, Vermögensverwaltungen für ausgewählte Kunden und vermehrt mit eigens für die Raiffeisenkassen erstellten Anlageprodukten.

Die Raiffeisen Landesbank Südtirol hält auch eine Beteiligung an der Assimoco Vita S.p.A. Auf diese Weise unterstützt sie das Engagement der Raiffeisenkassen und des Raiffeisenverbandes in der vorgenannten Gesellschaft und die Tätigkeiten im Versicherungsbereich.

Die Beteiligung an der Raiffeisen Versicherungsdienst Ges.m.b.H. stellt eine strategische Investition zur Unterstützung des Geschäftsfelds Versicherungen dar.

Weitere wesentliche Investitionen der Raiffeisen Landesbank Südtirol in Unternehmen sind folgende: Die Beteiligung an der „BCC Credito-Consumo S.p.A.“, einer Gesellschaft der italienischen Genossenschaftsbewegung, welche auf die Vergabe von Konsumkrediten spezialisiert ist, bietet der Raiffeisen Landesbank und der Raiffeisen Geldorganisation Wachstumsperspektiven im Geschäftssegment Konsumkredite.

Die Beteiligung an der Banca d'Italia wird aufgrund ihrer Eignung als solide mittel-langfristige Anlage gehalten.

Die Raiffeisen OnLine GmbH, an der die RLB eine Beteiligung hält, und die RUN Raising Unified Network AG wurden im Jänner 2019 rückwirkend mit Wirkung ab dem 01.01.2019 fusioniert. Durch die Einverleibung von ROL in

RUN entstand die neue Gesellschaft KONVERTO AG. Die RLB Südtirol hält nun eine Beteiligung in der KONVERTO AG von 7,75% für 1.360 Aktien mit einem Nominalwert 136.000 Euro und einen Anschaffungswert von 415.204,95.

Im laufenden Geschäftsjahr wurden eine Beteiligung an der Raiffeisen IPS Genossenschaft im Ausmaß von 5 Tausend Euro erworben.

Die Ziele, die zum Erwerb dieser Beteiligungen geführt haben, konnten weitgehend erreicht werden.

### Beziehungen zu anderen Unternehmen

Die Raiffeisen Landesbank Südtirol gehört keiner Unternehmensgruppe an. Es bestehen keine Beziehungen zu kontrollierenden Unternehmen. Auf die Alpenbank AG übt die Raiffeisen Landesbank Südtirol einen maßgeblichen Einfluss aus und wird daher als verbundenes Unternehmen geführt, während die Casse Rurali - Raiffeisen Finanziaria S.p.A. einer gemeinschaftlichen Führung unterliegt. Auch die Raiffeisen Versicherungsdienst Ges.m.b.H. wird als verbundenes Unternehmen eingestuft.

### Eigenkapital

Das Eigenkapital beläuft sich zum 30.06.2019 auf 352.553.657 Euro und liegt somit um 8,19% über dem Wert zum Jahresende 2018.

Dies ist maßgeblich auf die Wertentwicklung der italienischen Staatspapiere, welche im Portefeuille der zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität eingebucht sind, als



auch auf der im Zuge der Bildung der Genossenschaftlichen Gruppe der Raiffeisenkassen Südtirols vom Verwaltungsrat im November 2018 beschlossenen Wechsel des Geschäftsmodells zurückzuführen. Aufgrund von Gesetzesänderungen hat sich die Raiffeisen Geldorganisation Südtirol entschlossen, ein institutsbezogenes Sicherungssystem gemäß Art. 113, Absatz 7 CRR zu errichten.

Der oben angeführte Wechsel wurde mit Wirksamkeit 01.01.2019 durchgeführt, nachdem diverse organisatorische Voraussetzungen im Bereich der Liquiditätsverwaltung und der Verwaltung des eigenen Wertpapierportefeuilles wie z.B. die Festlegung von Kompetenzen, die Errichtung einer zusätzlichen Organisationseinheit und die Bereitstellung von zusätzlichen EDV-Instrumenten zur Überwachung der Liquiditätssituation realisiert wurden. Der Wechsel des Geschäftsmodells hat zur Reklassifizierung von Schuldverschreibungen aus dem Portefeuille HTCS ins Portefeuille HTC im Ausmaß von Euro 396 Mio. geführt.

Die Gewinnrücklagen sind in Folge der Gewinnaufteilung des Geschäftsjahres 2018, nach Auszahlung einer ordentlichen Dividende von 2 Mio. Euro, um 14,96% angestiegen. Bei den Bewertungsrücklagen wird eine Zunahme von 243,42% verzeichnet.

Im Detail setzt sich das Eigenkapital zum 30.06.2019 wie folgt zusammen:

Gesellschaftskapital	Euro	200.000.000
Bewertungsrücklagen	Euro	10.298.999
Rücklagen	Euro	131.031.916
Gewinn des Geschäftsjahres	Euro	11.222.742

Das Gesellschaftskapital setzt sich aus 200.000.000 Aktien zum Nennwert von 1,00 Euro pro Aktie zusammen.

Im ersten Semester 2019 hat der Verwaltungsrat beschlossen, das Gesellschaftskapital um 25 Mio. Euro zu erhöhen. Die Zeichnung der neuen auszugebenden Aktien und die Einzahlung des Kapitals werden innerhalb Dezember 2019 erfolgen.

Trotz des Anwachsens der gewichteten Risikoaktiva, haben sich die Kapitalkoeffizienten von 13,88% auf 14,31% verbessert. Der wichtigste Kapitalkoeffizient „CET1“ liegt damit deutlich über den aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

### Rating

Seit Oktober 2018 verfügt die Raiffeisen Landesbank Südtirol über ein Langfrist-Rating der Agentur Moody's für Bankeinlagen von „Baa1“ sowie ein Emittenten-Rating von „Baa2“. Die Bank zählt damit zu den am besten bewerteten Banken Italiens.

### Einführung des institutsbezogenen Sicherungssystems (IPS)

Die Einführung des institutsbezogenen Sicherungssystems (IPS, institutional protection scheme) stellte im ersten Halbjahr 2019 einen wesentlichen Arbeitsschwerpunkt dar.

Nach intensiven Vorbereitungsarbeiten gründeten 39 Raiffeisenkassen, die Raiffeisen Landesbank AG und die RK Leasing GmbH am 14. Juni 2019 die Raiffeisen Südtirol IPS Genossenschaft (RIPS). Die Genossenschaft hat die Aufgabe, ein institutsbezogenes Sicherungssystem für die

Gründungsmitglieder einzurichten und zu führen.

Am 5. Juli trafen sich die Mitglieder der Genossenschaft im Raiffeisenhaus in Bozen zur ordentlichen Vollversammlung. Auf der Tagesordnung stand die Genehmigung der Geschäftsordnungen. Beispielsweise hat die Vollversammlung die Geschäftsordnung zum Sicherungsfonds und die Geschäftsordnung zu den Regeln für die Berechnung der bereitzustellenden Finanzmittel verabschiedet. Auch die Geschäftsordnung zum sogenannten IPS Stability Mechanism wurde genehmigt. Diese Geschäftsordnung regelt die laufende Überwachung der Mitglieder, deren Bewertung sowie die verschiedenen Interventionsmechanismen.

Anschließend wurde das umfangreiche Dokumentenpaket der Aufsichtsbehörde übergeben. Das Ziel ist, innerhalb Ende September 2019 den offiziellen Antrag um Anerkennung des Raiffeisen Südtirol IPS als institutsbezogenes Sicherungssystem für Aufsichtszwecke einzureichen. Zur Zeit wird an der Fertigstellung der Dokumentation für die Erreichung der Genehmigung des Raiffeisen IPS von Seiten der Aufsichtsbehörden gearbeitet.

## 2. Geschäftsfelder

Die Raiffeisen Landesbank wirkt in drei strategischen Geschäftsfeldern: als Zentralinstitut der Raiffeisenkassen, als Geschäftsbank und als Bankdienstleister für institutionelle Kunden. Alle drei Bereiche haben sich im ersten Semester 2019 gut entwickelt.

### 2.1. Bankdienstleistungen zur Geschäftsunterstützung der Raiffeisenkassen

Die Raiffeisen Landesbank Südtirol ist das Zentralinstitut der 39<sup>2</sup> Südtiroler Raiffeisenkassen, die mit 169<sup>3</sup> Geschäftsstellen am Südtiroler Markt vertreten sind. Der statutarisch festgelegte Zweck der Raiffeisen Landesbank Südtirol ist es, als subsidiäre Struktur innerhalb der Raiffeisen Geldorganisation unterstützend tätig zu sein.

Auch im ersten Halbjahr 2019 hat die Raiffeisen Landesbank diese ihre Aufgabe durch die Bereitstellung diverser neuer Bankdienstleistungen, die Entwicklung neuer Produkte und durch die professionelle Beratung der Raiffeisenkassen und die fortdauernde Zusammenarbeit mit dem Rechenzentrum des Raiffeisenverbandes erfüllt. Beispielsweise hat die Raiffeisen Landesbank Südtirol den Raiffeisenkassen die volle Unterstützung bei der Erstellung des ICAAP- und ILAAP-Berichtes als auch des Sanierungsplanes gegeben.

Die Dienstleistungen der Raiffeisen Landesbank ergänzen jene der Raiffeisenkassen und ermöglichen ihnen die Bereitstellung eines abgerundeten, auf den Bedarf der Kunden zugeschnittenen Angebots von Bankgeschäften einerseits und eine Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen andererseits.

Ziel der Raiffeisen Landesbank ist es, den Verbund der selbstständigen Banken zu fördern und zu stärken und dadurch die Marktanteile der RGO in Südtirol zu festigen bzw. zu erhöhen.

Die solidarische Haltung und die gemeinsame,

.....  
 2 Stand zum 31.12.2018, Raiffeisen IPS, ohne Raiffeisen Landesbank Südtirol

3 Stand zum 31.12.2018, Raiffeisen IPS, ohne Raiffeisen Landesbank Südtirol

koordinierte Vorgehensweise sind wichtige Erfolgsfaktoren für die Raiffeisen Geldorganisation. In diesem Sinn soll das Dienstleistungsangebot, das die Raiffeisen Landesbank den Raiffeisenkassen zur Verfügung stellt, diese in die Lage versetzen, ihre Kunden optimal zu bedienen und Kräfte für das Kerngeschäft freizusetzen.

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit mit den Raiffeisenkassen verfolgt die RLB Südtirol keine Gewinnabsichten, sondern die Erfüllung der Landesbank-Funktion, wie sie im Gesellschaftsstatut festgehalten ist. Die Dienstleistungen werden den Raiffeisenkassen zum Selbstkostenpreis verrechnet.

Es wird großes Augenmerk darauf gelegt, die Produktivität in der Abwicklung der Zwischenbankgeschäfte mit den Raiffeisenkassen zu erhöhen, um den größtmöglichen Nutzen für den gesamten Verbund zu erzielen.

### Liquiditätsbewirtschaftung für die RGO

Die Raiffeisen Landesbank hat ihren Auftrag als Liquiditätsausgleichsstelle der RGO auch im ersten Halbjahr 2019 zur vollsten Zufriedenheit erfüllt.

Da nun seit einigen Jahren innerhalb der RGO vollständig auf die besicherte Refinanzierung umgestellt wurde, konnte die Raiffeisen Landesbank die Raiffeisenkassen zu jedem Zeitpunkt mit Liquidität versorgen. Mit dem Ziel einer effizienten Liquiditätsbewirtschaftung für die RGO wurde die Liquidität auf diversen besicherten Märkten (New-MIC, MTS-Repo) veranlagt bzw. Mittel aufgenommen. Die mit Negativzinsen behaftete Übernacht-Veranlagung bei der Europäischen Zentralbank sowie eine Veranlagung zu Negativzinssätzen auf den Interbankenmärkten konnten durch taktische Alternativ-Investments und eine

flexible Handhabung der Pflichtreservehaltung im ersten Halbjahr weitgehend auf ein Mindestmaß beschränkt werden.

Die Raiffeisen Landesbank verfügt, im Gegensatz zu anderen Regionalbanken, weiterhin über ein Investment-Grade-Rating, welches auch für die Zukunft eine notwendige Voraussetzung für den Zugang der Raiffeisen Geldorganisation zu den nationalen und internationalen Geld- und Kapitalmärkten darstellen wird. In Zukunft sollen bei der Refinanzierung über die EZB auch Kredite als Gesamtsumme (Pool) als Garantien eingebracht werden können. Ziel ist der Ausbau der Liquiditätsreserve und somit die Stärkung der Liquiditätsindikatoren der Bank.

Zur Stärkung der Liquiditätskennzahlen der RLB Südtirol wurden im ersten Halbjahr 2019 bei den Raiffeisenkassen Anreize für längerfristige Veranlagungen geschaffen und mit Hilfe der Raiffeisenkassen Obligationen der RLB Südtirol bei deren Kunden platziert.

Im ersten Halbjahr 2019 wurden auch die Vorbereitungsarbeiten für die Ausgabe von eigenen Obligationen am nationalen und internationalen Markt vorgenommen.

Die RLB Südtirol sowie der Großteil der Raiffeisenkassen werden auch an den neuen Refinanzierungsmaßnahmen, welche von der EZB den Banken zur Verfügung gestellt werden, teilnehmen.

### 2.2. Geschäftsbank

Die Raiffeisen Landesbank operiert im zweiten strategischen Geschäftsfeld subsidiär als Geschäftsbank direkt am Südtiroler Markt. Sie verfügt über einen Beratungs- und Bankschalter in Bozen. Die Hauptzielgruppe sind Unternehmer und Firmenkunden im weiteren Sinne. Das aus



dieser direkten Markterfahrung gewonnene Know-how versetzt die Landesbank in die Lage, „am Puls des Marktes“ zu agieren und das Wissen in der Produktentwicklung und bei der Unterstützung der Raiffeisenkassen zu nutzen.

Es wird eng mit den Raiffeisenkassen dort zusammengearbeitet, wo diese eine Ergänzung suchen, z.B. bei Konsortialfinanzierungen oder bei der gemeinsamen Betreuung von Großkunden. Das Primärgeschäft konnte, trotz schwierigem Umfeld, einen wichtigen Beitrag zum Gesamtergebnis leisten.

Im ersten Halbjahr 2019 wurden die Vorbereitungen für die Errichtung des Komitees Markt & Innovation erledigt. Dieses Komitee wird im Zusammenwirken mit den Raiffeisenkassen des Raiffeisen IPS, dem Raiffeisenversicherungsdienst und dem Raiffeisenverband die Bedürfnisse der Raiffeisenkunden und Raiffeisenkassen fortdauernd ermitteln und die Bereitstellung von geeigneten Produkten und Dienstleistungen für alle Raiffeisenkassen koordinieren. Diese Tätigkeit soll auch einen Beitrag für die Erarbeitung von einheitlichen Arbeitsprozessen innerhalb des Raiffeisen IPS leisten.

### Die Kundeneinlagen

Das sehr gute Rating der Landesbank veranlasste private und institutionelle Kunden weiterhin, ihr Kapital bei der Raiffeisen Landesbank zu veranlagen. Durch Umschichtungen von Einlagen seitens institutioneller Kunden sind die Kundeneinlagen der Raiffeisen Landesbank im ersten Halbjahr 2019 um 94,2 Mio. Euro, das sind 6,32%, gesunken. Die Kundeneinlagen beliefen sich zum 30.06.2019 auf 1.397,5 Mio. Euro. Trotz historisch tiefer Verzinsung wurden erneut traditionelle, sichere Einlageformen am stärksten von den Kunden nachgefragt. Kontokorrenteinlagen, Bankobligationen und Spareinlagen wiesen

weiterhin die höchsten Bestände auf.

### Die Ausleihungen

Die Raiffeisen Landesbank Südtirol erfüllte im Ausleihungsbereich wieder ihren Kernauftrag, die Bedienung Südtiroler Unternehmen in der Provinz Bozen. Der Kreditbestand hielt sich zum 30.06.2019 mit -0,08% auf dem Höchststand seit der Gründung der Bank, welcher am 31.12.2018 erreicht wurde. Dieses Ergebnis wurde in erster Linie durch die enge Zusammenarbeit mit den Raiffeisenkassen und eine Steigerung bei den Konsortialkrediten erzielt. Die stärksten Zuwächse waren bei den Leasingfinanzierungen und bei den Darlehen zu verzeichnen.

Die positive Investitionsneigung der Südtiroler Unternehmer kam auch der Raiffeisen Landesbank Südtirol zu Nutzen. Es ist der Raiffeisen Landesbank Südtirol im ersten Halbjahr 2019 erneut gelungen, Projekte vielversprechender, erfolgreicher Betriebe in jeder Branche zu finanzieren.

Dabei wurden die Südtiroler Betriebe bei der Inanspruchnahme der Maßnahmen zur Wiederkurbelung der Wirtschaft stark unterstützt. Für Darlehen und Immobilien- bzw. Maschinenleasingoperationen konnten die Unternehmen zudem sowohl Förderungen des Rotationsfonds laut Wirtschaftsförderungsgesetz Nr. 9 der Autonomen Provinz Bozen als auch die staatliche Förderung „Nuova Sabatini“ (Art. 2 GD Nr. 69/2013) in Anspruch nehmen.

Im Leasinggeschäft konnten im ersten Halbjahr 2019 wieder interessante Projekte akquiriert und die Bestände um 1,84% (31.12.2018 +23,10%) gesteigert werden. Im Leasingbereich bietet die Raiffeisen Landesbank den Kunden der Raiffeisenkassen nach wie vor die Möglichkeit, eine von der Autonomen Provinz Bozen geförderte



Finanzierung zu erhalten. Das Leasing bleibt eine interessante Geschäftssparte mit Wachstumspotential.

Unterkapitalisierte Unternehmen in allen Sektoren kämpften weiter um ihren Fortbestand. Dennoch war das Wirtschaftswachstum in Südtirol deutlich spürbar. Die Situation der Kreditausfälle blieb relativ stabil. Die Zahl der südtirolweit eröffneten Konkurse belief sich laut Daten der Infocamera des Landesgerichts Bozen ASTAT-Statistiken im ersten Halbjahr 2019 auf 29 angemeldete Konkurse, das sind fünf weniger, als im ersten Halbjahr 2018.

Bei der Vergabe von neuen Finanzierungen wurde weiterhin besonders auf die Rückzahlungsfähigkeit der Unternehmen geachtet.

Die branchenmäßige Streuung der Kredite hat sich gegenüber dem Jahresende 2018 in wenigen Punkten verändert<sup>4</sup>. Der Sektor des verarbeitenden Gewerbes bzw. der Herstellung von Waren weist absolut und prozentuell den größten Anteil auf und ist gegenüber dem Vorjahresresultimo mit einem Anteil von 16,61% der gesamten Ausleihungen weiter angestiegen (31.12.2018 16,32%).

An zweiter Stelle rangiert der Handelssektor, dessen prozentueller Anteil mit 13,17% im ersten Semester 2019 leicht gesunken ist (31.12.2018 13,59%). Den drittgrößten Posten stellt das Gastgewerbe dar, dessen Anteil von 12,16% am 31.12.2018 auf 12,11% im ersten Halbjahr 2019 geringfügig zurückgegangen ist.

An vierter Stelle positioniert sich die Branche der Energieversorgung, dessen Anteil mit 10,40% an den gesamten Ausleihungen gegenüber dem Vorjahr etwas gesunken ist (31.12.2018 11,03%).

Die Branche des Grundstücks- und Wohnungswesens liegt an fünfter Stelle und weist ebenso einen leichten Rückgang des Anteils von 8,89% auf 8,82% auf. Das Baugewerbe rangierte an sechster Stelle mit einem Anteil von 8,24% der gesamten Ausleihungen (31.12.2018 8,21%) auf dem Niveau des Vorjahresresultimo.

Die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG verfolgt seit Jahren eine vorsichtige Kreditpolitik. Auch im ersten Semester 2019 wurde bei der Kreditvergabe ein besonderes Augenmerk auf die Qualität der Kredite gelegt. So sanken die zahlungsunfähigen Risikopositionen (netto) um 0,69 Mio. Euro von 5,93 Mio. Euro am Vorjahresresultimo auf 5,24 Mio. Euro am 30.06.2019. Der Anteil der zahlungsunfähigen Risikopositionen (netto) an den gesamten Kundenforderungen beträgt damit 0,33% (31.12.2018 0,37%). Die notleidenden Kredite (netto) stiegen von 37,99 Mio. Euro um 0,75% auf 38,28 Mio. Euro und belaufen sich auf 2,40% der gesamten Kundenforderungen. Mit diesen Werten positioniert sich die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG sowohl auf nationaler als auch auf lokaler Ebene auf einem extrem niedrigen Niveau. Die Qualität der Kredite ist ausgezeichnet.

Zum Bilanzstichtag wurden 3 Kundenkreditengagements identifiziert, welche zur Gruppe der Großkredite im Sinne der EU-Verordnung 575/2013 gezählt werden müssen. Sie betragen insgesamt 524,9 Mio. Euro. Dabei handelt es sich bei 471 Mio. Euro um 2 öffentliche Institutionen bzw. die Autonome Provinz Bozen und die Cassa Compensazione e Garanzia (CC&G).

### Finanzierungen für Kunden der Raiffeisenkassen

Der Zuwachs der Kreditentwicklung wurde im ersten Semester 2019 vor allem im mittel-lang-

.....  
<sup>4</sup> Kreditportefeuille nach Branche lt. Ateco 7, RLB-Risikomanagement, September 2019

fristigen Bereich erreicht. Der Hauptanteil dieser Finanzierungen wurde in enger Zusammenarbeit mit den Raiffeisenkassen und im Interesse ihrer Großkunden abgeschlossen.

Die Raiffeisenkassen können, wo erforderlich, auf die Begleitung und Unterstützung der Raiffeisen Landesbank Südtirol im Bereich Finanzierungen zurückgreifen. Sie suchten im ersten Semester 2019 vor allem bei der Beratung und beim Abschluss von Krediten mit größeren Kunden die Kooperation mit der Raiffeisen Landesbank. Zudem wurde die Zusammenarbeit beim Abschluss von Pool- und Leasingfinanzierungen weiter ausgebaut. Die aktuelle wirtschaftliche Lage in Südtirol bestätigt einmal mehr die strategische Entscheidung der Vorjahre zum Aufbau der Beratergruppe „Raiffeisenkassen“ und der Abteilung „Sonderkredite“.

Die Raiffeisenkassen haben im Bereich der Kreditvergabe außerdem die Möglichkeit, von der Raiffeisen Landesbank Unterstützung bei der Bonitätsprüfung von größeren Kreditanträgen zu erhalten. Ein weiterer Vorteil der intensiveren Zusammenarbeit kann von den Raiffeisenkassen durch die Risikoteilung größerer Kreditengagements und durch die Risikodiversifikation genutzt werden. Damit können sie Abhängigkeiten von bestimmten Wirtschaftssektoren entgegenwirken.

### Wertpapiereigenbestand

Das erste Halbjahr 2019 war wiederum gekennzeichnet durch eine erhöhte Volatilität der Renditen der italienischen Staatsanleihen. Die Ursachen hierfür sind in den widersprüchlichen Positionen der Regierungsparteien einerseits und den Spannungen zwischen der italienischen Regierung und der EU andererseits zu suchen.

In diesem schwierigen Umfeld hat es die RLB

Südtirol im ersten Halbjahr 2019 gelungen eine positive Performance im Wertpapiereigenbestand zu erzielen.

Der durchschnittliche Bestand des gesamten Eigen-Portfolios ist im Vergleich zum Jahresende 2018 von 1,259 Mrd. Euro auf 1,164 Mrd. Euro gesunken. Die Gesamtpformance des Wertpapiereigenbestandes, einschließlich der strategischen Spezialfonds-Veranlagungen und ohne Beteiligungen, lag im ersten Halbjahr 2019 deutlich über dem Wert des Vorjahres. Der Wertpapiereigenbestand setzt sich im Wesentlichen aus Staats-, Bank- und Unternehmensanleihen (ca. 90%) zusammen. Die Anleihen setzen sich wiederum aus variabel verzinsten Anleihen (65,49%), aus an die Inflation gebundenen Anleihen (14,13%) und aus fixverzinsten Anleihen (20,38%) zusammen. Etwas mehr als 9% des Vermögens ist in Fonds (vorwiegend Spezialfonds der Union Investment) veranlagt. Auf Aktien und ABS entfallen ca. 0,5% des gesamten Vermögens. Insgesamt 75,48% des Portfolios entfallen auf das Geschäftsmodell Held To Collect, 19,73% auf das Geschäftsmodell Held To Collect & Sell und 4,78% auf das Geschäftsmodell other business modell.

Die Politik der vorsichtigen und nachhaltigen Wertpapieranlagen, mit besonderem Augenmerk auf Bonitätsrisikomanagement und Zinsrisikomanagement, wird weiterhin verfolgt werden.

## 3. Geschäftsentwicklung

Im Folgenden wird ein Überblick über die wirtschaftlichen Ergebnisse und die wichtigsten Bilanzaggregate der Raiffeisen Landesbank gegeben.



### Entwicklung der Bilanzsumme

Die Bilanzsumme ist im ersten Halbjahr 2019 um 1,02% auf insgesamt 4.379,7 Millionen Euro angestiegen. Diese Entwicklung ist in erster Linie auf die Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber Banken und der ausgegebenen Obligationen zurückzuführen.

### Wichtigste Bilanzposten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Banken sind gegenüber dem Vorjahresresultimo um 2,84% auf insgesamt 2.141,5 Mio. Euro angestiegen. Diese Entwicklung ist auf die Zunahme der Einlagen der Raiffeisenkassen zurückzuführen. Insgesamt liegt der Anteil der Einlagen der Raiffeisenkassen bei 21,12% des Bilanzpostens.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind um 6,32% auf 1.397,5 Mio. Euro zurückgegangen. Dies ist in erster Linie auf den Rückgang bei den erhaltenen Mitteln aus kurzfristigen Pensionsgeschäften mit institutionellen Kunden zurückzuführen. Bei den Kontokorrenteinlagen konnte hingegen eine Zunahme verzeichnet werden.

Die im Umlauf befindlichen Wertpapiere sind gegenüber dem Vorjahresresultimo um 8,45% auf 416,1 Mio. Euro angestiegen. Insgesamt werden 77,30% der emittierten Obligationen von den Raiffeisenkassen gehalten.

Der Wertpapiereigenbestand belief sich zum 30.06.2019 auf insgesamt 1.289,7 Mio. Euro, das sind 1,49% weniger als zum Vorjahresresultimo.

Die Forderungen an Banken sind um 3,41% auf 1.284,5 Mio. Euro zurückgegangen, wobei die Forderungen an Raiffeisenkassen 89,94% des Bilanzpostens ausmachen. Dies ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die Raiffeisenkassen die von der RLB Südtirol eröffnete Möglichkeit der indirekten Teilnahme an den Refinanzierungsangeboten der EZB in Anspruch nahmen. Zudem sind in diesem Posten Anleihen von Banken in Höhe von 18,6 Mio. Euro eingebucht worden.

Die Forderungen an Kunden stiegen um 19,02% auf 2.456,3 Mio. Euro an. Dies ist in erster Linie auf die hier eingebuchten Staatsanleihen in Höhe von 862,7 Mio. Euro zurückzuführen. Im Primärkundengeschäft wurde gegenüber dem Vorjahrultimo eine Abnahme von 0,08% verzeichnet. Ein Rückgang wurde bei den Kontokorrentkrediten verzeichnet, während das Leasinggeschäft und die Darlehen an Kunden positive Zuwächse aufwiesen.

### Entwicklung des Zinsüberschusses

Der Zinsüberschuss lag zum 30.06.2019 mit 21.546.252 Euro, um 9,55% über dem Wert des Vorjahreszeitraums. Der Zinsüberschuss setzt sich aus den Ergebnissen der Teilbereiche Kundengeschäft, Interbankengeschäft und Wertpapiereigengeschäft zusammen.

Im Primärkundengeschäft konnte die Zinsschere gehalten werden. Dies obwohl der Konkurrenzdruck ständig zunimmt. Im Geschäft mit den Raiffeisenkassen lag die Zinsschere bei -33 Basispunkten.

Die liquiden Mittel wurden aufgrund der schwachen Kreditnachfrage vermehrt in Finanzinstrumente, hauptsächlich in italienische Staatsanleihen und Anteile an Investmentfonds investiert. In diesem Geschäftsbereich konnten erneut marktkonforme Zinserträge erwirtschaftet werden.

### Entwicklung des Provisionsüberschusses

Im ersten Halbjahr 2019 stieg der Provisionsüberschuss gegenüber dem 30.06.2018 um 16,22% auf insgesamt 7.729.361 Euro an. Diese Entwicklung ist auf die aufmerksame Betreuung verschiedener Dienstleistungen im Kreditbereich, im Zahlungsverkehr, in der Vermittlung von Finanzinstrumenten und im Vorsorgebereich zurückzuführen.

Das Provisionsgeschäft hat sich sowohl mit den Raiffeisenkassen als auch mit institutionellen

Geschäftspartnern und Kunden positiv entwickelt.

### Entwicklung der Bruttoertragsspanne

Die Unternehmen an denen die Raiffeisen Landesbank beteiligt ist, haben mit wenigen Ausnahmen einen positiven Jahresabschluss 2018 vorgelegt. In der Folge konnten Dividenden in der Höhe von insgesamt 1.756.417 Euro kassiert werden. In diesem Posten wurden auch die Dividenden in Höhe von 1.020 Tsd. Euro aus der Beteiligung an der Banca d'Italia verbucht.

Das Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit setzt sich aus dem Nettoergebnis der zu Handelszwecken gehaltenen Wertpapiere, den positiven und negativen Margen von vermittelten Finanzderivaten und dem Handelsergebnis aus Fremdwährungsgeschäften zusammen. Das Nettoergebnis belief sich im ersten Halbjahr auf -2.376.889 Euro und verzeichnete somit gegenüber dem Wert zum gleichen Zeitraum des Vorjahres einen deutlichen Rückgang. Dies ist in erster Linie auf die Ergebnisse der Zinssicherungsgeschäfte zurückzuführen.

Das Nettoergebnis aus Deckungsgeschäften beläuft sich auf 60.452 Euro, wobei hier auch der Bewertungseffekt der CVA/DVA Derivate auf Kredite berücksichtigt wurde.

Durch die Abtretung von zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamtreueabilität konnten Kursgewinne von insgesamt 2.514.205 Euro realisiert werden.

Das Nettoergebnis für zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung beläuft sich auf 4.835.627 Euro. Dies ist auf die Veränderungen in der Wertentwicklung der Anteile an Investmentfonds zurückzuführen.

Aus den angeführten Teilergebnissen errechnet sich eine Bruttoertragsspanne von 36.066.064 Euro, das sind 7,21% mehr als im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

### Entwicklung des Nettoergebnisses der Finanzgebarung

Die Raiffeisen Landesbank Südtirol legt großen Wert auf eine auf die Rückzahlungsfähigkeit begründete Kreditvergabe. Trotzdem mussten Wertberichtigungen auf Forderungen von insgesamt 5.910.190 Euro vorgenommen werden.

Darüber hinaus wurden in diesem Posten Nettowertaufholungen auf zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtreueabilität in Höhe von 591.979 verbucht.

Bei Berücksichtigung dieser Teilergebnisse ergibt sich ein Nettoergebnis der Finanzgebarung in Höhe von 30.747.853 Euro, welches um 7,10% unter dem Vorjahreswert liegt.

### Entwicklung der Betriebskosten

Die Betriebskosten sind im ersten Halbjahr 2019 um 0,73% auf 14.755.956 Euro zurückgegangen.

Den größten Posten innerhalb der Betriebskosten stellen die Verwaltungsaufwendungen mit 17.079.445 Euro dar, welche um 4,67% zugenommen haben. Den Hauptanteil an den Verwaltungsaufwendungen stellt der Personalaufwand dar, welcher sich auf 9.720.489 Euro beläuft. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum ist dieser um 11,45% angestiegen.

Diese Entwicklung ist eine Folge der Neuaufnahme von Mitarbeitern in den letzten beiden Geschäftsjahren. Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen sind um 3,12% auf insgesamt 7.358.956 Euro zurückgegangen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Aufwendungen für Beratungsleistungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich zurückgegangen sind.

Es wurden Nettorückstellungen für Risiken und Verpflichtungen in Höhe von 100.539 Euro getätigt.

Die Wertberichtigungen auf Sachanlagen und auf immaterielle Vermögenswerte belaufen sich auf 420.634 Euro.



Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 2.643.584 Euro weisen im Vergleich zum 30.06.2018 eine Zunahme von 48,91% auf. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die gestiegenen Vergütungen der Unterstützungs- und Beratungsleistungen für Raiffeisenkassen, sowie auf gestiegene weiterbelastete Spesen aus dem Tagesgeschäft zurückzuführen.

### Gewinn vor Steuern aus der laufenden Geschäftstätigkeit

Aus der Summe der aufgezeigten Ergebnisse in den oben angeführten Teilbereichen, ergibt sich ein Gewinn aus der laufenden Geschäftstätigkeit vor Steuern in Höhe von 15.989.350 Euro. Dies entspricht einer Abnahme von 12,32% gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

### Gewinn des Geschäftsjahres

Die gemäß den geltenden steuerrechtlichen Bestimmungen errechneten direkten Steuern belaufen sich zum 30.06.2019 auf 4.766.607 Euro.

Der Reingewinn der RLB Südtirol beläuft sich zum 30.06.2019 auf 11.222.742 Euro.

### Rentabilität

Die Raiffeisen Landesbank ist gemäß statutarischem Auftrag dazu angehalten, den Raiffeisenkassen Produkte und Dienstleistungen in angemessener Qualität zur Verfügung zu stellen und den Zugang zu den nationalen und internationalen Finanzmärkten sicherzustellen. Eine zentrale Aufgabe stellt hierbei die Produktentwicklung und die Pflege der Geschäftsbeziehungen mit Finanzdienstleistern dar.

Ziel ist es, die Vorbereitungsarbeiten zentral zu bündeln, um damit die Raiffeisenkassen zu entlasten und langfristig einen Beitrag zu ihrer Unabhängigkeit zu leisten.

Die den Raiffeisenkassen gegenüber angewandten wirtschaftlichen Konditionen für die Leistungsbereiche des Geld-, Devisen- und Wertpapierhandels sowie die Abwicklung der Zahlungsflüsse im In- und Ausland zielten auf die Weitergabe der tatsächlich anfallenden Kosten für die erwähnten Tätigkeiten ab.

Das gute Halbjahresergebnis 2019 ist auf das gute Ergebnis aus dem Primärgeschäft, die Bewirtschaftung des Wertpapiereigenbestandes und die guten Ergebnisse aus dem Dienstleistungsgeschäft zurückzuführen.

Der ROE beläuft sich im ersten Halbjahr auf 3,18%. Damit konnte die Raiffeisen Landesbank auch zum 30.06.2019 eine angemessene Eigenkapitalrentabilität erzielen.


## Halbjahresabschluss 2019

## Vermögenssituation

Posten der Aktiva		30.06.2019	31.12.2018
10	Kassabestand und liquide Mittel	143.223.377	37.720.809
20	Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente (IFRS 7 Par. 8a)	133.132.479	125.572.639
	a) zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	20.531.357	17.648.001
	b) zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0
	c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	112.601.122	107.924.638
30	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität (IFRS 7 Par. 8h)	275.284.271	695.169.674
40	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente (IFRS 7 Par. 8f)	3.740.737.656	3.393.500.059
	a) Forderungen an Banken	1.284.484.853	1.329.820.191
	b) Forderungen an Kunden	2.456.252.803	2.063.679.868
50	Derivate für Deckungsgeschäfte	0	45.055
60	Wertanpassung der aktiven Finanzinstrumente zur allgemeinen Abdeckung (+/-)	0	0
70	Beteiligungen	25.558.341	25.672.967
80	Sachanlagen	13.571.281	13.692.409
90	Immaterielle Vermögenswerte	147.017	214.836
	davon: Firmenwert	0	0
100	Steuerforderungen	8.095.542	16.103.518
	a) laufende	11.377	11.377
	b) vorausbezahlt	8.084.165	16.092.141
110	Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	0	0
120	Sonstige Vermögenswerte	39.947.149	27.977.448
<b>Summe der Aktiva</b>		<b>4.379.697.113</b>	<b>4.335.669.413</b>



## Vermögenssituation

	Posten der Passiva und des Eigenkapitals	30.06.2019	31.12.2018
10	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente (IFRS7 Abs. 8g)	3.955.060.202	3.957.785.043
	a) Verbindlichkeiten gegenüber Banken	2.141.483.433	2.082.391.634
	b) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.397.520.944	1.491.739.208
	c) im Umlauf befindliche Wertpapiere	416.055.825	383.654.201
20	Zu Handelszwecke gehaltene passive Finanzinstrumente	4.226.457	3.238.310
30	Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente (IFRS 7 Par. 8e)	0	0
40	Derivate für Deckungsgeschäfte	2.639.199	1.869.894
50	Wertanpassung der passiven Finanzinstrumente zur allgemeinen Abdeckung (+/-)	0	0
60	Steuerverbindlichkeiten	14.073.357	8.677.826
	a) laufende	9.536.762	5.137.362
	b) aufgeschobene	4.536.595	3.540.463
70	Passive Vermögenswerte auf dem Weg der Veräußerung	0	0
80	Sonstige Verbindlichkeiten	44.330.437	31.514.149
90	Personalabfertigungsfonds	3.991.709	3.827.754
100	Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen	2.822.094	2.905.741
	a) Verpflichtungen und Bürgschaften	2.007.173	2.017.406
	b) Zusatzpensionsfonds und ähnliche Verpflichtungen	0	0
	c) sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen	814.921	888.335
110	Bewertungsrücklagen	10.298.999	(7.181.219)
	davon aus eingestellten Geschäftstätigkeiten	0	0
120	Rückzahlbare Aktien	0	0
130	Kapitalinstrumente	0	0
140	Rücklagen	131.031.916	113.984.801
	Akonti auf Dividenden (-)	0	0
150	Emissionsaufpreis	0	0
160	Kapital	200.000.000	200.000.000
170	Eigene Aktien (-)	0	0
180	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	11.222.742	19.047.115
	<b>Summe der Passiva und des Eigenkapitals</b>	<b>4.379.697.113</b>	<b>4.335.669.413</b>



## Gewinn- und Verlustrechnung

	30.06.2019	30.06.2018
10 Zinserträge und ähnliche Erträge	28.220.447	26.223.392
davon mit Effektivzins berechnete Zinserträge	21.084.286	19.799.660
20 Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	(6.674.195)	(6.555.514)
<b>30 Zinsüberschuss</b>	<b>21.546.252</b>	<b>19.667.878</b>
40 Provisionserträge	13.352.475	11.527.757
50 Provisionsaufwendungen	(5.623.113)	(4.877.115)
<b>60 Provisionsüberschuss</b>	<b>7.729.361</b>	<b>6.650.642</b>
70 Dividenden und ähnliche Erträge	1.756.417	1.655.256
80 Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit	(2.376.889)	2.224.506
90 Nettoergebnis aus der Deckungstätigkeit	60.452	79.812
100 Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf oder Rückkauf von:	2.514.843	6.384.863
a) zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten	59	148.538
b) zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	2.514.205	6.238.626
c) passiven Finanzinstrumenten	578	(2.301)
110 Nettoergebnis der zum fair value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	4.835.627	(3.022.353)
a) zum fair value bewertete aktive und passive Finanzinstrumente	0	0
b) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	4.835.627	(3.022.353)
<b>120 Bruttoertragsspanne</b>	<b>36.066.064</b>	<b>33.640.603</b>
130 Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von:	(5.318.211)	(543.968)
a) zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten	(5.910.190)	(310.830)
b) zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	591.979	(233.138)
140 Gewinne (Verluste) aus Vertragsänderungen ohne Löschungen	0	0
<b>150 Nettoergebnis der Finanzgebarung</b>	<b>30.747.853</b>	<b>33.096.635</b>
160 Verwaltungsaufwendungen:	(17.079.445)	(16.317.702)
a) Personalaufwand	(9.720.489)	(8.721.739)
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen	(7.358.956)	(7.595.963)
170 Nettorückstellungen für Risiken und Verpflichtungen	100.539	94.221
a) Verpflichtungen und Bürgschaften	10.233	1.444.180
b) sonstige Rückstellungen	90.306	(1.349.959)
180 Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf Sachanlagen	(352.814)	(374.330)
190 Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf immaterielle Vermögenswerte	(67.819)	(41.450)
200 Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge	2.643.584	1.775.298
<b>210 Betriebskosten</b>	<b>(14.755.956)</b>	<b>(14.863.963)</b>
220 Gewinne (Verluste) aus Beteiligungen	0	0
230 Nettoergebnis aus der fair value Bewertung der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte	0	0
240 Wertberichtigung des Firmenwertes	0	0
250 Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf von Anlagegütern	(2.548)	2.398
<b>260 Gewinn (Verlust) vor Steuern aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>15.989.350</b>	<b>18.235.069</b>
270 Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit	(4.766.607)	(5.363.535)
<b>280 Gewinn (Verlust) nach Steuern aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>11.222.742</b>	<b>12.871.534</b>
290 Gewinn (Verlust) nach Steuern aus eingestellten Geschäftstätigkeiten	0	0
<b>300 Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres</b>	<b>11.222.742</b>	<b>12.871.534</b>

## Übersicht über die Gesamtrentabilität

	Posten	30.06.2019	30.06.2018
10.	<b>Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres</b>	<b>11.222.742</b>	<b>12.871.534</b>
	<b>Sonstige Ertragskomponenten nach Steuern ohne Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung</b>		
20.	Zum fair value bewertete Kapitaltitel mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	-	-
30.	Erfolgswirksam zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente (Veränderungen der eigenen Kreditwürdigkeit)	-	-
40.	Deckung von zum fair value bewerteten Kapitalinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	-	-
50.	Sachanlagen	-	-
60.	Immaterielle Vermögenswerte	-	-
70.	Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) aus leistungsorientierten Plänen	( 142.512 )	46.545
80.	Langfristige Aktiva und Gruppen von Vermögenswerten auf dem Weg der Veräußerung	-	-
90.	Anteil der Bewertungsrücklagen aus der Bewertung von Beteiligungen zum Eigenkapital	-	-
	<b>Sonstige Ertragskomponenten nach Steuern, die über die Gewinn- und Verlustrechnung gebucht werden</b>		
100.	Deckung von Auslandsinvestitionen	-	-
110.	Wechselkursdifferenzen	-	-
120.	Deckung von Kassaflüssen	-	-
130.	Deckungsinstrumente (nicht designierte Elemente)	-	-
140.	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente (ausgenommen Kapitalinstrumente) mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	17.622.730	( 43.772.641 )
150.	Langfristige Aktiva und Gruppen von Vermögenswerten auf dem Weg der Veräußerung	-	-
160.	Anteil der Bewertungsrücklagen aus der Bewertung von Beteiligungen zum Eigenkapital	-	-
170.	<b>Summe der sonstigen Ertragskomponenten nach Steuern</b>	<b>17.480.218</b>	<b>( 43.726.096 )</b>
180.	<b>Gesamtrentabilität (Posten 10+170)</b>	<b>28.702.960</b>	<b>( 30.854.562 )</b>



## Übersicht zu den Veränderungen der Posten des Eigenkapitals zum 30.06.2019

	Bestände zum 31.12.18	Anpassung der Anfangsbestände	Bestände zum 01.01.19	Verwendung des Geschäftsergebnisses des Vorjahres	
				Rücklagen	Dividenden und sonstige Verwendungen
Kapital:					
a) Stammaktien	200.000.000	-	200.000.000	-	-
b) Sonstige Aktien	-	-	-	-	-
Emissionsaufpreis	-	-	-	-	-
Rücklagen					
a) aus Gewinnen	91.889.126	-	91.889.126	17.047.115	-
b) Sonstige	22.095.675	-	22.095.675	-	-
Bewertungsrücklagen:	(7.181.219)	-	(7.181.219)	-	-
Kapitalinstrumente	-	-	-	-	-
Eigene Aktien	-	-	-	-	-
Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	19.047.115	-	19.047.115	(17.047.115)	(2.000.000)
<b>Eigenkapital</b>	<b>325.850.697</b>	<b>-</b>	<b>325.850.697</b>		<b>(2.000.000)</b>

Veränderungen des Geschäftsjahres								Eigenkapital zum 30.06.2019
Veränderungen der Rücklagen	Kapitaloperationen						Gesamrentabilität des Geschäftsjahres 30.06.2019	
	Ausgabe neuer Aktien	Ankauf eigener Aktien	außerordentliche Dividendenzahlung	Veränderung der Kapitalinstrumente	Derivate auf eigene Aktien	Stock options		
-	-	-	-	-	-	-	-	<b>200.000.000</b>
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	<b>108.936.241</b>
-	-	-	-	-	-	-	-	<b>22.095.675</b>
-	-	-	-	-	-	-	17.480.218	<b>10.298.999</b>
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	11.222.742	<b>11.222.742</b>
-	-		-				<b>28.702.960</b>	<b>352.553.657</b>



## Übersicht zu den Veränderungen der Posten des Eigenkapitals zum 30.06.2018

	Bestände zum 31.12.17	Anpassung der Anfangsbestände	Bestände zum 01.01.18	Verwendung des Geschäftsergebnisses des Vorjahres	
				Rücklagen	Dividenden und sonstige Verwendungen
Kapital:					
a) Stammaktien	200.000.000	-	200.000.000	-	-
b) Sonstige Aktien	-	-	-	-	-
Emissionsaufpreis	-	-	-	-	-
Rücklagen					
a) Aus Gewinnen	70.410.131	-	70.410.131	21.478.996	-
b) Sonstige	14.278.172	8.343.679	22.621.852	-	-
Bewertungsrücklagen:	46.047.309	(15.447.250)	30.570.059	-	-
Kapitalinstrumente	-	-	-	-	-
Eigene Aktien	-	-	-	-	-
Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	28.678.996	-	28.678.996	(21.478.996)	(7.200.000)
<b>Eigenkapital</b>	<b>359.414.609</b>	<b>(7.133.571)</b>	<b>352.281.038</b>		<b>(7.200.000)</b>

Veränderungen des Geschäftsjahres								Eigenkapital zum 30.06.18
Veränderungen der Rücklagen	Kapitaloperationen						Gesamtrentabilität des Geschäftsjahres 30.06.18	
	Ausgabe neuer Aktien	Ankauf eigener Aktien	außerordentliche Dividendenzahlung	Veränderung der Kapitalinstrumente	Derivate auf eigene Aktien	Stock options		
-	-	-	-	-	-	-	-	<b>200.000.000</b>
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	<b>91.889.126</b>
-	-	-	-	-	-	-	-	<b>22.621.532</b>
-	-	-	-	-	-	-	(43.726.096)	<b>(13.156.037)</b>
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	12.871.534	<b>12.871.534</b>
-	-		-				<b>(30.854.562)</b>	<b>314.226.155</b>

# Kapitalflussrechnung

indirekte Methode

A. OPERATIVE TÄTIGKEIT	30.06.2019	30.06.2018
<b>1. Geschäftstätigkeit</b>	<b>19.275.420</b>	<b>18.420.105</b>
- Geschäftsergebnis (+/-)	11.222.742	12.871.534
- Auf-/Abwertungen auf zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente und auf zum fair value bewertete aktive/passive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	( 2.458.739 )	797.847
- Auf-/Abwertungen auf Deckungsgeschäfte (-/+)	( 60.452 )	( 79.812 )
- Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen wg. Ausfallrisiko (+/-)	5.318.211	
- Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (+/-)	420.634	415.780
- Nettorückstellungen für Risiken, Verpflichtungen und sonstige Aufwendungen/Erträge (+/-)	( 100.539 )	216.609
- nicht liquidierte Steuern, Gebühren und Steuerguthaben (+)	4.766.607	4.517.940
- Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen von eingestellten Geschäftstätigkeiten bereinigt von den Auswirkungen der steuerlichen Bestimmungen (+/-)	-	-
- sonstige Richtigstellungen (+/-)	166.955	( 319.793 )
<b>2. Mittelherkunft/-verwendung von aktiven Finanzinstrumenten</b>	<b>58.311.823</b>	<b>( 160.261.805 )</b>
- zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	( 424.617 )	( 8.512.796 )
- zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	-	-
- verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	( 4.676.485 )	( 111.890.608 )
- zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	419.885.403	( 14.974.705 )
- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	( 352.555.808 )	( 10.217.388 )
- sonstige aktive Vermögenswerte	( 3.916.670 )	( 14.666.308 )
<b>3. Mittelherkunft/-verwendung von passiven Finanzinstrumenten</b>	<b>12.555.167</b>	<b>150.634.344</b>
- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	( 35.126.465 )	132.863.782
- zu Handelszwecke gehaltene passive Finanzinstrumente	32.401.624	17.526.528
- zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente	988.147	( 633.206 )
- sonstige Verbindlichkeiten	14.291.861	877.240
<b>Nettomittelherkunft/-verwendung aus der Geschäftstätigkeit</b>	<b>90.142.410</b>	<b>8.792.644</b>
<b>B. INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>		
<b>1. Mittelherkunft geschaffen durch</b>	<b>1.756.417</b>	<b>1.655.256</b>
- Verkauf von Beteiligungen	-	-
- kassierte Dividenden auf Beteiligungen	1.756.417	1.655.256
- Verkauf von Sachanlagen	-	-
- Verkauf von immateriellen Vermögenswerten	-	-
- Verkauf von Betriebszweigen	-	-
<b>2. Mittelverwendung von</b>	<b>( 1.873.477 )</b>	<b>( 1.722.101 )</b>
- Ankäufe von Beteiligungen	( 1.641.791 )	( 1.542.700 )
- Ankäufe von Sachanlagen	( 231.686 )	( 145.762 )
- Ankäufe von immateriellen Vermögenswerten	-	( 33.639 )
- Ankäufe von Betriebszweigen	-	-
<b>Nettomittelherkunft/-verwendung aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>( 117.060 )</b>	<b>( 66.845 )</b>
<b>C. BESCHAFFUNGSTÄTIGKEIT</b>		
- Ausgabe/Ankäufe von eigenen Aktien	-	-
- Ausgabe/Ankäufe von Kapitalinstrumenten	-	-
- Verteilung der Dividenden und anderen Zielsetzungen	15.480.218	( 58.059.988 )
<b>Nettomittelherkunft/-verwendung aus der Beschaffungstätigkeit</b>	<b>15.480.218</b>	<b>( 58.059.988 )</b>
<b>NETTOMITTELHERKUNFT/-VERWENDUNG DES GESCHÄFTSJAHRES</b>	<b>105.505.568</b>	<b>( 49.334.189 )</b>

## LEGENDE

(+) geschaffen

(-) verwendet

## Zusammenführung

Bilanzposten	30.06.2019	30.06.2018
Kassabestand und liquide Mittel bei Eröffnung des Geschäftsjahres	37.720.809	100.923.523
Gesamte Nettomittelherkunft/-verwendung des Geschäftsjahres	105.505.568	( 49.334.189 )
Kassabestand und liquide Mittel: Auswirkungen der Wechselkursveränderungen	( 3.000 )	( 2.702 )
Kassabestand und liquide Mittel bei Abschluss des Geschäftsjahres	143.223.377	51.586.632



## Anhang 30.06.2019



# Teil A - Leitlinien der Buchhaltung

## A.1 ALLGEMEINER TEIL

### Sektion 1 - Konformitätserklärung hinsichtlich der Internationalen Rechnungslegungsstandards

Die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG erklärt, dass der vorliegende Halbjahresabschluss im Einklang mit allen vom International Accounting Standards Board (IASB) zum 31.12.2018 verabschiedeten Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS und diesbezüglichen Interpretationen sowie in Übereinstimmung mit den Anweisungen der Banca d'Italia, welche mit Rundschreiben Nr. 262 vom 22. Dezember 2005 und nachfolgende Aktualisierungen den Banken zur Verfügung gestellt wurden, erstellt worden ist.

Der Halbjahresabschluss besteht aus der Vermögensübersicht, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Aufstellung der Veränderungen des Eigenkapitals, der Übersicht über die Gesamtrentabilität, der Kapitalflussrechnung und dem Teil A, Leitlinien zur Buchhaltung, Bewegungen der Sachanlagen, dem Teil E, qualitative Informationen zur Messung und Steuerung der Risiken und quantitative Informationen zum Kreditrisiko, Abschnitt 1, Teil D Gesamtrentabilität, Teil F Eigenkapital und Teil G Informationen zu den verbundenen Subjekten. Der Halbjahresabschluss wird durch einen Lagebericht des Verwaltungsrates ergänzt.

In Übereinstimmung mit der Bestimmung des Art. 5 der Gesetzesverordnung Nr. 38 vom 28. Februar 2005 wurde, in äußerst seltenen Fällen, von der Anwendung der Bestimmungen der Internationalen Rechnungslegungsstandards abgesehen und zwar in jenen Fällen, wenn die Anwendung der Bestimmungen der internationalen Rechnungslegungsvorschriften einer wahrheitsgetreuen und korrekten Darstellung der Vermögens und Finanzsituation und des Periodenergebnisses nicht zweckdienlich gewesen wäre.

In solchen Fällen werden im Anhang gegebenenfalls die Beweggründe für die Nichtanwendung beschrieben. Eventuelle Gewinne, die aus der Abweichung herrühren, werden einer nicht aufteilbaren Reserve zugeführt.

Die bei der Erstellung des Halbjahresabschlusses zum 30.06.2019 angewandten Rechnungslegungsgrundsätze entsprechen jenen, welche bereits bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018 nach IFRS 9 Anwendung fanden.

### Sektion 2 – Grundlegende Überlegungen zur Erstellung des Halbjahresabschlusses

Bei der Erstellung des Halbjahresabschlusses wurden folgende im IAS 1 vorgegebene grundlegende Grundsätze berücksichtigt:

**1) Unternehmensfortführung.** Der Abschluss ist auf der Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt worden. Die aktiven und passiven Vermögenswerte als auch die Positionen unter dem Strich sind demzufolge zu Verkehrswerten bewertet worden. Es sind keine eventuellen Unsicherheiten, über jene der eigentlichen Betriebstätigkeit hinaus, festgestellt worden, die Zweifel hinsichtlich der Fortführung des Unternehmens hervorrufen könnten

**2) Konzept der Periodenabgrenzung.** Der Abschluss ist gemäß dem Konzept der Periodenabgrenzung erstellt worden, d.h. dass die Aufwände und Erträge, unabhängig von ihrer monetären Begleichung, gemäß der wirtschaftlichen Kompetenz und der Dazugehörigkeit erfasst worden sind.

**3) Darstellungsstetigkeit.** Die Darstellung und der Ausweis der einzelnen Posten werden von einer Periode zur nächsten beibehalten, um die Vergleichbarkeit der Informationen zu gewährleisten mit Ausnahme für jenen Fall, dass eine Änderung der Darstellungsweise aufgrund einer Änderung eines Standards bzw. einer Interpretation erforderlich ist. Erfährt die Darstellung bzw. der Ausweis eines Postens eine Änderung, werden die Vergleichsbeträge, falls möglich, neu gegliedert und die Beweggründe der Neugliederung erläutert.

Wenn die Vergleichbarkeit der Posten nicht gegeben ist, werden die Posten des Vorjahres angepasst. Die fehlende Vergleichbarkeit und die Anpassungen oder die Unmöglichkeit der Anpassung sind im vorliegenden Anhang angezeigt und erklärt.

**4) Wesentlichkeit und Zusammenfassung der Posten.** Das Bilanzschema wird in Posten und Darunterposten unterteilt. Die Darunterposten werden zusammengefasst, wenn die Beträge unwesentlich sind oder das Zusammenführen für eine größere Bilanzklarheit sorgt. In diesen Fällen werden im Anhang die zusammengefassten Darunterposten einzeln ausgewiesen.

**5) Saldierung von Posten.** Vermögenswerte und Schulden sowie Erträge und Aufwendungen werden nicht miteinander saldiert, soweit nicht die Saldierung von einem Standard bzw. einer Interpretation oder ausdrücklich von den Anweisungen zu den Bilanzschemen der Banca d'Italia vorgesehen ist.

**6) Vergleichsinformationen.** Im Abschluss werden Vergleichsinformationen hinsichtlich der vorangegangenen Periode für alle quantitativen Informationen angegeben. Eine Ausnahme bildet jener Fall, in welchem ein Standard bzw. eine Interpretation eine Abweichung erlaubt bzw. vorschreibt. Vergleichsinformationen werden in den verbalen und beschreibenden Informationen einbezogen, sofern sie für das Verständnis des Abschlusses der Berichtsperiode von Bedeutung sind. Bei der Erstellung des Abschlusses sind auch die nationalen Bestimmungen berücksichtigt worden, sofern diese mit den Bestimmungen der Internationalen Rechnungslegungsstandards vereinbar sind.

In der Vermögensübersicht, in der Gewinn- und Verlustrechnung, in der Übersicht über die Gesamrentabilität, in der Übersicht zu den Veränderungen der Posten des Eigenkapitals und in der Kapitalflussrechnung sind die Beträge in Euro ausgewiesen. Die Beträge im Anhang werden in tausende Euro angeführt, mit Ausnahme jener Fälle, in welchen die Angaben in Tausend Euro nicht zur unmittelbaren und klaren Information des Bilanzlesers beitragen. In diesem letzten Fall, werden die Informationen im Anhang in Euro mit expliziten Hinweisen ausgewiesen.

Bei jenen Posten, die weder im abgeschlossenen Geschäftsjahr noch im Vorjahr Daten aufweisen, wurde auf die Angabe der Posten verzichtet.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Erträge ohne Vorzeichen ausgewiesen, während die Aufwände zwischen zwei Klammern dargestellt werden. In der Übersicht zur Gesamrentabilität werden die negativen Beträge ebenfalls zwischen zwei Klammern dargestellt.

### **Sektion 3 - Ereignisse, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind**

Im Zeitraum zwischen dem Bilanzstichtag und der Bilanzgenehmigung durch den Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 5. August 2019 sind keinerlei Ereignisse eingetreten, die eine Richtigstellung der genehmigten Bilanzdaten erforderten. Auch sind keine Ereignisse eingetreten, die eine Änderung des Anhanges nach sich gezogen hätten.

### **Gebrauch von Schätzungen und Annahmen bei der Erstellung des Abschlusses**

Die Erstellung des Halbjahresabschlusses verlangt u.a. Schätzungen und Annahmen, welche wesentliche Auswirkungen auf die in der Vermögenssituation und in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgezeigten Werten sowie auf die im Bilanzanhang gelieferten Informationen zu den potentiellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten haben können. Die Durchführung solcher Schätzungen bestimmt die Verwendung von allen zur Verfügung stehenden Informationen und die Berücksichtigung von subjektiven Bewertungen, die auch auf die historische Erfahrung basieren, mit dem Ziel, angemessene Annahmen zur Festlegung der Geschäftsvorfälle zu formulieren. Auf Grund ihrer Natur können sich diese Schätzungen und Annahmen von Jahr zu Jahr verändern und dadurch kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass in den folgenden Jahren aufgrund von Veränderungen von subjektiven Bewertungen die im Abschluss erfassten Informationen abweichen und dies auch in wesentlichem Ausmaß.

Die wichtigsten Sachverhalte, für welche die Geschäftsleitung vorwiegend auf subjektive Bewertungen zurückzugreifen hat, sind:

- die Quantifizierung der Wertberichtigungen von Forderungen und von anderen finanziellen Vermögenswerten;
- die Festlegung des beizulegenden Zeitwertes von Finanzinstrumenten, welcher bei der Bereitstellung der Informationen zum Abschluss Verwendung findet;
- die Überprüfung eventueller Wertverluste der Beteiligungen;
- der Gebrauch von internen Bewertungsmodellen für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes für nicht an aktiven Märkten notierte Finanzinstrumente;
- die Quantifizierung des Abfertigungsfonds und des Fonds für Risiken und Verpflichtungen;
- die Schätzungen und Annahmen zur Rückführbarkeit der aktiven latenten Steuern.

Die wesentlichen Annahmen und subjektiven Bewertungen, welche bei der Erstellung des Halbjahresabschlusses Anwendung gefunden haben, werden in den Beschreibungen der Leitlinien zur Buchhaltung zu den wesentlichsten Bilanzposten detailliert aufgezeigt.

#### **Sektion 4 – Andere Aspekte**

##### **IAS 8 Rechnungslegungsmethoden, Änderungen rechnungslegungsbezogener Schätzungen und Fehler**

Die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG erklärt, dass sie nicht in Kenntnis von Fehlern ist, für welche die Informationen gemäß IAS 8, Paragraph 28, 29, 30, 31, 39, 40 und 49 geschuldet sind. In Folge ist kein wesentliches Risiko vorhanden, das innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine signifikante Anpassung der Buchungssalden der aktiven und passiven Vermögenswerte erfordert.

##### **Verpflichtend anzuwendende Rechnungslegungsstandards zum 1. Jänner 2019**

Die im vorliegenden Abschluss angewandten Rechnungslegungsstandards zur Klassifizierung, Erfassung, Bewertung und Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie die Methoden zur Erfassung von Erträgen und Kosten haben sich gegenüber jenen, welche bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2018 angewandt wurden, nicht verändert.

Mit Wirksamkeit 01.01.2019 ist auch der Rechnungslegungsstandard IFRS 16 in Kraft getreten. Die Anwendung dieses Standards hat für die Raiffeisen Landesbank Südtirol keine große Bedeutung. Zum Zeitpunkt des vorliegenden Abschluss war die Klärung hinsichtlich der Erfassung von potentiellen Leasingverhältnissen noch im Gange.

Hinsichtlich der Umsetzung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9, welcher mit Wirksamkeit 01.01.2018 zur Anwendung gelangt ist, werden folgende weiterhin gültige Informationen bereitgestellt:

##### **Staging allocation (impairment)**

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 wird für die finanziellen Vermögenswerte der Bank, Kassageschäfte und Außerbilanzgeschäfte, die in den Bilanzposten zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität mit "recycling" (d.h. bei denen zum Zeitpunkt der Ausbuchung des Finanzinstruments - bei Fälligkeit oder Verkauf - die entsprechende OCI-Rücklage in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wird) und zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst sind, eine Zuordnung zu den Bewertungsstufen (stage allocation) vorgenommen.

Je nach Kategorie des Finanzinstruments und Gegenpartei sind unterschiedliche Prozesse bei der Zuordnung zu den Bewertungsstufen der finanziellen Vermögenswerte erarbeitet worden.

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen erfolgt monatlich mittels eines einheitlichen Wertminderungsmodells. Die Kompetenzträger haben die Möglichkeit in den Bewertungsprozess einzugreifen.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen an Kunden, Kassageschäfte und außerbilanzielle Geschäfte, werden laut Rundschreiben Nr. 272/2008 und nachfolgenden Aktualisierungen in vertragsmäßig bediente und notleidende Kreditpositionen unterteilt. In Bezug auf die notleidenden Kreditpositionen berücksichtigt die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG den Einzelschuldneransatz. Demzufolge werden als notleidend alle Kassageschäfte und außerbilanzielle Geschäfte eingestuft, die derselben Gegenpartei zuzurechnen sind.

##### **Forderungen an Kunden: Operative Kriterien für die Zuordnung zu den Bewertungsstufen**

###### **- Vertragsmäßig bediente Gegenparteien**

Gemäß den Bestimmungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 identifiziert die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG bei allen Kassageschäften und außerbilanziellen Geschäften, die als vertragsmäßig bedient eingestuft werden, ob eine eventuelle signifikante Erhöhung / Verminderung des Kreditrisikos vorhanden ist, um diese den Risikopositionen der Stufe 1 oder der Stufe 2 zuzuordnen. Dies erfolgt auf der Basis nachfolgender Informationen:

- Quantitative Elemente, die aus dem Vergleich zwischen der PD-lifetime zum Zeitpunkt der Kreditvergabe und der PD-lifetime zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) bzw. der Folgebewertung festgestellt werden;
- Qualitative Elemente, die auf eine effektive und wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos hindeuten (einschließlich gestundeter Kreditpositionen);
- Praktische Hinweise, d.h. die widerlegbare Vermutung der mehr als 30 Tage überfälligen Positionen.

Konkret wird angenommen, dass eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos nicht vorliegt und demzufolge die Zuordnung der Geschäftsbeziehungen zu Stufe 1 erfolgt, wenn folgende Bedingungen erfüllt werden:

- Die Veränderung der PD-lifetime zum Zeitpunkt der Kreditvergabe und der PD-lifetime zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) bzw. der Folgebewertung nicht für signifikativ eingeschätzt wird.
- die Geschäftsbeziehung nicht als vertragsgemäß bediente gestundete Risikoposition eingestuft ist (forborne performing);
- keine qualitative Voraussetzungen einer signifikante Erhöhung des Kreditrisikos aufgetreten sind,
- die Anzahl der Tage seit Fälligkeit/Überziehung nicht größer 30 Tage ist und die Erheblichkeitsschwelle von 1%, berechnet auf die einzelne Geschäftsbeziehung, nicht überschritten wird.

Geschäftsbeziehungen, welche die in den vorhergehenden Punkten genannten Merkmale nicht aufweisen, werden der Stufe 2 zugeordnet

Die quantitative Methode zur Berechnung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos - das sogenannte "Delta-PD-Modell" – ist in der Lage mittels Anwendungen von objektiven Inputfaktoren für jede Geschäftsbeziehung eine zum Datum der Auszahlung und der Erstanwendung (FTA) bzw. einer Folgebewertung ein Rating zu ermitteln.

Gegenparteien ohne Rating zum Zeitpunkt der Auszahlung (nach dem 1. Januar 2018), die jedoch die Voraussetzung haben, werden der Stufe 2 zugeordnet, wenn nach sechs Monaten das Rating nicht zugewiesen wurde.

Bei Geschäftsbeziehungen, bei denen aus quantitativer Sicht keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos festgestellt wurde, überprüft die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG, ob qualitative Bedingungen für die Zuordnung zur Stufe 2 eingetreten sind. Die qualitativen Bedingungen werden vom Überwachungssystem der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG in Form von Frühwarnindikatoren, die mögliche Schwierigkeiten hinsichtlich der Geschäftskontinuität und / oder der Erfüllung finanzieller Verpflichtungen anzeigen, überwacht.

Die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG hat es, laut Empfehlungen vom Basler Ausschuss hinsichtlich einer beschränkten Verwendung praktischer Hilfsmittel und aufgrund einer Kosten-Nutzen-Analyse, für nicht angemessen befunden, zusätzliche Ausgaben zur Durchführung von Analysen zwecks Widerlegung der Vermutung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos zu tragen. Demzufolge ordnet die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG, zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) und zu den Stichtagen der Abschlüsse der folgenden Jahre, jene Geschäftsbeziehungen der Stufe 2 zu, welche seit mehr als 30 Tage überfällig/überzogen sind und die Erheblichkeitsschwelle von 1%, bezogen auf die einzelne Geschäftsbeziehung, überschritten haben.

#### - **Notleidende Kreditpositionen**

Die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG berücksichtigt bei der Zuordnung der notleidenden Kreditpositionen zur Bewertungsstufe 3, die im Artikel 178 der CRR vorgegebene Definition des Kreditausfalls. Aus diesem Grund werden zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) und bei den darauffolgenden Bewertungen die einzelnen Geschäftsbeziehungen der Gegenparteien, die im Sinne des Rundschreibens Nr. 272/2008 der Banca d'Italia als notleidend eingestuft werden, der Stufe 3 zugeordnet.

#### - **Gestundete Kreditpositionen**

Bei den gestundeten Kreditpositionen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtertragsfähigkeit (FVTOCI) bewertet werden, wird von der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG zu jedem Bewertungsstichtag:

- die Zuordnung zur Stufe 3 für die non performing gestundeten Geschäftsbeziehungen vorgenommen, zumal diese als notleidend anzusehen sind;
- die Zuordnung zur Stufe 2 für die performing gestundeten Geschäftsbeziehungen vorgenommen, zumal es sich um Geschäftsbeziehungen in bonis handelt für welche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners bekannt sind und demzufolge eine Zuordnung in die Stufe 1 nicht korrekt erscheint da dies nicht mit dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 übereinstimmt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zuordnung zur Stufe 2 der vertragsmäßig bedienten gestundeten Geschäftsbeziehungen bis zum Ende der Probezeit der Geschäftsbeziehung bestätigt werden muss, d.h. erst ab wann die in der EU-Verordnung N.227/2015 vorgegebenen exit criteria erfüllt werden können.

## **Forderungen an Banken und Wertpapiere: operative Kriterien für die Zuordnung zu den Bewertungsstufen:**

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen (stage allocation) wird auch für die Forderungen an Banken, Kassageschäfte und außerbilanzielle Geschäfte, und für Schuldtitel, die bei der Erstanwendung (FTA) oder zu einem späteren Bewertungszeitpunkt in den Bilanzposten "Zu fortgeführte Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte" oder "Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkungen auf die Gesamtrentabilität" mit recycling " erfasst wurden, angewandt.

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen wird gemäß den Bestimmungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 anhand eines externen Ratings, welches auf das hausinterne Rating für Unternehmen umgeschlüsselt wird, vorgenommen, wobei

- der Stufe 1 und / oder 2 die Geschäftsbeziehungen/ISIN, welche nicht den notleidenden Positionen und
- der Stufe 3 die notleidenden Geschäftsbeziehungen/ISIN zugeordnet werden.

Die Wertpapiere (ISIN) ohne Rating werden der Stufe 2 zugeordnet.

Wie bei den Forderungen an Kunden, prüft die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG im Zuge der Erstanwendung (FTA) und zu jedem späteren Bewertungszeitpunkt auch bei den Schuldtiteln und Forderungen an Banken, ob seit der Eröffnung der Geschäftsbeziehung oder dem Ankaufsdatum eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos eingetreten ist.

Insbesondere nimmt die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG an, dass bei Geschäftsbeziehungen/ISIN das Kreditrisiko sich nicht erheblich erhöht hat und somit der Stufe 1 zugeordnet werden, wenn alle folgenden Bedingungen erfüllt werden:

- es kann ein niedriges Ausfallrisiko (low credit risk) identifiziert werden;
- zwar kein niedriges Ausfallrisiko (low credit risk) vorliegt, aber seit der Auszahlung keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos feststellbar ist.

Geschäftsbeziehungen bzw. ISIN, welche die o.a. Merkmale nicht aufweisen, werden der Stufe 2 zugeordnet.

Der Stufe 3 werden die Geschäftsbeziehungen / ISIN zugeordnet, die einer internen Ratingklasse ähnlich wie der Klasse "D" der ECAI-Ratingagenturen zugewiesen wurden.

IFRS 9 sieht in Abschnitt 5.5.10 vor, dass davon auszugehen ist, dass sich das Kreditrisiko eines Finanzinstruments nach dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wenn das Finanzinstrument selbst zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) oder der Folgebewertung mit einem geringem Kreditrisiko eingestuft wurde.

Gemäß IFRS 9 Abschnitt B5.5.22 wird das Kreditrisiko eines Finanzinstruments als gering angesehen, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- das Finanzinstrument weist ein geringes Ausfallrisiko auf;
- der Schuldner problemlos in der Lage ist seine vertraglich vereinbarten kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.
- nachteilige Änderungen der wirtschaftlichen und geschäftlichen Bedingungen könnten die Fähigkeit des Schuldners seinen Verpflichtungen nachzukommen, eventuell einschränken.

Die Finanzinstrumente können nicht mit niedrigem Ausfallrisiko (low credit risk) eingestuft werden, falls folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- sie ein geringes Verlustrisiko aufgrund des Wertes der Sicherheiten haben, aber ohne diese nicht als Finanzinstrumente mit geringen Verlustrisiko eingestuft würden;
- (nur) ein geringeres Ausfallrisiko im Vergleich zu anderen Finanzinstrumenten derselben Gegenpartei oder in Bezug auf die Gerichtsbarkeit, in der der Schuldner tätig ist, besteht.

Um zu bestimmen ob einem Finanzinstrument ein niedriges Ausfallrisiko zugerechnet werden kann, können in Übereinstimmung mit dem IFRS 9, Abschnitt B5.5.23 interne Ratingsysteme oder andere Methoden verwendet werden, die der Definition des „global anerkannten“ niedrigen Ausfallrisikos entsprechen. Insbesondere kann ein Finanzinstrument mit einem niedrigen Ausfallrisiko betrachtet werden, wenn die interne Ratingklasse mit dem "Investment Grade" der ECAI-Ratingagenturen vergleichbar ist.

Falls kein Rating verfügbar ist, verwendet die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG das externe Rating, welches auf das hausinterne Rating für Unternehmen umgeschlüsselt wird und definiert als niedriges Ausfallrisiko den Investment Grade gemäß der Masterskala Standard & Poor's als Schwellenwert.



Daher werden alle Geschäftsbeziehungen / ISIN, die ein niedriges Ausfallrisiko aufweisen, der Stufe 1 zugeordnet, während für Geschäftsbeziehungen / ISIN, die nicht die Merkmale des niedrigen Ausfallrisikos aufweisen, geprüft wird, ob eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos vorliegt. In Bezug auf die Geschäftsbeziehungen / ISINs, denen kein geringes Ausfallrisiko zugerechnet werden kann, prüft die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG, ob gemäß Abschnitt 5.5.9 des IFRS 9 das mit den betreffenden Finanzinstrumenten verbundene Kreditrisiko nach dem erstmaligen Ansatz sich erheblich erhöht hat.

Um festzustellen, ob das Kreditrisiko signifikant angestiegen ist, muss die Bank das Ausfallrisiko (PD) des Finanzinstruments zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) oder der Folgebewertung mit dem Ausfallrisiko (PD) am Datum der Ersterfassung vergleichen.

Zur Analyse dieser Änderung sieht die allgemeine Regel des Abschnittes 5.5.9 des IFRS 9 vor, dass die Ausfallwahrscheinlichkeit über die gesamte, erwartete Lebensdauer des Instruments (PD-lifetime) zu berücksichtigen ist.

Die signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird durch Überprüfung folgender Aspekte quantifiziert:

- basierend auf einem Delta-PD-Modell, Überschreitung eines vordefinierten Schwellenwerts der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) der Risikoposition;
- der Kredit ist mehr als 30 Tage abgelaufen ist (unter Berücksichtigung einer auf der jeweiligen Kreditlinie berechneten Schwelle von 1%).
- Die Kreditlinie wurde als gestundete Kreditposition eingestuft.
- Eine eventuell – aber nicht zwingend – auf der Grundlage von festgelegten Indikatoren erstellte Expertenbeurteilung bestätigt, dass ein deutlicher Anstieg des Kreditrisikos festzustellen ist. Für die Kreditposition jedoch nicht die Voraussetzungen bestehen, diese als notleidend einzustufen.
- Position ohne Rating.

Die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG macht, bei der Erstanwendung (FTA) und zu den nachfolgenden Bewertungsstichtagen, einen Vergleich zwischen:

- das auf die interne Ratingklasse abgebildete externe Rating laut dem Delta-PD-Modell für Wertpapiere zum Zeitpunkt des Erstansatzes/Erwerb derselben (Tranchen) und;
- das auf die interne Ratingklasse abgebildete externe Rating laut des Delta-PD-Modells für Wertpapiere am Tag der Erstanwendung oder zu einem nachfolgenden Bewertungsstichtag.

Die Geschäftsbeziehungen / ISIN, bei denen das Kreditrisiko signifikant angestiegen ist, werden der Stufe 2 zugeordnet, ansonsten der Stufe 1.

Nicht bewertete Gegenparteien werden der Stufe 2 zugeordnet, ohne weitere Überprüfungen vorzunehmen.

### **Wertminderung (impairment)**

Das Wertminderungsmodell gemäß IFRS 9 sieht die Zuordnung aller Kreditpositionen, Kassageschäfte und außerbilanzielle Geschäfte, zu den drei Bewertungsstufen vor. Für jede Bewertungsstufe werden unterschiedliche Methoden der Berechnung der Wertminderungen angewandt.

Die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes (expected credit loss) erfolgt wie folgt:

- Stufe 1: der erwartete Kreditverlust wird auf der Grundlage der Dauer von einem Jahr ermittelt. In der Stufe 1 werden alle aktiven vertragsmäßig bedienten Finanzinstrumente ausgewiesen, für welche seit deren Ersterfassung keine wesentliche Verschlechterung der Kreditbonität festgestellt werden konnte.
- Stufe 2: der erwartete Kreditverlust wird auf der Grundlage der Dauer der Restlaufzeit des aktiven Finanzinstruments ausgewiesen.
- Stufe 3: der erwartete Kreditverlust wird auf Grundlage der Dauer der Restlaufzeit des aktiven Finanzinstruments errechnet, aber im Unterschied zur Stufe 2, erfolgt die Berechnung des erwarteten Kreditverlusts analytisch.

Darüber hinaus werden bei der Berechnung des erwarteten Verlusts in allen Stufen, einschließlich der Stufe 1, die relative Abhängigkeit von makroökonomischen Faktoren, beispielsweise der Wirtschaftszweig oder die geografische Region und mehrere leicht und kostengünstige verfügbare vorausschauende Informationen berücksichtigt.

Eine der wichtigsten Änderungen des Wertminderungsmodells im Vergleich zu jenem des IAS 39 betrifft nicht nur die Verwendung historischer Informationen (z. B. Informationen frühere Kreditausfälle), sondern auch Vorhersagen, deren Aussagekraft und Genauigkeitsgrad von der Verfügbarkeit, den Details und der Qualität der zur Verfügung stehenden Informationen abhängt.

Der Standard verlangt auch eine Kohärenz zwischen den Bewertungen der Änderungen des erwarteten Kreditverlusts und der Änderungen der Informationen zum Berichtsjahr. Diese Bewertungen müssen fortdauernd mit den effektiven Daten getestet (backtesting) und neu abgestimmt werden. Deshalb ist es notwendig, periodisch die Eingabedaten, die Annahmen, die Methoden und die Berechnungsmodelle zu überprüfen und die möglichen Anpassungen zu identifizieren und vorherzusagen, um eventuelle Lücken zwischen den erfassten historischen Verlusten und den gegenwärtigen Erwartungen zu schließen.

### **Die Festlegung der Parameter PD (Ausfallwahrscheinlichkeit) und LGD (Verlust zum Zeitpunkt des Ausfalles) und der Einfluss der vorausschauenden (forward looking) Parameter auf das Forderungs- und Wertpapierportefeuille.**

Die Parameter PD und LGD werden auf der Grundlage spezifischer Modelle, eines für Unternehmens- und eines für Retailkunden, ermittelt. Die EAD entspricht hingegen der Kreditausnutzung und unterliegt keinen zusätzlichen Modellierungen.

Die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) für jene Kreditpositionen der Stufe 1, welche mittels des internen Ratingmodells bewertbar sind, wird auf der Grundlage des internen Ratingmodells ermittelt. Für jede Gegenpartei wird hierbei eine Ratingklasse ermittelt, wobei für die Berechnung des erwarteten Verlusts die mittlere PD der jeweiligen Ratingklasse zur Anwendung kommt. Die PD von mit dem internen Ratingmodell nicht bewertbaren Positionen, welche aber über ein externes Rating einer aufsichtsrechtlich anerkannten Rating-Agentur verfügen, wird aus dem externen Rating ermittelt. Dazu wird die dem externen Rating entsprechende PD auf die interne Rating-Skala der Corporate-Positionen umgeschlüsselt und der Gegenpartei die mittlere PD der entsprechend ermittelten internen Ratingklasse zugeordnet. Letzterer Ansatz kommt auch für Wertpapiere zur Anwendung. Für einen geringen Anteil der Kreditpositionen, welche weder mittels des internen Ratingmodells bewertbar sind noch über ein externes Rating verfügen, kommen vereinfachte Ansätze zur Ermittlung des Ratings zur Anwendung.

Der erwartete Kreditverlust der Positionen der Stufe 2 ist gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 auf der Grundlage der Dauer der Restlaufzeit (expected credit loss) zu ermitteln. Die Ausfallwahrscheinlichkeit wurde mittels eines mathematischen Verfahrens (zeitdiskrete homogene Markov-Ketten) ermittelt. Grundlage für die Ermittlung ist dabei eine zeitpunktbezogene Betrachtung (point in time) der Ratingmigrationen. Der erwartete Kreditverlust wird für einen Zeitraum von maximal 30 Jahren berechnet.

Die Festlegung der LGDs der vertragsgemäß bedienten Positionen erfolgt auf der Ebene des Kundensegments (Unternehmenskunden oder Privatkunden) sowie des Kreditrahmens in Kombination mit den geleisteten Sicherheiten. Die LGD für Positionen in bonis wurde mittels eines sog. "workout"-Ansatzes indirekt ermittelt. Die diesbezügliche LGD wurde dabei als Kombination verschiedener kreditrisikorelevanter Komponenten berechnet.

Für Expositionen gegenüber Banken und Wertpapieren kommt hingegen eine einheitliche LGD von 45% zur Anwendung.

Zur Berechnung des erwarteten Kreditverlust für die Restlaufzeit werden gemäß Rechnungslegungsstandard IFRS 9 eigene LGD-Werte geschätzt und angepasst, welche für die Jahre zwei und drei sowie die nachfolgenden Jahre zur Anwendung kommen. Durch diese Anpassung werden kurzfristige makroökonomische Szenarien berücksichtigt. Für außerbilanzielle Geschäfte kommt ein auf den historischen Ausfalldaten beruhender einheitlicher Credit-Conversion-Faktor von 30% zur Anwendung.

Der Stufe 3 werden jene Risikopositionen zugeordnet, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat und welche als notleidende Positionen (mehr als 90 Tage überfällige Risikopositionen, Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall und zahlungsunfähige Risikopositionen) eingestuft sind. Während die Höhe der Risikovorsorge (d.h. der Wertberichtigung oder Abschreibung) für Risikopositionen der Stufen 1 und 2 dem mittels Modell ermittelten erwarteten Kreditausfall entspricht, werden Risikopositionen der Stufe 3 in der RLB Südtirol grundsätzlich auf individueller Ebene bewertet, wobei für die Wertberichtigung ein Mindestanteil (floor) von 5% an der (Rest-)Exposition zur Anwendung kommt.

Auch für außerbilanzielle Geschäfte der Stufe 3 kommt ein Credit-Conversion-Faktor von 30% zur Anwendung.

### **Informationen zur Reklassifizierung von finanziellen Vermögenswerten**

Bei der Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten ist es laut IFRS 9 grundsätzlich nicht möglich beliebig das Bewertungskriterium eines Instruments zu ändern.



Die Änderung der Bewertung von Vermögenswerten von einer Rechnungslegungskategorie zu einer anderen ist nur zulässig, wenn das Unternehmen sein Geschäftsmodell ändert. In diesem Fall kann das Unternehmen alle finanziellen Vermögenswerte, die mit der Einhaltung der Bestimmungen des Standards einhergehen, umklassifizieren (IFRS 9 Abschnitt 4.4.1).

Laut den Standardbestimmungen sollten Änderungen der Geschäftsmodelle (IFRS 9 Abschnitt B4.4.1 und B4.4.2):

- sehr selten vorkommen.
- von der Geschäftsleitung des Unternehmens nach externen oder internen Änderungen entschieden werden;
- für externe Parteien nachweisbar sein;
- für die Geschäftstätigkeit des Unternehmens relevant sein;
- vor dem Umklassifizierungsdatum erfolgen.

#### **Auswirkungen auf das Eigenkapital für Aufsichtszwecke in Folge der Erstanwendung IFRS 9.**

Mit EU-Verordnung Nr. 2395 vom 12. Dezember 2017 ist die EU-Verordnung Nr. 577/2013 (sog. CRR) aktualisiert worden. Es wurde der Art. 473-bis "Einführung des IFRS 9" eingefügt, welcher die Übergangsbestimmungen zu den Auswirkungen der Erstanwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 festlegt. Die neuen Bestimmungen verfolgen das Ziel, die negativen Auswirkungen des neuen Wertminderungsmodells aller Finanzinstrumente auf die Eigenmittel auf mehrere Jahre zu verteilen.

Konkret kann in den Jahren 2018 bis 2022 eine Anpassung der Kernkapitalquote (CET 1) erfolgen, indem bei der Berechnung des CET 1 die Auswirkungen der Erhöhung der Wertminderungen für erwartete Kreditausfälle in jedem Jahr des Fünfjahreszeitraumes der Übergangszeit wie folgt berücksichtigt werden können:

2018: 95%, 2019: 85%, 2020: 70%, 2021: 50% und 2022: 25%.

Die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG hat beschlossen, diese neuen Übergangsbestimmungen gemäß Art. 473-bis anzuwenden und hat diese Entscheidung auch der Banca d'Italia mitgeteilt. Die Banken, welche diese Übergangsbestimmungen in Anspruch nehmen, müssen die Vergleichsinformationen zu den Eigenmitteln und den aufsichtsrechtlichen Koeffizienten mit und ohne Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen gemäß Art. 473-bis zur Verfügung stellen.

#### **IFRS 15**

Mit Verordnung (EU) Nr. 2016/1905 wurde der internationale Rechnungslegungsstandard IFRS 15 "Erlöse aus Verträgen mit Kunden" genehmigt, welcher ab dem 01.01.2018 angewendet werden muss.

In Bezug auf die Einführung von IFRS 15 wurde in Folge von Analysen festgestellt, dass die Bilanzierung der Haupteerlösarten aus Verträgen mit Kunden im Wesentlichen bereits mit den Bestimmungen des neuen Standards übereinstimmt. Demzufolge haben sich keine erheblichen Auswirkungen ergeben.

#### **Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS und entsprechende homologierte Interpretationen SIC/IFRIC mit erster Anwendung nach dem 31.12.2018**

#### **IFRS 16**

Der neue internationale Rechnungslegungsstandard IFRS 16 "Leasing" wurde durch die EU-Verordnung Nr. 2017/1986 veröffentlicht. Dieser Standard mit Erstanwendung ab dem 01.01.2019 wird keine großen Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG haben.

### **A.2 TEIL LEITLINIEN DER BUCHHALTUNG ZU DEN WESENTLICHEN BILANZPOSTEN**

#### **Posten der Aktiva:**

##### **Posten 10. Kassenbestand und liquide Mittel**

In diesem Posten werden die Währungen, welche gesetzlich anerkannt sind, einschließlich der Banknoten und Münzen in Fremdwährung erfasst. Darüber hinaus werden auch die Sichteinlagen beim der Banca d'Italia ausgewiesen.

### **Posten 20 der Aktiva - Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung (FVTPL)**

In diesem Posten werden alle Finanzinstrumente erfasst, die nicht in den Posten "Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkungen auf die Gesamrentabilität" und "Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte" ausgewiesen wurden.

Bei bestimmten Eigenkapitalinstrumenten, die zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung bewertet würden, kann das Unternehmen beim erstmaligen Ansatz die unwiderrufliche Entscheidung treffen, nachträgliche Veränderungen des Fair Value in den Posten der Gesamrentabilität zu erfassen.

Ein finanzieller Vermögenswert ist zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung zu bewerten (FVTPL), wenn:

- dem Geschäftsmodell ("Other - Trading"), dessen Ziel durch den Verkauf von Finanzinstrumenten erreicht wird, zugeordnet wird;
- die sog. Fair Value Option (FVO) in Anspruch genommen wird;
- der SPPI-Test nicht bestanden wird.

Wenn der Fair Value eines finanziellen Vermögenswerts negativ wird (z.B. bei Derivaten), wird dieser im Posten 20 "Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten" erfasst.

### **Posten 20. a) der Aktiva - Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte**

In diesem Bilanzposten werden die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte erfasst, d.h. die Kapitalinstrumente, Schuldinstrumente, Kredite und Investmentfonds, die für Handelszwecke gehalten werden sowie die Derivate.

#### Klassifizierung

Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn:

- sie hauptsächlich mit der Absicht erworben werden, das Finanzinstrument kurzfristig zu verkaufen;
- sie Teil eines Portfolios eindeutig identifizierbarer und gemeinsam gemanagter Finanzinstrumente sind, für welches eine Strategie zur kurzfristigen Gewinnmitnahme verfolgt wird;
- sie ein Derivat, mit Ausnahme jener für Deckungszwecke, darstellen. Es werden auch jene Derivate berücksichtigt, welche bei Vorhandensein aller vorgegebenen Voraussetzungen vom Basisvertrag getrennt ausgewiesen werden.

### **Posten 20. c) der Aktiva - Verpflichtend zum Fair Value bewertete sonstige finanzielle Vermögenswerte**

#### Klassifizierung

In diesem Bilanzposten werden die als verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewerteten sonstigen finanziellen Vermögenswerte erfasst, d.h. die Schuldtitel und die Finanzierungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität bewertet wurden, aber den SPPI-Test nicht bestanden haben. In diese Kategorie fallen auch die Anteile an Investmentfonds, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden.

Für die Darunterposten a) Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, b) Als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, designierte finanzielle Vermögenswerte und c) Verpflichtend zum Fair Value bewertete sonstige finanzielle Vermögenswerte werden nachfolgende dargestellte Kriterien der Verbuchung angewandt:

#### Erstmaliger Ansatz

Die finanziellen Vermögenswerte FVTPL werden zum Abwicklungsdatum erfasst. Der erstmalige Ansatz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value), welcher dem Ankaufspreis, ohne Berücksichtigung der direkt zuordenbaren Transaktionskosten, entspricht. Letztere werden umgehend und direkt erfolgswirksam erfasst, sofern sie direkt dem finanziellen Vermögenswert zuzuordnen sind. Die Derivate für Handelszwecke werden am Tag der Unterzeichnung des Vertrages zum bezahlten Gegenwert erfasst.

#### Bewertungskriterien

Nach dem erstmaligen Ansatz werden die zu Handelszwecken gehaltenen Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert zum Bilanzstichtag bewertet. Der beizulegende Zeitwert entspricht für an aktiven Märkten notierte Wertpapiere, dem veröffentlichten oder mitgeteilten Preis zum Jahresultimo, während für nicht an aktiven Märkten notierte Wertpapiere die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts auf der Grundlage eines internen Bewertungsmodells erfolgt, welches alle Risikofaktoren des Finanzinstruments berücksichtigt und auf Marktinformationen basiert wie z.B. die abgezinsten Finanzflüsse und die Modelle für die Festlegung von Preisen für Optionen. In Ausnahmefällen wird der

beizulegende Zeitwert aufgrund von anderen zur Verfügung stehenden, objektiven Informationen ermittelt. Grundsätzlich gilt, dass der beizulegende Zeitwert (Fair Value) als der Preis definiert ist, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde.

#### Ausbuchung

Die zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte mit Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Finanzflüsse (cash flows) aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder der finanzielle Vermögenswert, samt allen wesentlichen Risiken und Chancen, übertragen wurde.

#### Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der im Bilanzposten 20 erfassten finanziellen Vermögenswerte erfolgt, je nach vorliegendem Sachverhalt, wie folgt:

- Zinserträge und Zinsaufwendungen werden in den Posten 10 und 20 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst;
- Dividenden aus Aktien und Investmentfonds werden im Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung "Dividenden und ähnliche Erträge" erfasst;
- Die realisierten Gewinne/Verluste und die Bewertungsergebnisse aus finanziellen Vermögenswerten im Posten 20 a), werden im Posten 80 der Gewinn- und Verlustrechnung "Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit" ausgewiesen;
- Die realisierten Gewinne/Verluste und die Bewertungsergebnisse aus finanziellen Vermögenswerten im Posten 20 b), werden im Posten 110 a) der Gewinn- und Verlustrechnung "Nettoergebnis der zum Fair Value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung, Posten a) zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente" erfasst;
- Die realisierten Gewinne/Verluste und die Bewertungsergebnisse aus finanziellen Vermögenswerten im Posten 20 c), werden im Posten 110 b) der Gewinn- und Verlustrechnung "Nettoergebnis der zum Fair Value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung, Posten b) verpflichtend zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente" erfasst.

### **Posten 30 der Aktiva - Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität (FVTOCI)**

#### Klassifizierung

Im Bilanzposten 30 werden die finanziellen Vermögenswerte (Schuldtitel, Kapitalinstrumente und Finanzierungen) erfasst, welche zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität bewertet werden (FVTOCI).

Ein finanzieller Vermögenswert wird als FVTOCI bewertet, wenn die beiden nachfolgenden Bedingungen erfüllt werden:

- die aktiven Finanzinstrumente werden innerhalb des Geschäftsmodells „hold to collect & sell“ gehalten, welches sowohl das Inkasso der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme als auch die Realisierung von Veräußerungsgewinnen vorsieht;
- die vertraglichen Bedingungen des Finanzinstruments sehen vor, dass die Finanzflüsse die Bezahlung des Kapitals und der aufgelaufenen Zinsen zu definierten Zeitpunkten vorsehen. Das bedeutet, dass die Zahlungsstrombedingungen (SPPI-Test) erfüllt werden.

Es gibt zwei Arten von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität:

- mit Umbuchung (recycling) auf die Gewinn- und Verlustrechnung (z.B. nicht zu Handelszwecke gehaltene Schuldtitel) oder
- ohne Umbuchung (recycling) auf die Gewinn- und Verlustrechnung (wie z.B. bei nicht zu Handelszwecke gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten, bei denen die sog. Equity Option in ausgeübt wurde).

Bei finanziellen Vermögenswerten FVTOCI mit "recycling" werden die Veränderungen des Fair Value in einem Posten des Eigenkapital erfasst und nur bei Verkauf derselben in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht. Ohne "recycling" bedeutet, dass bei Verkauf des finanziellen Vermögenswertes die Wertänderung in einem Posten des Eigenkapitals verbleibt.

#### Erstmaliger Ansatz

Die finanziellen Vermögenswerte FVTOCI werden erstmals zum Abwicklungsdatum erfasst.



Der erstmalige Ansatz dieser Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der normalerweise dem bezahlten Gegenwert, berichtigt um die direkt der einzelnen Transaktion zuordenbaren Erträge und Kosten, entspricht.

Mit Ausnahme der vom IFRS 9 vorgesehene Möglichkeiten zur Reklassifizierung, bei gleichzeitiger Neudefinition des Geschäftsmodells, sind Umbuchungen aus dem FVTOCI-Portfolio in andere Portfolios (und umgekehrt) nicht möglich.

#### Bewertungskriterien

Die Folgebewertung der finanziellen Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität erfolgt zum beizulegenden Zeitwert gemäß den Kriterien wie sie im Bilanzposten 20 der Aktiva dargestellt sind.

Bei Eigenkapitalinstrumenten, die nicht notiert sind und bei denen die Ermittlung des Fair Value nicht verlässlich ist, wird der Anschaffungspreis als die bestmögliche Schätzung des Fair Value angesehen und als solcher verwendet.

#### Ausbuchung

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte ist nur dann möglich, wenn das vertragliche Anrecht auf die Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder durch die Bank vollends übertragen wird, d. h. wenn alle Risiken und Chancen aus dem finanziellen Vermögenswert übertragen sind.

#### Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der im Bilanzposten 30 erfassten finanziellen Vermögenswerte erfolgt wie folgt:

- Zinserträge und Zinsaufwendungen werden in den Posten 10 und 20 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Effektivzinsmethode berücksichtigt alle zwischen den Parteien gezahlten Steuern und Gebühren, Transaktionskosten sowie etwaige gezahlte Agios;
- Dividenden werden im Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung "Dividenden und ähnliche Erträge" erfasst;
- Das Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von finanziellen Vermögenswerten FVTOCI werden im Posten 130 b) der Gewinn- und Verlustrechnung "zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität" erfasst;
- Die realisierten Gewinne/Verluste aus dem Verkauf von finanziellen Vermögenswerten FVTOCI mit recycling werden im Posten 100 b) der Gewinn- und Verlustrechnung "Gewinne/Verluste aus dem Verkauf oder Rückkauf von zum Fair Value bewerteten aktiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität" erfasst;
- das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus An- und Verkäufen von Eigenkapitalinstrumenten ohne recycling wird bei den Gewinnrücklagen, also ohne Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung, erfasst.

#### **Posten 40 der Aktiva - Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte:**

##### **a) Forderungen an Banken**

##### **b) Forderungen an Kunden**

#### Klassifizierung

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn

- dieser im Rahmen eines Geschäftsmodells „hold to collect“ gehalten wird, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten und
- die Vertragsbedingungen die Vereinnahmung von Zahlungsströmen vorsehen, die ausschließlich zu Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag -führen(SPPI-compliant).

Im Besonderen werden in diesem Bilanzposten folgende Finanzinstrumente ausgewiesen:

- Forderungen an Banken, in den unterschiedlichen technischen Formen, welche die im vorhergehenden Absatz angeführten Voraussetzungen erfüllen;
- Forderungen an Kunden, in den unterschiedlichen technischen Formen, welche die im vorhergehenden Absatz angeführten Voraussetzungen erfüllen;
- Schuldtitel, welche die im vorhergehenden Absatz angeführten Voraussetzungen erfüllen.

#### Erstmaliger Ansatz

Die Schuldtitel werden erstmals zum Abwicklungsdatum und die Forderungen an Banken und Kunden zum Auszahlungsdatum oder zum Zeitpunkt des Ankaufs oder wenn der Kunde das Recht auf Erhalt der vertraglich vereinbarten Beträge erwirbt, in diesem Posten ausgewiesen.

Die finanziellen Vermögenswerte dürfen in Folge nicht in einem anderen Bilanzposten umgebucht werden.

Die Forderungen werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, welcher normalerweise dem ausbezahltem Betrag oder bezahlten Ankaufswert, berichtigt um die direkt der einzelnen Transaktion zuordenbaren Erträge und Kosten, entspricht.

Nicht berücksichtigt werden die Kosten, welche von Seiten der Bank und Kunden direkt rückerstattet werden oder welche als interne Verwaltungskosten eingestuft sind.

#### Folgebewertung

Bei der Folgebewertung werden diese finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bei Anwendung der Effektivzinsrechnung bewertet.

Die fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit entspricht dem Betrag mit dem der finanzielle Vermögenswert oder die finanzielle Verbindlichkeit beim erstmaligen Ansatz bewertet wird, abzüglich der Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode sowie bei finanziellen Vermögenswerten nach Berücksichtigung einer etwaigen Wertberichtigung.

Die Effektivzinsmethode entspricht der Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit und der Verteilung der Aktivzinsen und Passivzinsen über den gesamten Tilgungszeitraum.

Der Effektivzinssatz ist jener Zinssatz mit dem die geschätzten künftigen Ein- und Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes oder der finanziellen Verbindlichkeit exakt auf den Buchwert eines finanziellen Vermögenswertes oder auch die fortgeführten Anschaffungskosten einer finanziellen Verbindlichkeit abgezinst wird. Bei der Ermittlung des Effektivzinssatzes hat ein Unternehmen zur Schätzung der erwarteten Zahlungsströme aller vertraglichen Bedingungen des Finanzinstrumentes (wie vorzeitige Rückzahlung, Verlängerung, Kauf- und vergleichbare Optionen) zu berücksichtigen. Die erwarteten Kreditverluste werden dabei nicht berücksichtigt. In diese Berechnung fließen alle aufgrund der Vertragsinhalte gezahlten oder kassierten Gebühren und sonstige Entgelte, welche Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, sowie die Transaktionskosten und alle anderen Agios und Disagios.

Die Transaktionskosten (oder Passivkommissionen) sind zusätzliche Kosten, die dem Erwerb, der Ausgabe oder der Veräußerung eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit unmittelbar zuzurechnen sind. Zusätzliche Kosten sind solche, die nicht entstanden wären, wenn das Unternehmen das Finanzinstrument nicht erworben, ausgegeben oder veräußert hätte.

Falls ein Aufwand oder ein Ertrag direkt einer Transaktion zuordenbar und zum Zeitpunkt der Transaktion bekannt ist, kann dieser zu einem Abzug bzw. einer Erhöhung des Gegenwertes bei erstmaliger Erfassung führen.

Zu den Transaktionskosten gehören an Vermittler (einschließlich als Verkaufsvertreter agierende Mitarbeiter), Berater, Makler und Händler gezahlte Gebühren und Provisionen, an Regulierungsbehörden und Wertpapierbörsen zu entrichtende Abgaben sowie Steuern und Gebühren. Unter Transaktionskosten fallen weder Agio oder Disagio für Schuldinstrumente, Finanzierungskosten noch interne Verwaltungs- oder Haltekosten.

Die Methode der fortgeführten Anschaffungskosten wird nicht bei kurzfristigen Krediten, die auf Widerruf oder ohne definierte Fälligkeit vergeben wurden, angewandt. Dies auf Grund der Tatsache, dass bei diesen Krediten die Auswirkungen der Effektivzinsrechnung in der Regel nicht signifikant sind.

In Bezug auf die Berechnung der Wertminderungen wird auf das Kapitel "Staging allocation und Wertminderung" der aktiven Finanzinstrumente im einleitenden Teil der Leitlinien zur Buchhaltung verwiesen.

#### Ausbuchung.

Die finanziellen Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn im Wesentlichen alle Chancen und Risiken am Eigentum übertragen wurden und keinerlei Kontrolle über diese Finanzinstrumente mehr besteht. Im Allgemeinen sind die Voraussetzungen für die Ausbuchung aus diesem Posten auf Grund der vollständigen Rückzahlung der Kredite oder Tilgung der Finanzinstrumente erfüllt.

#### Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der finanziellen Vermögenswerte erfolgt:

- Die Zinsen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten 10 "Zinserträge und ähnliche Erträge" und Posten 20 "Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen" erfasst. Die





Zinsen, welche mittels der Effektivzinsrechnung ermittelt wurden, werden zudem im Darunter-Posten "mit Effektivzins berechnete Erträge ausgewiesen.

- das Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen werden im Posten 130a) der Gewinn- und Verlustrechnung "Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente" erfasst. Wenn die Beweggründe für die Wertberichtigung der finanziellen Vermögenswerte wegfallen, können die Wertaufholungen den Gesamtbetrag der in früheren Geschäftsjahren getätigten Wertberichtigungen nicht übersteigen.
- das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus dem Verkauf oder Rückkauf werden im Posten 100a) der Gewinn- und Verlustrechnung "Gewinne/Verluste aus dem Verkauf oder Rückkauf von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktiv Finanzinstrumente" erfasst.
- das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus Vertragsänderungen ohne Ausbuchung des finanziellen Vermögenswertes wird im Posten 140 der Gewinn- und Verlustrechnung "Gewinne/Verluste aus Vertragsänderungen ohne Löschung" erfasst.

### **Posten 50 der Aktiva (Posten 40 der Passiva) - Derivate für Sicherungsgeschäfte**

#### Klassifizierung

In diesen Bilanzposten werden die Finanzderivate für Sicherungsgeschäfte erfasst, die zum Bilanzstichtag einen positiven/negativen „Fair Value“ aufweisen. Es werden die Übergangsvorschriften nach IFRS 9 für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften angewendet, d. h. es kommen die Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsgeschäften in IAS 39 anstelle der Vorschriften in Kapitel 6 des IFRS 9 zur Anwendung.

Die Deckungsgeschäfte zielen darauf ab, die möglichen Verluste aus einem Vermögenswert oder einer Gruppe von Vermögenswerten, welche auf ein bestimmtes Risiko zurückzuführen sind (z.B. das Ansteigen von Zinssätzen) durch die Gewinne eines Deckungsinstruments zu neutralisieren. Für den Fall, dass das abgesicherte Risiko effektiv eintreffen sollte. Die Deckungsgeschäfte werden ausschließlich durch den Erwerb von Finanzderivaten von verschiedenen, unabhängigen Banken abgeschlossen.

Die Deckungsgeschäfte beziehen sich auf einzelne Finanzinstrumente. Das Deckungsgeschäft wird als solches klassifiziert, wenn sowohl die Sicherungsbeziehung als auch die Risikomanagementzielsetzungen und Risikomanagementstrategien des Unternehmens im Hinblick auf die Absicherung formal festgelegt und dokumentiert sind und die Absicherung als in hohem Maße wirksam eingeschätzt wird. Dies sowohl zum Zeitpunkt des Beginns als auch in den darauffolgenden Perioden des Bestehens der Sicherungsbeziehung.

Die Absicherung wird als in hohem Maße wirksam eingeschätzt, wenn eine Kompensation der Risiken aus den Änderungen des beizulegenden Zeitwertes in Bezug auf das abgesicherte Risiko, in Übereinstimmung mit der ursprünglich dokumentierten Risikomanagementstrategie für diese spezielle Sicherungsbeziehung, erreicht wird. Genauer gesagt, wird die Sicherungsbeziehung als wirksam angesehen, wenn die Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes des Derivats für Deckungsgeschäfte die Veränderung des beizulegenden Zeitwertes des Grundgeschäfts neutralisieren und das Verhältnis zwischen den Wertänderungen des abgedeckten Geschäfts und des Deckungsgeschäfts die Grenzwerte von 80-125% nicht überschreitet.

Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wird zu Beginn und fortlaufend beurteilt und im Besonderen bei jedem Bilanzabschluss oder unterjährigem Abschluss wobei:

- perspektivische Tests vorgenommen werden, welche die Verbuchung als Deckungsgeschäfte rechtfertigen, und die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung für die Zukunft untermauern;
- retrospektive Tests vorgenommen werden, welche den Grad der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung im abgelaufenen Beobachtungszeitraum bestätigen.

Sollten die vorgenommenen Tests nicht das Bestehen der Sicherungsbeziehung bestätigen, wird die Verbuchung des Sicherungsgeschäfts, wie oben beschrieben, abgebrochen und das Deckungsgeschäft neu als aktives oder passives Finanzinstrument, welches für Handelszwecke gehalten wird, verbucht.

Die Derivate für Deckungsgeschäfte werden des Weiteren nicht mehr als solche klassifiziert bei:

- Aufhebung der Sicherungsbeziehung;
- Verkauf, Fälligkeit oder Rücktritt aus dem Deckungsgeschäft;
- Verkauf, Fälligkeit oder Rückzahlung des Grundgeschäfts
- Abbruch der Sicherungsbeziehung.

#### Erstmaliger Ansatz

Die Derivate für Deckungsgeschäfte werden erstmals zum Abwicklungsdatum zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

### Folgebewertung

Die Derivate für Deckungsgeschäfte des beizulegenden Zeitwertes werden in Folge der Ersterfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet, indem in der Gewinn- & Verlustrechnung die Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes des Grundgeschäftes (nur für das abgedeckte Risiko) und des Derivatgeschäftes erfasst werden. Auf diese Weise wird eine substantielle Kompensation der Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes des Grundgeschäftes mit den zeichenverkehrten Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes des Derivatgeschäftes erreicht.

### Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung des Nettoergebnisses, das sich aus der Bewertung der Sicherungsgeschäfte und der darunterliegenden Grundgeschäfte ergibt, erfolgt im Posten 90 der Gewinn- und Verlustrechnung. Die Margen der Derivate für Deckungsgeschäfte werden unter den Zinserträgen oder Zinsaufwänden respektive im Posten 10 bzw. 20 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

### Ausbuchung

Die Ausbuchung der Sicherungsgeschäfte erfolgt, wenn die Bank sämtliche Risiken und Chancen aus dem finanziellen Vermögenswert verloren hat.

## **Posten 70. der Aktiva – Beteiligungen**

### Klassifizierung

In diesem Bilanzposten werden die Beteiligungen der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG, die sie bei kontrollierten Unternehmen, bei gemeinsam geführten Unternehmen und bei Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss hält, erfasst.

### Erstmaliger Ansatz

Beim erstmaligen Ansatz werden die Beteiligungen zum Anschaffungspreis, der als Fair Value gilt, erfasst. Der Erstansatz erfolgt zum Abwicklungsdatum oder zum Zeitpunkt der Neuklassifizierung der Beteiligung.

### Folgebewertung

Bei Anzeichen für eine Wertminderung der Beteiligung wird der Buchwert der Beteiligung hinsichtlich eines möglichen Wertminderungsaufwandes überprüft, indem der Buchwert dem möglichen Verkaufserlös gegenübergestellt wird.

### Ausbuchung

Die Beteiligungen werden ausgebucht, wenn der finanzielle Vermögenswert veräußert wird und alle Chancen und Risiken am Eigentum übertragen wurden.

### Erfassung der Erfolgskomponente

Gewinne/Verluste aus Beteiligungen werden im Posten 220 der Gewinn- und Verlustrechnung "Gewinne/Verluste aus Beteiligungen" erfasst. Eventuelle Wertaufholungen/Wertminderungen werden ebenfalls im selben Posten erfasst.

Die im Geschäftsjahr erhaltenen Dividenden werden direkt vom Bilanzposten in Abzug gebracht.

## **Posten 80. der Aktiva - Sachanlagen**

### Klassifizierung

In dieser Bilanzposition werden die Sachanlagen, welche betrieblich gemäß IAS 16 genutzt werden und die Sachanlagen, welche aus Investitionszwecken gemäß IAS 40 gehalten werden, erfasst.

In diesem Posten werden die Grundstücke, Immobilien, Anlagen und Maschinen, Büromöbel und Einrichtungen und andere Einrichtungsgegenstände ausgewiesen. Die betrieblich genutzten Sachanlagen sind physisch vorhanden, werden für die Erstellung und Bereitstellung der Produkte und Dienstleistungen und die Abwicklung der Verwaltungstätigkeiten genutzt. Es wird angenommen, dass diese Sachanlagen für mehr als ein Geschäftsjahr genutzt werden.

### Erstmaliger Ansatz

Beim erstmaligen Ansatz werden die Sachanlagen zum Zeitpunkt des Erwerbs zu den Anschaffungskosten, die sich aus dem Ankaufspreis und allen direkt zuordenbaren Nebenkosten für die Inbetriebnahme der Sachanlage zusammensetzen, erfasst.

Die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG hat die Möglichkeit in Anspruch genommen, im Zuge der Erstanwendung der internationalen Rechnungslegungsvorschriften die Immobilie (Sitz der Gesellschaft oder andere Immobilie) aufzuwerten (demeed cost). Der Betrag der Aufwertung wurde auf der Grundlage eines Schätzgutachtens, welches von einem unabhängigen, dritten Gutachter erstellt und vorsichtig interpretiert wurde, festgelegt. Auf diese Weise wird die Immobilie (Sitz der Gesellschaft oder andere Immobilie) zu einem Marktwert ausgewiesen.



Außerordentliche Aufwendungen für Instandhaltungsarbeiten, die eine Erhöhung des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens bewirken, werden den Sachanlagen direkt zugeschrieben. Alle übrigen Instandhaltungskosten der Folgeperioden werden direkt der Gewinn- und Verlustrechnung, im Geschäftsjahr der Entstehung, im Posten 160.b "Andere Verwaltungsaufwendungen", angelastet, sofern diese betrieblich genutzte Sachanlagen betreffen.

#### Bewertungskriterien

In Folge des erstmaligen Ansatzes werden die Sachanlagen zu Anschaffungskosten, berichtigt um die kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertminderungen, erfasst. Von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der Immobilie ist, auf der Grundlage des vorerwähnten Schätzgutachtens, der geschätzte Wert des Grundstückes, auf welchem die Immobilie steht, herausgerechnet worden. Zu jedem Bilanzabschluss werden die Sachanlagen, auf das Vorhandensein von Anhaltspunkten für dauerhafte Wertminderungen, einer Überprüfung (impairment test) unterzogen. Sollten substantielle Hinweise für eine Wertminderung eines Vermögenswertes vorliegen, wird diese Wertminderung geschätzt und im Posten 180 "Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen von Sachanlagen" der Gewinn- und Verlustrechnung" erfasst.

Die Ermittlung der Wertminderung erfolgt durch die Gegenüberstellung des Buchwertes mit dem Nettoveräußerungswert, nach Abzug der zusätzlichen Kosten, die dem Verkauf des Vermögenswertes direkt zugeordnet werden können, und dem Nutzungswert des Vermögenswertes. Als Nutzungswert werden die zukünftigen Finanzflüsse aus der fortgesetzten Nutzung des Vermögenswertes verstanden.

Sollten die Gründe für einen in früheren Jahren erfassten Wertminderungsaufwand für einen Vermögenswert nicht mehr gegeben sein, wird eine Wertaufholung vorgenommen. Der in Folge der Wertaufholung erhöhte Buchwert des Vermögenswertes darf nicht den Buchwert übersteigen, der bestimmt worden wäre, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

#### Ausbuchung

Die Ausbuchung der Sachanlagen erfolgt im Moment des Abgangs oder dann, wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen zu erwarten ist.

#### Erfassung der Erfolgskomponenten

Die erfolgswirksame Erfassung der mit den Sachanlagen einhergehenden Aufwendungen bzw. Erträge erfolgt wie folgt:

- die Abschreibungen für Abnutzung und die eventuellen Wertminderungen werden im Posten 180 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf Sachanlagen“ erfasst,
- die Gewinne/Verluste aus der Veräußerung werden im Posten 250 der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne/Verluste aus dem Verkauf von Anlagegütern“ erfasst.
- Die Gewinne/Verluste aus der Fair Value Bewertung der Sachanlagen werden im Posten 230 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus der Fair Value Bewertung der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte“ erfasst.

Zum Zwecke der Ermittlung der Abschreibungen werden homogene Gruppen von Sachanlagen gebildet und die Abschreibungen für Abnutzung gemäß ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer errechnet. Die Abschreibung wird anhand der Methode konstanter Quoten vorgenommen.

Das Grundstück und Kunstgegenstände werden keiner Abschreibung unterzogen, zumal ihre Nutzungsdauer unendlich ist.

#### **Sachanlagen, die für Investitionszwecke gehalten werden.**

Diese Vermögenswerte im Eigentum der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG werden mit dem Ziel gehalten, die Mieterträge und/oder Aufwertung des eingesetzten Kapitals zu erwirtschaften. Für diese Sachanlagen werden dieselben Kriterien für die Erfassung, Bewertung und Ausbuchung angewandt, wie bei den betrieblich genutzten Sachanlagen.

Die Abschreibungen für Abnutzung und die eventuellen Wertminderungen werden im Posten 180 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf Sachanlagen“ erfasst und zwar proportional für die voraussichtliche Nutzungszeit des Vermögenswertes.

Die Sachanlagen für Investitionszwecke werden wertberichtigt, wenn Anzeichen oder Veränderungen für eine dauerhafte Wertminderung erkenntlich sind, und der Buchwert nicht vollständig durch den möglichen Nettoveräußerungswert gedeckt ist. In diesem Fall wird die notwendige Wertminderung im Posten 180 "Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen von Sachanlagen" der Gewinn- und Verlustrechnung" erfasst.



Sollten die Gründe für einen in früheren Jahren erfassten Wertminderungsaufwand für einen Vermögenswert nicht mehr gegeben sein, wird eine Wertaufholung vorgenommen. Der in Folge der Wertaufholung erhöhte Buchwert des Vermögenswertes darf nicht den Buchwert, abzüglich der Abschreibungen, übersteigen, der bestimmt worden wäre, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

## **Posten 90. der Aktiva - Immaterielle Vermögenswerte**

### Klassifizierung

Bei den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um nicht monetäre immaterielle Güter, die von der Bank mehrjährig oder für eine nicht genau definierte Dauer genutzt werden und von denen angenommen werden kann, dass der Bank die Nutzung des Gutes einen zukünftigen wirtschaftlichen Vorteil bringen kann. Die immateriellen Vermögenswerte sind hauptsächlich Aufwendungen für Softwareprogramme. Die in früheren Jahren kapitalisierten Aufwände wurden beibehalten und deren Abschreibung fortgeführt.

### Erstmaliger Ansatz

Beim erstmaligen Ansatz werden die immateriellen Vermögenswerte zu den Anschaffungskosten, die sich aus dem Ankaufspreis und allen direkt zuordenbaren Nebenkosten zusammensetzen, erfasst, sofern davon ausgegangen werden kann, dass die Nutzung des Gutes einen zukünftigen wirtschaftlichen Vorteil bringen wird und die Anschaffungskosten verlässlich ermittelt werden können. Andernfalls werden die Kosten aus immateriellen Vermögenswerten direkt der Erfolgsrechnung im Jahr der Anschaffung angelastet. Eventuelle Aufwendungen der Folgejahre werden nur dann kapitalisiert, wenn eine Wertsteigerung oder ein größerer künftiger Nutzen erwartet werden kann.

### Bewertungskriterien

In Folge des erstmaligen Ansatzes werden die immateriellen Vermögenswerte zu den Anschaffungskosten, berichtigt um die kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertminderungen, erfasst. Die Abschreibung der immateriellen Vermögenswerte wird bei Berücksichtigung der Nutzungsdauer anhand von konstanten Abschreibequoten vorgenommen.

Zu jedem Bilanzabschluss oder unterjährigem Abschluss werden die immateriellen Vermögenswerte auf das Vorhandensein von Anhaltspunkten zu dauerhaften Wertminderungen, einer Überprüfung (impairment test) unterzogen. Sollten substantielle Hinweise für eine Wertminderung eines Vermögenswertes vorliegen, wird diese Wertminderung geschätzt und im Posten 230 „Nettoergebnis aus der Fair Value Bewertung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten“ der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Ermittlung der Wertminderung erfolgt durch die Gegenüberstellung des Buchwertes mit dem Nettoveräußerungswert, nach Abzug der eventuellen Kosten, die dem Verkauf des Vermögenswertes direkt zugeordnet werden können, und dem Nutzungswert des Vermögenswertes. Als Nutzungswert wird der Barwert der künftigen Finanzflüsse aus der fortgesetzten Nutzung des Vermögenswertes verstanden. Sollten die Gründe für einen in früheren Jahren erfassten Wertminderungsaufwand für einen Vermögenswert nicht mehr gegeben sein, wird eine Wertaufholung vorgenommen. Der in Folge der Wertaufholung erhöhte Buchwert des Vermögenswertes darf nicht den Buchwert übersteigen, der bestimmt worden wäre, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

### Ausbuchung

die Ausbuchung der immateriellen Vermögenswerte erfolgt im Moment des Abgangs oder dann, wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen von seiner Nutzung oder seinem Abgang zu erwarten ist.

### Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Abschreibungen für Abnutzung und Wertminderungen werden erfolgswirksam im Posten 190 "Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte" erfasst.

Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten werden erfolgswirksam im Posten 250 "Gewinn/Verlust aus dem Verkauf von Anlagegütern" erfasst.

Bei den immateriellen Vermögenswerten, welche nicht abgeschrieben werden, werden eventuelle Wertminderungen im Posten 240 der Gewinn und Verlustrechnung (Wertminderungen Firmenwert) erfasst.



**Posten 100. Aktiva Steuerforderungen**

- laufende

- vorausbezahlte

**Posten 60. Passiva Steuerverbindlichkeiten**

- laufende

- aufgeschobene

Im Posten 100 der Aktiva werden die Steuerforderungen und im Posten 60 der Passiva die Steuerverbindlichkeiten ausgewiesen. Die Posten der Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten beinhalten die laufenden, die vorausbezahlten und aufgeschobenen Steuern des Geschäftsjahres. Die Ermittlung der Steuern auf das Betriebsergebnis des laufenden Geschäftsjahres erfolgte auf der Grundlage der nationalen Steuergesetzgebung und aufgrund der Anwendung der geltenden Steuersätze. Die Steuerforderungen und -verbindlichkeiten berücksichtigen auch die vorsichtig geschätzten Risiken aus laufenden Steuerverfahren. In Anwesenheit von abzugsfähigen temporären Differenzen werden entsprechende Steuerforderungen und -verbindlichkeiten erfasst. Es wurden keine latenten Steuern für Bewertungsrücklagen mit vorübergehender Steuerbefreiung gebildet, für welche zum aktuellen Zeitpunkt die Voraussetzungen für die zukünftige Besteuerung fehlen. Die Erfassung der latenten Steuern erfolgt nach der „Balance Sheet Liability“-Methode und unter der Annahme, dass die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG in den Folgejahren Steuergrundlagen erwirtschaften kann. Die Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden in der Regel der Erfolgsrechnung angelastet. Eine Ausnahme stellen jene Geschäftsvorfälle dar, deren Auswirkungen direkt den Posten des Eigenkapitals zugerechnet werden. In diesem Fall werden die Steuerforderungen und Verbindlichkeiten direkt vom Eigenkapital abgebucht oder diesem gutgeschrieben.

**Posten 120. der Aktiva - Sonstige Vermögenswerte und Posten 100. der Passiva - Sonstige Verbindlichkeiten**

In diesen Posten finden sich all jene Vermögenswerte/Verbindlichkeiten, die keinem anderen Posten der Aktiva/Passiva zugewiesen werden konnten. Diese sind zum effektiven Wert in der Bilanz erfasst.

**Posten der Passiva**

**Posten der Passiva 10 - Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten:**

- a) gegenüber Banken
- b) gegenüber Kunden
- c) im Umlauf befindliche Wertpapiere

**Klassifizierung**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Banken, die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und die im Umlauf befindlichen Wertpapiere stellen, im Unterschied zu den zu Handelszwecken gehaltenen passiven Finanzinstrumenten, die typische Form der Einlagensammlung bei Kunden und Banken und mittels ausgegebener Wertpapiere dar.

**Erstmaliger Ansatz**

Diese passiven Finanzinstrumente werden erstmalig zum Abwicklungsdatum in der Bilanz erfasst. Der erstmalige Ansatz erfolgt mit dem Betrag, welcher in der Regel dem von der Bank erhaltenen Gegenwert entspricht. Der Betrag berücksichtigt auch eventuelle Transaktionskosten und -erträge, sofern diese direkt der Verbindlichkeit zuzuordnen sind.

**Bewertungskriterien**

In Folge des erstmaligen Ansatzes werden diese passiven Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten, mittels der Effektivzinsmethode, wie im Posten 40 der Aktiva beschreiben, erfasst. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten werden weiterhin zum erhaltenen Gegenwert bewertet.

**Ausbuchung**

Die Ausbuchung der passiven Finanzinstrumente erfolgt, wenn die Verbindlichkeit verfallen ist oder gegenüber Dritten nicht mehr besteht. Die passiven Finanzinstrumente, welche von der Bank ausgegeben wurden und in Folge wieder zurückgekauft wurden, werden nicht in der Passiva ausgewiesen.

**Erfassung der Erfolgskomponenten**

Die Aufwendungen für Zinsen werden im Posten 20 "Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen" der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Gewinne und Verluste aus dem Rückkauf von

ausgegebenen Wertpapieren der Bank werden im Posten 100 c) „Gewinn (Verlust) aus dem Verkauf oder Rückkauf von passiven Finanzinstrumente“ der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

## **Posten 20. der Passiva - Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente**

### Klassifizierung

In diesem Bilanzposten wurden die Finanzderivate, mit Ausnahme jener für Deckungsgeschäfte, welchen einen negativen Fair Value aufzeigen, erfasst. Es werden auch jene Finanzderivate mit negativen beizulegenden Zeitwert berücksichtigt, welche bei Vorhandensein aller vorgegebenen Voraussetzungen vom Basisvertrag getrennt ausgewiesen werden.

### Erstmaliger Ansatz

Die passiven Finanzinstrumente für Handelszwecke werden erstmals zum Abwicklungsdatum erfasst. Die Erfassung der finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt zum Gegenwert des Geschäftsfalls, was dem Fair Value entspricht.

### Folgebewertung

Die Folgebewertung erfolgt ebenfalls zum Fair Value, wobei derselbe auf der Grundlage der Vorgaben aus IFRS 9 ermittelt wird. Die Einzelheiten zur Ermittlung des Fair Value wurden bereits im Posten 20a) der Aktiva aufgezeigt.

### Ausbuchung

Die Ausbuchung erfolgt, wenn die finanzielle Verbindlichkeit getilgt ist.

### Erfassung der Erfolgskomponente

Die Erfassung der Erfolgskomponenten erfolgt wie folgt:

- die Zinsaufwendungen u. ä. Aufwendungen werden im Posten 20 der Gewinn- und Verlustrechnung „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ erfasst,
- eventuelle Gewinne/Verluste aus der Bewertung, Abtretung oder dem Erwerb von finanziellen Verbindlichkeiten werden im Posten 80 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit“ erfasst.

## **Posten 90. Der Passiva – Personalabfertigungsfonds**

Der Personalabfertigungsfonds stellt eine Verbindlichkeit gegenüber den Mitarbeitern für Leistungszusagen dar, welche nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses an diese ausbezahlt werden. Die Erfassung dieser Leistungszusagen in der Bilanz hat die Einholung einer, nach versicherungsmathematischen Kriterien erstellten Schätzung erfordert. Die Ermittlung dieser Leistungszusagen wurde von einem externen, unabhängigen Freiberufler vorgenommen, welcher dabei die Methode der laufenden Einmalprämien angewandt hat. Die Methode der laufenden Einmalprämien geht davon aus, dass in jedem Dienstjahr ein zusätzlicher Teil des endgültigen Leistungsanspruchs verdient wird und bewertet jeden dieser Leistungsbausteine separat, um so die endgültige Verpflichtung zu errechnen. Dabei wird die gesamte Verpflichtung für künftige Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses auf der Grundlage von demografischen Annahmen zur künftigen Entwicklung der gegenwärtigen Arbeitnehmer und anderen wirtschaftlichen und finanzmathematischen Annahmen ermittelt und anhand eines Marktzinssatzes abgezinst.

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Gesetzes Nr. 335/95 können die Mitarbeiter, welche nach dem 28.04.1993 eingetreten sind, gemäß geltenden betrieblichen Abkommen, einen Teil des Abfertigungsguthabens an einen Zusatzrentenfonds übertragen. Für die Mitarbeiter, die erstmals eine Arbeit annehmen und nach dem 28.04.1993 eingetreten sind, wird die gesamte Abfertigung gemäß geltenden betrieblichen Abkommen in einen Zusatzrentenfonds übertragen. Die Bestimmungen des Gesetzesdekrets Nr. 124/93 sehen die Möglichkeit vor, Anteile der Abfertigungsansprüche für die Finanzierung von Zusatzpensionsfonds zu benützen. In diesem Sinne, hat das Haushaltsgesetz 2007 (Gesetz Nr. 296 vom 27. Dezember 2006), mit welchem das Inkrafttreten der neuen Bestimmungen zu den Zusatzpensionsfonds gemäß Gesetzesdekret Nr. 252 vom 5. Dezember 2005 auf den 01. Jänner 2007 vorgezogen wurde, die Möglichkeit gegeben die angereiften Abfertigungsansprüche den Zusatzpensionsfonds zuzuführen. Diese neuen Bestimmungen betrafen Unternehmen mit mindestens 50 Mitarbeitern. Die diesbezügliche Entscheidung konnte von den Mitarbeitern explizit oder stillschweigend innerhalb 30.06.2007 getroffen werden. Bei der Bewertung des Abfertigungsfonds wurde diesen neuen Bestimmungen Rechnung getragen. In Übereinstimmung mit den Internationalen Rechnungslegungsvorschriften IAS wurde die Schätzung der Verbindlichkeiten aus Abfertigungsansprüchen, welche im Unternehmen verblieben sind, vorgenommen. Dies zumal die angereiften Abfertigungsansprüche einem Zusatzpensionsfonds oder dem Fondo di Tesoreria beim nationalen Fürsorgeinstitut, welche unabhängige Gesellschaften darstellen, überwiesen wurden. Bezüglich der letztgenannten Abfertigungsansprüche entstehen dem Unternehmen keine weiteren



Verpflichtungen hinsichtlich der zukünftigen Tätigkeit der Mitarbeiter. Die angereiften Abfertigungsansprüche der Periode werden im Posten 160 a) „Personalaufwand“ der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht. Dieser Betrag enthält die abgezinsten Abfertigungsansprüche der gegenwärtigen Mitarbeiter (current service cost) und die angereiften Zinsen der Periode auf die gesamten Leistungsansprüche (interest cost). Die Gewinne und Verluste aus der versicherungsmathematischen Bewertung, bestehend aus der Differenz, der in der Bilanz erfassten Verbindlichkeiten und den abgezinsten Leistungsansprüchen zum Jahresende, werden in einer eigenen Bewertungsrücklage des Eigenkapitals erfasst.

#### **Posten 100. der Passiva - Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen**

##### **a) Verpflichtungen und ausgestellte Garantien**

##### **b) Ruhestand und ähnliche Verpflichtungen**

##### **c) Sonstige Rückstellungen für Risiken und Lasten**

Im diesem Bilanzposten werden die Beträge im Zusammenhang mit den Verpflichtungen nach IAS 37 (Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten) und die Wertminderungen nach IFRS 9 Paragraph 5.5 erfasst.

##### **a) Verpflichtungen und ausgestellte Garantien**

Im Bilanzposten 100 a) wird der erwartete Kreditverlust aus Kreditzusagen und finanziellen Garantien ab dem Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen Partei der unwiderruflichen Zusage wird und bis zum Zeitpunkt der Ausbuchung, erfasst. Es werden dieselben Prozesse der Zuordnung zu den drei Bewertungsstufen und für die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes für die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamtreuehaftigkeit angewandt. Für die Berechnung des erwarteten Verlustes wird auf das Kapitel Wertminderungen des vorliegenden Dokuments verwiesen.

##### **b) Ruhestand und ähnliche Verpflichtungen**

Im Bilanzposten 100b) sind die Zusatzrentenfonds mit definierter Leistung und definierter Beitragszahlung erfasst, welche im Sinne der geltenden Vorsorgegesetzgebung als "interne Fonds" klassifiziert sind.

##### **c) Sonstige Rückstellungen für Risiken und Lasten**

Die sonstigen Rückstellungen für Risiken und Lasten stellen Verbindlichkeiten dar und sind ausschließlich unter folgenden Voraussetzungen anzusetzen:

- der Bank aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) entstanden ist;
- es wahrscheinlich ist, dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von finanziellen Ressourcen erforderlich ist;
- und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, wird keine Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen erfasst. Die rückgestellten Beträge stellen die bestmögliche Schätzung des finanziellen Aufwandes dar, um den Verpflichtungen nachzukommen. Bei der Schätzung werden die Risiken und Unsicherheitsfaktoren, die den zu bewertenden Sachverhalt kennzeichnen, berücksichtigt. Zu jedem Bilanzabschluss oder unterjährigem Abschluss werden die Rückstellungen überprüft und, sofern notwendig, die Angleichung auf die bestmögliche, aktuelle Schätzung vorgenommen. Die Rückstellung wird aufgelöst, wenn, in Folge der Überprüfung, der Abfluss der finanziellen Ressourcen unwahrscheinlich wird. Eine Rückstellung wird jeweils nur für die Begleichung der Verpflichtung verwendet, für welche die Rückstellung ursprünglich erstellt wurde. Bei den Rückstellungen sind auch die Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern für die Treueprämie erfasst worden.

#### **Posten 110. der Passiva - Bewertungsrücklagen**

In den Bewertungsrücklagen werden die Bewertungsdifferenzen aus der erstmaligen Anwendung der internationalen Rechnungslegungsvorschriften und Folgebewertungen der aktiven Finanzinstrumente FVTOCI, den Sachanlagen und der immateriellen Vermögenswerte ausgewiesen. Zusätzlich werden die Gewinne und Verluste aus der Berechnung des Barwerts des Personalabfertigungsfonds erfasst, welcher gleich der Differenz zwischen dem Wert der Verpflichtungen gemäß ZGB und dem Barwert derselben Verpflichtungen zum Bilanzstichtag ist. Außerdem finden sich in diesem Posten die Rücklagen, die auf Grund der Spezialgesetzgebung, sofern möglich, gebildet wurden.

#### **Posten 140. der Passiva - Reserven**

In diesem Posten werden die Gewinnrücklagen und die Rücklagen aus der Erstanwendung der internationalen Rechnungslegungsvorschriften ausgewiesen.

## Andere Informationen

### Fremdwährungsgeschäfte

#### Erstmaliger Ansatz.

die Geschäftsvorfälle in Fremdwährung werden am Tag des Geschäftsvorfalles zum gültigen Wechselkurs erfasst.

#### Bewertungskriterien.

die aktiven und passiven Vermögenswerte in Fremdwährung werden am Bilanzstichtag zum jeweils gültigen Wechselkurs konvertiert.

#### Erfassung der Erfolgskomponenten.

die Wechselkursdifferenzen aus der Regelung der Geschäftsvorfälle zu einem anderen Wechselkurs, als jenen beim erstmaligen Ansatz und die nicht realisierten Wechselkursdifferenzen aus der Bewertung der aktiven und passiven Vermögenswerte in Fremdwährung, werden im Posten 80. "Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit" in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

### Pensionsgeschäfte

Erhaltene Wertpapiere, die im Zuge eines Geschäftsvorfalles erworben wurden, bei dem der nachfolgende Verkauf vertraglich verpflichtend festgelegt ist, sowie übergebene Wertpapiere, die im Zuge eines Geschäftsvorfalles übergeben wurden, bei dem der nachfolgende Rückkauf vertraglich verpflichtend festgelegt ist, wurden in der Bilanz nicht ausgewiesen und/oder nicht eliminiert. Folglich wird im Falle eines Wertpapierankaufs mit unmittelbarer Verkaufsvereinbarung (aktives Pensionsgeschäft) der bezahlte Betrag als Forderung gegenüber Kunden oder Banken oder aber als zu Handelszwecken gehaltenes aktives Finanzinstrument ausgewiesen. Im Falle eines Wertpapierverkaufs mit unmittelbarer Rückkaufvereinbarung (passives Pensionsgeschäft) wird die Einlage als Verbindlichkeit gegenüber Banken oder Kunden oder aber als zu Handelszwecken gehaltenes passives Finanzinstrument ausgewiesen. die Erträge aus den Forderungen/Verbindlichkeiten, die sich aus den auslaufenden Zinsscheinen der Wertpapiere und den Unterschiedsbeträgen zwischen Kassa- und Terminpreisen ergeben, werden nach dem Kompetenzprinzip im Posten Zinsertrag/Zinsaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

### A. 4 Informationen zum Fair Value

Die Europäische Kommission hat im Monat Dezember 2012 mit der EU-Verordnung Nr. 1255/2012 den neuen IFRS 13 Fair Value measurement“ in das EU-Recht übernommen. Der IFRS 13 ist mit 1. Jänner 2013 in Kraft getreten.

Dieser Standard fasst in einem Dokument alle notwendigen Informationen zu den Methoden der Berechnung des Fair Value zusammen, welche vorher in mehreren internationalen Rechnungslegungsstandards festgeschrieben waren (vorwiegend IAS 39 und IFRS 7).

Hinsichtlich der Typen von Finanzinstrumenten für welche die Bewertung zum Fair Value vorzunehmen ist, gelten grundsätzlich die Bestimmungen des IFRS 9. Die Bewertung zum Fair Value ist für alle Finanzinstrumente vorzunehmen, mit Ausnahme jener Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden und bei denen die "Fair Value Option" nicht angewandt wird.

Die internationalen Rechnungslegungsstandard und die Aufsichtsweisungen der Banca d'Italia sehen vor, dass für eine Reihe von Vermögensbeständen, welche zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind (Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und im Umlauf befindliche Wertpapiere), zu Informationszwecken die Bewertung zum Fair Value ausgewiesen wird. IFRS 13 definiert den Fair Value (beizulegender Zeitwert) als den Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Dies unabhängig davon, ob der Preis unmittelbar beobachtbar ist oder ob er anhand einer anderen Bewertungstechnik geschätzt wird.

Für die Definition des Fair Value ist die Annahme der Unternehmensfortführung von großer Bedeutung.

Es ist weder die Absicht noch die Notwendigkeit gegeben, die Tätigkeit einzuschränken oder Geschäftsvorfälle zu nachteiligen Konditionen zu tätigen. Der Fair Value spiegelt auch die Kreditwürdigkeit des Finanzinstruments wieder, zumal das Gegenpartierisiko berücksichtigt wird.

Der IFRS 13 sieht eine Klassifizierung der Fair Value Bewertungen von Finanzinstrumenten gemäß einer bestimmten Hierarchie vor, welche auf der Grundlage, der bei der Berechnung des beizulegenden Zeitwertes verwendeten Inputfaktoren ermittelt wird.

Die Finanzinstrumente werden in drei Fair Value Stufen eingeteilt:





Stufe 1: es liegt für einen Vermögenswert oder eine Schuld eine Marktpreisnotierung aus einem aktiven Markt vor;

Stufe 2: wenn kein aktiver Markt vorhanden ist, wird der Fair Value unter Verwendung von Bewertungsmodellen ermittelt, wobei die zur Berechnung verwendeten Inputfaktoren unmittelbar oder mittelbar am Markt zu beobachten sind.

die Inputfaktoren sind:

Stufe 3: die Preisbildung erfolgt mittels Bewertungstechniken, welche nicht beobachtbare Inputfaktoren verwenden.

Die Finanzinstrumente werden in jenen Fällen zu den ursprünglichen Anschaffungskosten ausgewiesen, in denen eine annehmbare Schätzung des Fair Value nicht möglich ist oder die Kosten für die Bestimmung des Fair Value als unverhältnismäßig sind.

Die Zuordnung zu den oben genannten Stufen wird nicht nach subjektiven Maßstäben vorgenommen und die verwendeten Bewertungstechniken stützen sich hauptsächlich auf am Markt beobachtbare Inputfaktoren. Die Verwendung von nicht beobachtbaren Inputfaktoren wird auf ein Mindestmaß reduziert.

Die Anwendung einer Bewertungstechnik für ein Finanzinstrument erfolgt immer in gleicher Art und Weise und in regelmäßigen Zeitabständen. Eine Anpassung erfolgt nur in Folge von relevanten Änderungen der Marktbedingungen oder der subjektiven Bedingungen des Emittenten des Finanzinstruments.

Allgemein werden folgende Finanzinstrumente der Fair Value Stufe 1 zugerechnet:

- notierte Aktien;
- auf reglementierten Märkten notierte Schuldverschreibungen des Staates;
- auf reglementierten Märkten notierte Schuldverschreibungen;
- notierte Anteile von Investmentfonds;
- Derivate, für welche Preisnotierungen auf reglementierten Märkten zur Verfügung stehen.

Für die aktiven Vermögenswerte, die in aktiven Märkten notieren, wird der Angebotspreis (Geldkurs) und für die Schulden der Verkaufspreis (Briefkurs) zum Bemessungszeitpunkt herangezogen.

## Informationen qualitativer Art

### A.4.1 Fair Value Stufe 2 und 3: Bewertungstechniken und verwendete Inputfaktoren

Sind keine Marktpreisnotierungen aus aktiven Märkten vorhanden, werden die Vermögenswerte und Schulden in der Fair Value Stufe 2 oder 3 ausgewiesen.

Die Klassifizierung in der Fair Value Stufe 2 oder Fair Value Stufe 3 hängt von den an Märkten beobachtbaren Inputfaktoren, welche von der Bewertungstechnik verwendet werden, ab. Die Anteile an Investmentfonds werden mit dem von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilten NAV- Preis (net asset value) bewertet.

Werden bei der Bewertung eines Finanzinstruments sowohl auf Märkten beobachtbare Inputfaktoren (Stufe 2) als auch nicht beobachtbare Inputfaktoren verwendet (Stufe 3) und haben die letztgenannten Inputfaktoren einen wesentlichen Einfluss auf den beizulegenden Zeitwert, werden die Finanzinstrumente in der Fair Value Stufe 3 klassifiziert.

Die Bewertungstechniken werden immer in gleicher Art und Weise und in regelmäßigen Zeitabständen angewendet, außer für den Fall, dass die Berechnung mit einer alternativen Bewertungstechnik einen repräsentativeren beizulegenden Zeitwert ergibt. Der bei der Bewertung der Finanzinstrumente verwendete Fair Value wurde auf der Grundlage der nachfolgend dargestellten Kriterien ermittelt:

#### Stufe 2: Bewertungstechniken, die auf beobachtbare Inputfaktoren zurückgreifen

Für die Finanzinstrumente der Stufe 2 gilt ein Inputfaktor als beobachtbar, mittelbar oder unmittelbar, wenn dieser allen Marktteilnehmern regelmäßig auf spezifischen Informationsseiten (Börsen, Info-Provider, Broker, Market Maker, Internetseiten u.a.m.) zur Verfügung gestellt wird. Die Bewertung des Finanzinstruments stützt sich auf Marktpreisnotierungen von ähnlichen Finanzinstrumenten (comparable approach) oder auf Bewertungstechniken, bei welchen alle wesentlichen Inputfaktoren – Zinssätze, Zinskurven und Kredit-Spreads – am Markt beobachtbar sind (mark-to-modell approach).

Als Inputfaktoren der Stufe 2 gelten:

- Preisnotierungen in aktiven Märkten;
- Preisnotierungen für identische oder ähnliche Vermögenswerte auf Märkten, die nicht aktiv sind, d.h. Märkte in denen eine geringe Anzahl von Transaktionen abgewickelt werden, die Preisbildung nicht laufend erfolgt oder die Preise erheblichen Schwankungen unterliegen;
- beobachtbare Marktdaten wie Zinssätze, Zinskurven, Volatilitäten und Kredit-Spreads;
- marktgestützte Inputfaktoren.

Mit Bezug auf die Portefeuilles von Finanzinstrumenten des vorliegenden Halbjahresabschlusses sind der Fair Value Stufe 2 die Finanzderivate over the counter, Schuldverschreibungen, für die keine Marktpreisnotierungen an einen aktiven Markt zu finden waren und Finanzinstrumente der Passiva, welche zum Fair Value bewertet worden sind, zugeordnet worden.

#### Finanzderivate OTC (over the counter)

Die Zinsderivate, Fremdwährungsderivate, Derivate auf Aktien, Inflation und Rohstoffe, sofern nicht an reglementierten Märkten gehandelt, gelten als over the counter (OTC) wenn sie bilateral zwischen zwei Marktteilnehmern gehandelt werden. Die Bewertung der Finanzderivate wird durch die Verwendung von Bewertungsmodellen (Pricing-Modell), bei welchen am Markt beobachtbare Inputfaktoren wie Zinskurven, Volatilitäten, Wechselkurse verwendet werden, vorgenommen.

Für die Bewertung werden folgende Bewertungsmodelle angewandt:

- Zinsderivate (IRS): Discounted cash flow Modell
- Optionen: Black&Scholes Modell. Cox-Rubinstein binomial Modell
- Cap/floor: Black Lognormal shifted Modell
- Fremdwährungsderivate: internes Modell zur Bestimmung der Swappunkte.

Darüber hinaus fließen in die Ermittlung des Fair Value von Derivaten auch das Gegenparteirisiko und das eigene Kreditrisiko mit ein. Bei aktiven Finanzderivate durch Anwendung eines „credit value adjustment“ und bei den passiven Finanzderivaten durch Anwendung eines „debit value adjustment“. Für die Berechnung des Kreditrisikos verwendet die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG ein Modell, welches auf der Ausfallwahrscheinlichkeit (probability of default) und der Wiedergewinnungsrate (recovery rate) basiert.

#### Schuldverschreibungen im Eigenbestand, für welche keine Marktpreisnotierung vorhanden ist.

Für die erworbenen Finanzinstrumente, für welche keine Marktpreisnotierung verfügbar ist, überprüft die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG Folgendes:

- das Vorhandensein eines nicht aktiven Marktes für das Finanzinstrument. Für diesen Fall wird die Bewertung des Finanzinstruments auf der Grundlage der Marktpreisnotierung eines nicht aktiven Marktes vorgenommen, sofern dieser Preis als repräsentativ erachtet wird;
- das Vorhandensein eines aktiven Marktes für ein ähnliches Finanzinstrument. Für diesen Fall wird die Bewertung des Finanzinstruments auf der Grundlage der Marktpreisnotierung eines ähnlichen Finanzinstruments vorgenommen. die Anwendung „comparable approach“ bedeutet, nach erfolgten Transaktionen an aktiven Märkten zu suchen, welche ähnliche Finanzinstrumente zum Gegenstand haben, wie jene deren Bewertung vorgenommen werden muss.

Für den Fall, dass die oben genannten Bewertungstechniken nicht angewendet werden können, setzt die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG eine Bewertungstechnik ein, welche die Verwendung maßgeblicher beobachtbarer Inputfaktoren auf ein Höchstmaß erhöht. Im Besonderen werden für die Finanzinstrumente der Fair Value Stufe 2 ein „discounted cash flow Modell“ angewandt, bei welchen der Barwert der geschätzten, zukünftigen Zahlungsströme unter Anwendung eines Abzinsungssatzes, welcher alle andere Risiken, denen das Finanzinstrument ausgesetzt ist, berücksichtigt (Gegenparteirisiko, Emittentenrisiko) ermittelt wird.

Die Voraussetzung für die Anwendung dieser Bewertungstechnik ist die ausschließliche Verwendung von beobachtbaren Inputfaktoren. Das Kreditrisiko des Emittenten wird bei der Bewertung des Finanzinstruments berücksichtigt, indem die Kreditspreads des Emittenten, sofern vorhanden, oder eines repräsentativen Wirtschaftssektors, dem der Emittent angehört, eingerechnet werden.

#### Eigene Schuldverschreibungen

Die eigenen Schuldverschreibungen der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG notieren nicht an reglementierten Märkten. Bei der Festlegung des Preises für den Sekundärmarkt wird ein „discounted cash flow Modell“ angewandt. Der Fair Value für eigene Schuldverschreibungen entspricht dem zu Folge dem Barwert der geschätzten, zukünftigen Zahlungsströme unter Anwendung eines am Markt beobachtbaren Abzinsungssatzes, welcher um den eigenen Kreditspread erhöht wird. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass die Bewertung einem marktnahen Preis für Transaktionen zwischen nicht institutionellen Marktteilnehmern entspricht.

Für die Ermittlung des Fair Value von eigenen Schuldverschreibungen werden die gleichen Pricing-Modelle verwendet, sowohl für die Ermittlung des Bilanzwertes (für den Fall, dass es sich um eigene Obligationen handelt, welche mit der Fair Value Option bewertet werden) als auch für die Information im Bilanzanhang (für ausgegebene Schuldverschreibungen, welche zu den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen werden), welche für die Preisfestlegung am Sekundärmarkt Verwendung finden.





### **Stufe 3: Bewertungstechniken, die auf nicht beobachtbare Inputfaktoren zurückgreifen**

In der Fair Value Stufe 3 werden nicht an aktiven Märkten quotierte Finanzinstrumente ausgewiesen, für welche bei der Ermittlung des Fair Value auf Bewertungsmodelle zurückgegriffen wird, bei der nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren verwendet werden. Nicht beobachtbare Inputfaktoren werden in dem Umfang zur Bemessung des beizulegenden Zeitwertes herangezogen, in dem keine beobachtbaren Inputfaktoren verfügbar sind. Sie spiegeln also die Annahmen wider, einschließlich jener zu den Risiken, welche Marktteilnehmer bei der Bestimmung des Preises eines Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit zu Grunde legen würden. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage der besten verfügbaren Informationen, einschließlich interner Daten.

Die der Stufe 3 zugeordneten Finanzinstrumente sind Eigenkapitalinstrumente. Es handelt sich um Minderheitsbeteiligungen an nicht quotierten Gesellschaften des Finanzbereichs und des Nicht-Finanzbereichs. Für diese Finanzinstrumente ist es nicht möglich einen Fair Value zu schätzen oder die Kosten für die Berechnung des Fair Value werden als nicht verhältnismäßig angesehen.

#### Finanzierungen und Forderungen an Banken und Kunden

Die Finanzinstrumente, welche im Halbjahresabschluss zu Anschaffungskosten oder fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen werden, und die zum Großteil bei den Forderungen gegenüber Banken und Kunden klassifiziert wurden, ist der beizulegende Zeitwert für die Informationen im Bilanzanhang

ermittelt worden.

Im Besonderen:

- die notleidenden mittel- und langfristigen Finanzierungen (zahlungsunfähige Kredite, Kredite mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall, überfällige Kredite): der beizulegende Zeitwert wird durch Ermittlung des Barwertes, bei Anwendung der Vertragszinsen, Berücksichtigung der Kassaflüsse oder der Zahlungsströme, die in Rückzahlungsvereinbarungen vorgesehen sind, den geschätzten Kreditausfall und die auszuliegenden Aufwände berechnet.
- die mittel- und langfristigen Finanzierungen in bonis. Hier werden über das „discounted Cash Flow Modell“ die zukünftigen Zahlungsströme mit einem aktuellen Marktzinssatz abgezinst und anschließend um das Kreditrisiko, welches auf der Ausfallwahrscheinlichkeit (probability of default) und der Wiedergewinnungsrate (recovery rate) basiert, multipliziert.
- für die aktiven auf Sicht oder mit Restlaufzeit unter einem Jahr fälligen Vermögensbestände und Schulden stellt der ausgewiesene Bilanzwert, unter Berücksichtigung der errechneten Wertminderungen, einen guten Annäherungswert des beizulegenden Zeitwertes dar.

Die Bewertungsmodelle für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes verwenden nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren, zumal diese Vermögensbestände in der Regel nicht Gegenstand von Markttransaktionen sind. In der Folge werden diese Vermögensbestände in der Fair Value Stufe 3 ausgewiesen.

#### Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kunden und andere im Umlauf befindliche Wertpapiere.

Die passiven Finanzinstrumente, welche in den Posten Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen werden und deren beizulegender Zeitwert nur für Informationszwecke im Bilanzanhang ausgewiesen wird, werden in Verbindlichkeiten auf Sicht und in mittel- und langfristige Verbindlichkeiten unterteilt:

Im Besonderen:

- für die Verbindlichkeiten auf Sicht, mit Fälligkeit kleiner 12 Monate oder auf Widerruf, bildet der Bilanzwert einen guten Annäherungswert des beizulegenden Zeitwertes;
- für mittel- und langfristige Verbindlichkeiten wird der beizulegende Zeitwert mittels der Bewertungsmethode des „discounted cash flow“ ermittelt, das bedeutet dass der Barwert der zukünftigen Kassaflüsse unter Anwendung eines Abzinsungssatzes, welcher alle Risikofaktoren der Verbindlichkeiten berücksichtigt, ermittelt wird.

Die Bewertungstechniken für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwert verwenden nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren, zumal diese passiven Finanzinstrumente in der Regel nicht Gegenstand von Markttransaktionen sind. In der Folge werden diese passiven Finanzinstrumente in der Fair Value Stufe 3 ausgewiesen.

#### **A.4.2 Arbeitsprozesse und Sensibilität der Bewertungen.**

Die Bewertungen aller aktiven und passiven Finanzinstrumente werden von internen Funktionen und spezifischen Komitees der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG erstellt.

Die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG hat Regelungen (Pricing-Regelung) und Arbeitsprozesse definiert, in welchen die Bewertungstechniken und die zu verwendenden Inputfaktoren festgeschrieben sind. Die Regelungen bestimmen:

- Aufgaben und Verantwortlichkeiten der involvierten Gesellschaftsorgane und Betriebsfunktionen;
- Vorgaben für die Klassifizierung in den Fair Value Stufen, wie sie in den Rechnungslegungsgrundsätzen IAS/IFRS vorgegeben sind;
- Bewertungstechniken und Bewertungsmethoden für die Finanzinstrumente;
- Informationsflüsse.

Am 30. Juni 2019 hält die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG Finanzinstrumente der Fair Value Stufe 3. Die Bewertung derselben wurde mittels Bewertungstechniken vorgenommen, die nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren verwenden.

Die Sensibilitätsanalyse, welche vom IFRS 13 verlangt wird, ist bei folgenden Finanzinstrumenten nicht anwendbar:

- Kapitalinstrumente, für welche keine Inputfaktoren (beobachtbare oder nicht beobachtbare) für die Schätzung des beizulegenden Zeitwertes zur Verfügung standen. Diese Kapitalinstrumente sind zum Anschaffungspreis ausgewiesen worden.
- Anteile an Investmentfonds, der beizulegenden Zeitwert entspricht dem letzten „net asset value“, welcher von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilt worden ist.

#### **A.4.3 Fair Value Stufen**

Die Neuordnung eines Finanzinstrumentes der Fair Value Stufe 1 auf Stufe 2 oder entgegengesetzt hängt maßgeblich vom Liquiditätsgrad des Finanzinstrumentes im Moment der Preisbildung ab. Infolge wird bei Vorhandensein einer Preisnotierung am aktiven Markt das Finanzinstrument der Fair Value Stufe 1 und bei Ermittlung des Preises durch Anwendung von Bewertungstechniken der Fair Value Stufe 2 zugeordnet. Bestehen hinsichtlich der Aussagekraft und Verfügbarkeit einer Preisnotierung objektive Zweifel (z.B. Fehlen von Preisnotierungen mehrerer Marktteilnehmer, unveränderte oder nicht aussagekräftige Preisnotierungen), werden die Vermögenswerte in der Fair Value Stufe 2 ausgewiesen. Diese Zuordnung kann für den Fall, dass für dieselben Vermögenswerte wiederum Preisnotierungen an aktiven Märkten verfügbar sind, rückgängig gemacht werden.

Diese Vorgangsweise wird in der Regel für Schuldverschreibungen, Kapitalinstrumente und Anteile an Investmentfonds angewandt. Die Finanzderivate, welche an geregelten Märkten quotiert sind, werden in der Regel in der Fair Value Stufe 1 ausgewiesen, zumal für die Finanzinstrumente eine Preisnotierung aus den jeweiligen Märkten verfügbar ist.

Die Finanzderivate OTC werden hingegen in der Regel mittels Bewertungstechniken bewertet und in Folge der Fair Value Stufe 2 oder 3 zugeordnet, wobei für die Zuordnung die Verwendung von beobachtbaren oder nicht beobachtbaren Inputfaktoren ausschlaggebend ist. Eine Neuordnung der Finanzinstrumente der Fair Value Stufe 2 auf Fair Value Stufe 3 oder entgegengesetzt hängt von der Gewichtung und Aussagekraft der verwendeten beobachtbaren oder nicht beobachtbaren Inputfaktoren ab.



## Sektion 8 - Sachanlagen - Posten 80

**8.1 Betrieblich genutzte Sachanlagen: Zusammensetzung der zu Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte**

Aktiva/Werte	30.06.2019	31.12.2018
<b>1 Sachanlagen im Eigentum</b>	<b>13.571</b>	<b>13.692</b>
a) Grundstücke	5.965	5.965
b) Gebäude	6.690	6.791
c) bewegliche Güter	556	521
d) elektronische Anlagen	146	221
e) sonstige	214	194
<b>2 Sachanlagen im Finanzierungsleasing angekauft</b>	-	-
a) Grundstücke	-	-
b) Gebäude	-	-
c) bewegliche Güter	-	-
d) elektronische Anlagen	-	-
e) sonstige	-	-
<b>Summe</b>	<b>13.571</b>	<b>13.692</b>
davon: erhalten durch die Verwertung eingeräumter Sicherheiten	-	-

**8.6 Betrieblich genutzte Sachanlagen: jährliche Veränderungen**

	Grundstücke	Gebäude	Mobilien	Elektronische Anlagen	Sonstige	Summe
<b>A. Anfangsbestände</b>	<b>5.965</b>	<b>7.303</b>	<b>565</b>	<b>307</b>	<b>311</b>	<b>13.692</b>
A.1 Nettoverminderungen des Gesamtbestandes	-	512	44	86	117	759
<b>A.2 Nettoanfangsbestände</b>	<b>5.965</b>	<b>6.791</b>	<b>521</b>	<b>221</b>	<b>194</b>	<b>14.451</b>
<b>B. Zunahmen:</b>	-	154	58	-	58	270
B.1 Ankäufe	-	-	58	-	58	116
B.2 Kapitalisierte Spesen für Verbesserungen	-	154	-	-	-	154
B.3 Wertaufholungen	-	-	-	-	-	-
B.4 Positive Veränderungen des fair value, angerechnet auf	-	-	-	-	-	-
a) Nettoeigenkapital	-	-	-	-	-	-
b) Gewinn- und Verlustrechnung	-	-	-	-	-	-
B.5 Positive Wechselkursdifferenzen	-	-	-	-	-	-
B.6 Umbuchungen von zu Investitionszwecken gehaltenen Immobilien	-	-	-	-	-	-
B.7 Sonstige Veränderungen	-	-	-	-	-	-
<b>C. Abnahmen</b>	-	255	23	75	38	391
C.1 Verkäufe	-	-	-	38	-	38
C.2 Abschreibungen	-	255	23	37	38	353
C.3 Wertminderungen angerechnet auf	-	-	-	-	-	-
a) Nettoeigenkapital	-	-	-	-	-	-
b) Gewinn- und Verlustrechnung	-	-	-	-	-	-
C.4 Negative Veränderungen des fair value, angerechnet auf	-	-	-	-	-	-
a) Nettoeigenkapital	-	-	-	-	-	-
b) Gewinn- und Verlustrechnung	-	-	-	-	-	-
C.5 Negative Wechselkursdifferenzen	-	-	-	-	-	-
C.6 Umbuchungen auf	-	-	-	-	-	-
a) zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen	-	-	-	-	-	-
b) Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	-	-	-	-	-	-
C.7 Sonstige Veränderungen	-	-	-	-	-	-
<b>D. Endbestände netto</b>	<b>5.965</b>	<b>6.690</b>	<b>556</b>	<b>146</b>	<b>214</b>	<b>13.571</b>
D.1 Nettoergebnis aus Wertminderungen insgesamt	-	255	23	37	38	353
<b>D.2 Endbestände brutto</b>	<b>5.965</b>	<b>6.945</b>	<b>579</b>	<b>183</b>	<b>252</b>	<b>13.924</b>
E. Zu Anschaffungskosten bewertet	-	-	-	-	-	-



# Teil D - Gesamtrentabilität

## Detailübersicht zur Gesamtrentabilität

	Posten	30.06.2019	30.06.2018
10.	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	11.223	12.872
	Sonstige Einkommenskomponenten: Nettobeträge ohne Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung		
20.	Zum fair value bewertete Kapitaltitel mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	-	-
	a) Veränderungen des fair value	-	-
	b) Umbuchungen auf andere Posten des Nettovermögens	-	-
30.	Erfolgswirksam zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente (Veränderungen der eigenen Kreditwürdigkeit)	-	-
	a) Veränderungen des fair value	-	-
	b) Umbuchungen auf andere Posten des Nettovermögens	-	-
40.	Deckung von zum fair value bewerteten Kapitalinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	-	-
	a) Veränderungen des fair value (abgedecktes Instrument)	-	-
	b) Veränderungen des fair value (Deckungsinstrumentinstrument)	-	-
50.	Sachanlagen	-	-
60.	Immaterielle Vermögenswerte	-	-
70.	Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) aus leistungsorientierten Plänen	(210)	69
80.	Langfristige Aktiva und Gruppen von Vermögenswerten auf dem Weg der Veräußerung	-	-
90.	Anteil der Bewertungsrücklagen aus der Bewertung von Beteiligungen zum Eigenkapital	-	-
100.	Steuern auf Ertragskomponenten ohne Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	68	(22)
	Sonstige Ertragskomponenten mit Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	-	-
110.	Deckung von Auslandsinvestitionen	-	-
	a) Veränderungen des fair value	-	-
	b) Umbuchungen auf die Erfolgsrechnung	-	-
	c) Sonstige Veränderungen	-	-
120.	Wechselkursdifferenzen	-	-
	a) Wertveränderungen	-	-
	b) Umbuchungen auf die Erfolgsrechnung	-	-
	c) Sonstige Veränderungen	-	-
130.	Deckung der Kassaflüsse:	-	-
	a) Veränderungen des fair value	-	-
	b) Umbuchungen auf die Erfolgsrechnung	-	-
	c) Sonstige Veränderungen	-	-
	davon: Ergebnis aus Nettopositionen	-	-
140.	Deckungsinstrumente (nicht designierte Elemente)	-	-
	a) Wertveränderungen	-	-
	b) Umbuchungen auf die Erfolgsrechnung	-	-
	c) Sonstige Veränderungen	-	-
150.	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente (ausgenommen Kapitalinstrumente) mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	17.623	(43.773)
	a) Veränderungen des fair value	22.458	(46.647)
	b) Umbuchungen auf die Erfolgsrechnung	(4.836)	2.874
	- Wertberichtigungen wegen Ausfallrisiko	(0)	(149)
	- Veräußerungsgewinne (-verluste)	(4.836)	3.022
	c) Sonstige Veränderungen	-	-
160.	Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	-	-
	a) Veränderungen des fair value	-	-
	b) Umbuchungen auf die Erfolgsrechnung	-	-
	c) Sonstige Veränderungen	-	-
170.	Anteil der Bewertungsrücklagen aus der Bewertung von Beteiligungen zum Eigenkapital	-	-
	a) Veränderungen des fair value	-	-
	b) Umbuchungen auf die Erfolgsrechnung	-	-
	- Wertberichtigungen wegen Ausfallrisiko	-	-
	- Veräußerungsgewinne (-verluste)	-	-
	c) Sonstige Veränderungen	-	-
180.	Steuern auf Ertragskomponente mit Auswirkung auf die Erfolgsrechnung	-	-
190.	Summe der sonstigen Ertragskomponenten	17.480	(43.726)
200.	Gesamtrentabilität (Posten 10+190)	28.703	(30.854)

# Teil E - Informationen über die Risiken und den Sicherungspolitiken

## Einleitung

Die Bank legt auf die Governance und auf das Management der Risiken, sowie auf die ständige Weiterentwicklung von methodischen Lösungen und Instrumenten zur Unterstützung einer wirksamen bzw. effizienten Governance und Überwachung der Risiken, besonderes Augenmerk und dies auch, um den Änderungen im betrieblichen und regulatorischen Umfeld zu entsprechen.

In Übereinstimmung mit den geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen hat die Bank den RAF - *Risk Appetite Framework* mit Risikomanagement-Richtlinien, die dann im strategischen Plan der Bank umgesetzt werden - genehmigt. Konkret wurden im RAF das Geschäftsmodell der Bank und, mit Bezug auf ihre Geschäftsrisiken, der Risikoappetit, das maximal anzunehmende Risiko, die Toleranzschwellen und die operativen Limits festgelegt. Die Formalisierung des RAF ist daher im Lichte einer Integration des allgemeinen internen Kontrollsystems zu verstehen und trägt zur Einhaltung der Grundsätze einer soliden und umsichtigen Unternehmensführung bei. In diesem Zusammenhang hat die Bank einen integrierten Ansatz gewählt, um die Kohärenz zwischen den Unternehmensstrategien und der Risikostrategie sicherzustellen und, durch die Definition eines wirksamen und effizienten Kontrollmechanismus, die Angemessenheit des internen Kontrollsystems zu gewährleisten.

Im Hinblick auf das Management der Gesamtrisiken, denen die Bank ausgesetzt ist, wurde eine Auflistung der relevanten Risiken festgelegt. Diese bildet den Rahmen, in dem alle Tätigkeiten zur Messung bzw. Bewertung, Überwachung und Minderung der Risiken entwickelt werden. Zu diesem Zweck hat die Bank alle Risiken identifiziert, denen sie ausgesetzt ist oder ausgesetzt werden könnte, d.h. alle Risiken, die ihre Geschäftstätigkeit, die Verfolgung ihrer Strategien und das Erreichen der Unternehmensziele gefährden könnten. Bei der Durchführung dieser Tätigkeiten wurden alle in der Anlage A des Rundschreibens der Banca d'Italia vom 17. Dezember 2013 Nr. 285 Teil 1 Titel III Kapitel 1 vorgegebenen Risiken berücksichtigt, wobei, um dem Geschäftsmodell und die Geschäftstätigkeit optimal zu entsprechen, eine Bewertung von einer eventuellen Erweiterung gemäß der in der 11. Aktualisierung des vorgenannten Rundschreibens Nr. 285 (Teil 1 Titel IV Kapitel 3 Anhang A) enthaltenen Hinweise vorgenommen wurde. Dabei wurden:

- die anwendbaren gesetzlichen Vorgaben,
- die tatsächliche Operativität hinsichtlich Produkte und Referenzmärkte,
- die Besonderheiten der Banktätigkeit im genossenschaftlichen Umfeld und
- die vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Ziele berücksichtigt.

Die Risikosteuerung wird durch ein Organisationsmodell gewährleistet, das sich auf der vollständigen Trennung der Kontrollfunktionen von den operativen Strukturen basiert. Die Auf- und Ablauforganisation, innerhalb welcher die verschiedenen Kontrollmethoden und -punkte auf den verschiedenen Ebenen festgelegt sind, stellt sicher, dass die Effizienz und die Wirksamkeit der betrieblichen Prozesse erreicht, die Angemessenheit der Eigenmittel überwacht, vor Verlusten geschützt, die Zuverlässigkeit und Integrität der Informationen und die Einhaltung der internen und externen Vorschriften sichergestellt wird. In Übereinstimmung mit den Bestimmungen zur *Corporate Governance* und mit dem Zweck die Wirksamkeit und Effizienz des gesamten internen Kontrollsystems zu gewährleisten, werden in der Auf- und Ablauforganisation der Bank die wichtigsten Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane festgelegt. Insbesondere:

- Der Verwaltungsrat, der gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorschriften als Gremium mit strategischer Überwachungsfunktion fungiert (*organo con funzione di supervisione strategica*), ist für das Kontroll- und Risikomanagementsystem und - im Rahmen der zugehörigen Governance - für die Festlegung, die Genehmigung und Überarbeitung der strategischen- bzw. internen Risikomanagement-Richtlinie sowie für deren Anwendung und Überwachung verantwortlich;

- Die Geschäftsführung und der Verwaltungsrat, die zusammen das Verwaltungsgremium bilden (*organo con funzione di gestione*), beaufsichtigen die Umsetzung der strategischen Richtlinien, des RAF und der vom Verwaltungsrat festgelegten Risikomanagement-Richtlinien und sind für die Ergreifung aller erforderlichen Maßnahmen verantwortlich, um sicherzustellen, dass die Auf- und Ablauforganisation und das interne Kontrollsystem den festgelegten Grundsätzen und Anforderungen der Aufsichtsbestimmungen entspricht und deren Einhaltung laufend überwacht wird;



- Der Aufsichtsrat überwacht als Kontrollorgan (*organo con funzione di controllo*) die Vollständigkeit, Angemessenheit, Funktionalität und Zuverlässigkeit des internen Kontrollsystems und des RAF. Der Aufsichtsrat wird zu den Entscheidungen bezüglich Ernennung der Leiter der betrieblichen Kontrollfunktionen und Festlegung von wesentlichen Elementen des internen Kontrollsystems angehört.

Das Risikokontrollsystem der Bank wirkt sich auf alle Bereiche und Organisationseinheiten aus, welche aufgerufen sind, innerhalb ihrer Zuständigkeit, eine konstante und kontinuierliche Aufmerksamkeit zu leisten. Das interne Kontrollsystem ist gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen auf drei Ebenen aufgebaut:

- Ablaufkontrollen bzw. Kontrollen der ersten Ebene für die, die operativen Organisationseinheiten verantwortlich sind und welche anhand IT-Prozeduren oder organisatorische Sicherheitsmaßnahmen die ordnungsgemäße Durchführung der Abläufe sichergestellt;
- Kontrollen auf zweiter Ebene (Risikomanagement und Compliance) zur Ermittlung, Messung, Überwachung und Steuerung von Risiken;
- Kontrollen auf dritter Ebene (Internal Audit), mit denen die Feststellung von Unregelmäßigkeiten in den Arbeitsabläufen ermittelt und die Effizienz und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems bewertet werden.

Entsprechend den geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sind das Risikomanagement und die Compliance direkt der Geschäftsführung und/oder des Verwaltungsrats untergeordnet, während das Internal Audit in direkter Abhängigkeiten des Verwaltungsrats angesiedelt ist.

Die Funktion "Risikomanagement" ist unabhängig von den operativen Tätigkeiten und ist für die Risikoüberwachung verantwortlich, mit dem Ziel, die Exposition der einzelnen Risikoarten zu quantifizieren und geeignete Korrekturen zur Minderung derselben aufzuzeigen. Sie zielt auch darauf ab, bei der Definition und Umsetzung des RAF und der damit verbundenen Risikosteuerungsrichtlinien zusammenzuarbeiten.

Wie in den internen Richtlinien vorgesehen, berichtet der Risikomanager dem Verwaltungsrat im Rahmen eines spezifischen Quartalsberichts über die Entwicklung der Risiken in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen sowie über die Einhaltung der vorab festgelegten Grenzen hinsichtlich Risikobereitschaft und Toleranzschwellen.

Für die Funktion des Risikomanagement stellt die Überwachung des Kreditrisikos eine besondere Bedeutung dar, zumal sie auch für die Definition der Parameter und der Metriken zur Quantifizierung der erwarteten Kreditverluste verantwortlich ist.

Im Rahmen des ICAAP-Prozesses ("*Internal Capital Adequacy Process*") wird die Risikomanagementfunktion mit der Bewertung des internen Kapitals gegenüber aller mit der Geschäftstätigkeit der Bank verbundenen Risiken beauftragt.

In Bezug auf das Liquiditätsrisiko führt es kontinuierlich Überwachungstätigkeiten durch und ist auch für die Erstellung des ILAAP-Berichts verantwortlich.

Ebenso schlägt die Risikomanagement-Funktion die Massnahmen und Limits vor, die in den Sanierungsplänen anzugeben sind, welche im Einklang mit den festgelegten Richtlinien und Maßnahmen der Geschäftsführung, nach Genehmigung des Verwaltungsrats alle zwei Jahre an die Banca d'Italia zu übermitteln sind.

Die Compliance-Funktion ist ebenfalls von den operativen Organisationseinheiten unabhängig und ist dafür zuständig, die Risiken, die ihre Ursache in Verstößen gegen zwingende Gesetzesbestimmungen oder Selbstregulierungsnormen haben, zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen um gerichtlichen Strafen, administrativen Sanktionen, finanziellen Verlusten oder Reputationsschäden vorzubeugen. Dem Verantwortlichen der Compliance-Funktion wurde auch die Anti-Geldwäsche-Funktion übertragen, mit dem Ziel die Verhinderung und Bekämpfung von Verstößen gegen externe und interne Normen in Bereich der Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus, die betrieblichen Abläufe ständig zu überprüfen.

Das Internal Audit ist für die Überprüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems verantwortlich. Die Gesetzgebung sieht vor, dass diese Tätigkeit von einer produktionsunabhängigen Struktur mit qualitätsbezogenen und quantitativen Merkmalen durchgeführt werden muss, die der Komplexität des Unternehmens angemessen ist, und dass diese Funktion in kleinen Banken Dritten übertragen werden kann.

Mit diesen Voraussetzungen und mit dem Ziel, das interne Kontrollsystem in der Raiffeisen Landesbank Südtirol insgesamt zu stärken, wird die Tätigkeit des Internal Audits in einem spezifischen



jährlichen Kontrollplan vereinbart und richtet sich hauptsächlich auf die Überprüfung der Geschäftsprozesse. Die Beurteilungen, die aus den vorgenommenen Prüfungen sich ergeben, werden dem Verwaltungsrat und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht.

Zur vollständigen Information wird hier darauf hingewiesen, dass die Bank in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Gesetzesdekrets Nr. 231 vom 8. Juni 2001:

- das Organisations-, Management- und Kontrollmodell im Einklang mit den Grundsätzen der Rechenschaftspflicht und der Transparenz gegenüber internen und externen Gesprächspartnern und,
- den ethischen Verhaltenskodex, der die Beziehungen zwischen der Bank und den verschiedenen Interessengruppen regelt, umgesetzt hat.

Gleichzeitig hat die Bank anhand eigener internen Regelung das Aufsichtsgremium eingerichtet, mit dem Ziel, die Umsetzung der festgelegten gesetzlichen Grundsätze und die Wirksamkeit der Maßnahmen, die zur Vorbeugen der in betreffender Verordnung vorgesehenen Straftaten ergriffen wurden, zu prüfen. Die Funktion des Aufsichtsgremium wurde dem Aufsichtsrat übertragen

Die Verbreitung einer angemessenen Risikokultur ist Teil der strategischen Planung der Bank und wird als laufender Prozess weiterentwickelt. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung haben sich jeweils für ihre Kompetenz verpflichtet, die wesentlichen Grundsätze der Risikokultur und die Notwendigkeit, diese im täglichen Betrieb mit propositiven Geist zu leben, allen Mitarbeitern zu vermitteln.

Der Umsetzung der Unternehmensphilosophie ("Leitbild"), der Bankrisikosteuerung und den verschiedenen internen Kontrollmechanismen wird ein hoher Stellenwert in der Steuerung der Bank zugemessen.

In diesem Sinne werden nachfolgend die von der Bank in der Risikomanagementpolitik aufgestellten, allgemeinen Grundsätze zusammengefasst:

- durch die Sicherstellung eines ausgewogenen Risiko / Chancen-Profiles und einer ständigen und effizienten Risikoüberwachung muss die Stabilität und Kontinuität der Bank sichergestellt werden;
- gemäß dem oben beschriebenen Prinzip werden keine spekulativen Geschäfte getätigt;
- Risiken werden bewusst und angemessener Weise ausschließlich zur Erreichung der Unternehmensziele eingegangen;
- Die Übernahme von Risiken beschränkt sich auf die Unternehmensaktivitäten oder auf jene Finanzprodukte, für welche die Bank über ausreichendes Know-how zur Bewertung der Risiken verfügt;
- Die Risikoexposition ist ständig an das Risikoprofil anzupassen, welches die Bank tragen kann.

Um eine angemessene Risikokultur in den Unternehmensleitlinien zu fördern und deren Verbreitung unter den Mitarbeitern sicherzustellen, wird in der Bank vorgesehen, dass die Mitarbeiter regelmäßig an verschiedenen Bildungsaktivitäten teilnehmen, die sich auf das Risikosteuerung beziehen, welche von der Raiffeisengeldorganisation, den Genossenschaftswesens und des Bankwesens Italiens (ABI, Einlagensicherungsfonds, usw.) organisiert werden.

## **Offenlegung**

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Rundschreibens Nr. 285/2013 der Banca d'Italia, wird darauf hingewiesen, dass innerhalb der gesetzlichen vorgegebenen Fristen die Informationen zur "erweiterten Offenlegung" und "Öffentliche Informationen nach Ländern" auf der Website der Bank (<https://www.raiffeisen.it/landesbank/meine-bank/regulatorische-veroeffentlichungen/erweiterte-offenlegung.html?kid=108&rid=3>) veröffentlicht werden.



### Informationen qualitativer Natur

#### 1. Allgemeine Aspekte

Die Vergabe von Krediten sowie die Einlagensammlung stellen die zentrale Tätigkeit der Bank dar. Im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen besteht die Haupttätigkeit Bank aus der Kreditvergabe in den verschiedenen technischen Formen.

Die Ziele und die Strategien der Kreditstätigkeit der Bank befinden sich im Einklang mit den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen und sind von einem moderaten Risikoappetit gekennzeichnet. In diesem Sinne wird:

- eine gezielte Auswahl der Geschäftspartner betrieben und zwar anhand einer vollständigen und vorsichtigen Analyse der Möglichkeiten der Kreditnehmer ihren vertraglich übernommenen Verpflichtungen nachzukommen und um das Kreditrisiko in Grenzen zu halten;
- die Diversifikation des Kreditrisikos angestrebt und zwar im Sinne, dass möglichst viele Kredite mit überschaubarer Größe vergeben werden, um eine natürliche Streuung des Kreditrisikos nach Kunden und Wirtschaftszweigen sicherzustellen;
- der Verlauf der einzelnen Positionen kontrolliert und zwar anhand der EDV-Prozeduren und einer systematischen Überwachungstätigkeit, besonders bei den Geschäftsbeziehungen, die Auffälligkeiten und oder Unregelmäßigkeiten aufweisen.

Die Geschäftspolitik der Bank zielt auf die Unterstützung der Raiffeisenkassen und der lokalen Wirtschaft. Sie basiert auf den Aufbau und das Halten von Vertrauensbeziehungen und persönlichen Beziehungen mit allen Kategorien von Wirtschaftstreibenden.

In diesem Umfeld spielen für die Bank besonders die Raiffeisenkassen und die Mittel- und Kleinunternehmen, welche die traditionellen Kundensegmente der Bank darstellen, eine wichtige Rolle.

Es wird aufmerksam auf die Erfüllung der Kundenbedürfnisse geachtet. Das Angebot für Finanzierungen an Kunden wird fortdauernd konsolidiert und wird in der Kreditpolitik berücksichtigt. Dies ist auch im vielfältigen Angebot der Finanzierungen an Unternehmen ersichtlich, Außerdem ist die Bank einer der Finanzpartner der lokalen Körperschaften und der diesen zuordenbaren Organisationen.

Neben der traditionellen Kreditstätigkeit ist die Bank dem Positionsrisiko und dem Gegenparteirisiko ausgesetzt. Diese Risiken müssen im Anlagengeschäft und beim Einsatz von Finanzderivate, zwecks Abdeckung von Zinsrisiken, gesteuert werden.

Das Anlagegeschäft bringt ein begrenztes Positionsrisiko für die Bank mit sich, zumal die Veranlagungen gegenüber Emittenten (Staaten und Finanzintermediäre) mit hohem Kreditstanding erfolgen.

Das Gegenparteirisiko aus der Tätigkeit in nicht spekulative Finanzderivate ist sehr gering, da diese ausschließlich/vorwiegend mit spezialisierten Strukturen des Genossenschaftswesens (Raiffeisen Landesbank Südtirol) abgewickelt werden.

#### 2. Politiken der Verwaltung des Kreditrisikos

##### 2.1 Organisatorische Aspekte

In der Abwicklung ihrer Tätigkeit ist die Bank dem Risiko ausgesetzt, dass die Kredite, gleich aus welchen Rechtsansprüchen, bei Fälligkeit von den Schuldner nicht zurückbezahlt werden und somit in der Bilanz teilweise oder gänzlich die Ausbuchung derselben vorgenommen und die Kreditverluste ausgewiesen werden müssen.

Diesem Risiko begegnet man ganz besonders in der traditionellen Tätigkeit der Kredivergabe von besicherten und nicht besicherten Kassakrediten, sowie in ähnlichen außerbilanziellen Tätigkeiten (zum Beispiel bei Vergabe von Kreditleihen).

Die möglichen Gründe eines Ausfall liegen zum großen Teil in der mangelnden wirtschaftlichen Verfügbarkeit der Gegenpartei (mangelnde Liquidität, Insolvenz usw.).

Die Bank ist auch dem Kreditrisiko in den anderen Geschäftsfeldern, verschieden von den traditionellen Tätigkeiten ausgesetzt. In diesem Fall kann das Kreditrisiko beispielsweise vom:

- dem Handel mit Wertpapieren,
- der Unterzeichnung von nicht spekulativen Derivaten (OTC) und
- dem Halten von Wertpapieren Dritter herrühren.

Im Lichte der Bestimmungen der Banca d'Italia hinsichtlich des internen Kontrollsystems und der Wichtigkeit eines effizienten und wirksamen Kreditprozesses und des diesbezüglichen Kontrollsystems, hat die Bank eine funktionale Organisationsstruktur aufgebaut, um die Ziele betreffend die Verwaltung und Kontrolle des Kreditrisikos zu erreichen.

Die Auf- und Ablauforganisation der Verwaltung des Kreditrisikos baut auf dem Prinzip der Funktionstrennung zwischen Kreditprüfung, Kreditentwicklung und Kreditverwaltung auf. Durch die Schaffung getrennter Organisationsstrukturen wurde dieses Prinzip umgesetzt.

Der Kommerzbereich, der für Beratung und Kundenbetreuung zuständig ist, bereitet den Kreditantrag vor und erstellt eine schriftliche Stellungnahme zur Kreditwürdigkeit. Darüber hinaus überwachen die einzelnen Berater, die ihnen zugewiesenen Kunden hinsichtlich der Zuweisung von Geschäftsvolumen, Überziehungen, rückständigen Darlehensraten usw.

Der Kreditprüfung nimmt die Rolle eines unabhängigen Garanten für eine Bewertung der Kreditanträge, der periodischen Revision und der fortdauernden Überwachung der Kredite ein. Sie hat das Ziel, als Bewertungsfilter zu fungieren und die Beratungstätigkeit des Kommerzbereichs hinsichtlich des Finanzierungsbedarfs der Kunden zu unterstützen, auch in Bezug auf die Produktmerkmale.

Zu den Aufgaben der Kreditprüfung gehören insbesondere die Kreditwürdigkeitsprüfung und die Formulierung von Vorschlägen für die Genehmigung von Seiten der Geschäftsführung und des Verwaltungsrates, die Vertragserstellung, die laufende Überwachung des gesamten Kreditportfolios, die regelmäßige Kreditrevision und die Verwaltung der einzelnen Kreditaktien.

Die Kreditprüfung ist auch für die Koordination und die Entwicklung der Kreditgeschäfte gegenüber Gruppen und verbundenen Subjekten zuständig.

Ergänzend zu den Kontrollen der ersten Ebene (Ablaufkontrollen), beschäftigen sich die Kontrollfunktionen der zweiten Ebene (Risikokontrollen) mit der Überwachung der Kreditpositionen und der Korrektheit/Angemessenheit der abgewickelten Verwaltungsprozesse der beauftragten Organisationseinheiten der Kreditverwaltung.

Das Risikomanagement ist die verantwortliche Einheit für die Messung und Kontrolle des Kreditrisikos, für die Bereitstellung einer angemessenen Berichtslage hinsichtlich der Entwicklung des Kreditvolumens, der Entwicklung des Konzentrationsniveaus (nach Gruppen von verbundenen Kunden, nach Wirtschaftssektoren, nach geografischen Gebieten, nach technischer Art usw.) sowie für das Risikoprofil.

Mit Bezug auf die Verwaltung von notleidenden Kreditpositionen verweisen wir auf Punkt 3. "notleidende Kreditpositionen".

Der gesamte Verwaltungs- und Kontrollprozess der Kredite ist durch ein internes Reglement geregelt (Kreditpolitik), das im Besonderen die

- a) strategische Ziele,
- b) Ausrichtung in der Verwaltung des Kreditrisikos,
- c) organisatorische Aspekte,
- d) operative Abläufe,
- e) Zuordnungskriterien hinsichtlich der Risikopositionen,
- f) Methodiken hinsichtlich der Überwachung des Kreditrisikos,
- g) Verfahren zum Umgang mit notleidenden Forderungen,
- h) Kriterien für die Bewertung der Kreditpositionen und die Festlegung der Wertberichtigungen und
- i) die Vollmachten und Zeichnungsberechtigungen hinsichtlich der Kreditvergabe festlegt.

Der gesamte Prozess der Kreditverwaltung- und kontrolle wurde in den letzten zwei Jahren in Einklang mit den Anpassungen hinsichtlich der vom IFRS 9 neuen vorgeschriebenen Bewertungskriterien der Finanzinstrumente Gegenstand einer wichtigen Aktualisierung. Konkret wurden die Klassifizierung, die Bewertung und die Ermittlung des Rating der Kreditpositionen, sowie der Überwachungsprozess von Seiten der beteiligten Organisationseinheiten neu formuliert.

## 2.2 Management-, Mess- und Kontrollsysteme

Der Geschäftsbereich Kredite stellt die Überwachung und die Koordination der operativen Abwicklung der Kreditprozesse sicher, beschließt im Rahmen der eigenen Vollmachten und führt die Kontrollen durch, die im eigenen Kompetenzbereich stehen.

Zur Unterstützung der Überwachung des Kreditprozesses hat die Bank spezielle Arbeitsabläufe für die Kreditwürdigkeitsprüfung, die Beschlussfassung, die Verlängerung und der Kreditrisikoüberwachung festgeschrieben.

In all den aufgezeigten Ablaufschritten verwendet die Bank qualitative und quantitative Bewertungsmethoden für die Bewertung der Kreditwürdigkeit der Geschäftspartner, die auf EDV-Prozeduren basieren bzw. von solchen unterstützt werden, die ihrerseits einer periodischen Überprüfung und Wartung unterzogen werden.

Die Kreditwürdigkeitsprüfung, die Beschlussfassung und die Revision der Kreditlinien sind bis hin zur der Beschlussfassung reglementiert. In diesem Ablauf nehmen die verschiedenen Organisationseinheiten teil und zwar jede gemäß den vorgesehenen Entscheidungsbefugnissen und Vollmachten.

Die Festlegung von Methoden zur Überwachung des Kreditrisikos hat das Ziel, in enger Zusammenarbeit mit dem Kommerzbereich, von Seiten des Geschäftsbereichs Kredite eine systematische Kontrolltätigkeit der Kreditpositionen durchzuführen.

Für Betriebs- und Rechnungslegungszwecke verwendet die Bank zur Messung des Kreditrisikos ein internes Ratingsystem. Diese Prozedur verfügt über eine spezifische statistische Datenbasis, die auf früheren Erfahrungen basiert und es ermöglicht, für jede Position die Risikoparameter zu bestimmen, und zwar:

- die Ausfallwahrscheinlichkeit (*Probability of Default* - PD);
- den geschätzten Kreditverlust bei Ausfall (*Loss Given Default* - LGD);
- die Exposition zum Zeitpunkt des Ausfalls (*Exposure At Default* - EAD).

Das interne Ratingsystem wurde in den Jahren 2017 und 2018, im Zuge der Einführung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9, einer wesentlichen Anpassung unterzogen. Die wichtigsten Neuerungen in dieser Hinsicht sind folgende:

- die Gewichtung der drei Säulen (quantitativ, qualitativ und Kontoführung) wurde überarbeitet,
- die statistischen Modelle wurden überarbeitet, um ihre Genauigkeit zu erhöhen,
- die Zuordnung der Ausfallwahrscheinlichkeit zu den einzelnen Ratingklassen wurde angepasst, wobei je nach Privat- und Gewerbekunde eine unterschiedliche Bewertung vorgesehen wurde,
- neben der Ausfallwahrscheinlichkeit bis zum einem Jahr wird auch die Ausfallwahrscheinlichkeit für die gesamte Restlaufzeit (Lebensdauer) berücksichtigt, wobei auch makroökonomische Elemente berücksichtigt werden,
- das Rating-System unterscheidet zwischen Privatkunden und Unternehmen. Die Unterteilung nach Produkt und Art der Garantie, die in der Vergangenheit bereits im System vorhanden war, wurde ebenfalls beibehalten,
- Bei der Berechnung des Verlustanteils werden makroökonomische Informationen sowie, zum Teil, Ergebnisse spezifischer Stresstests berücksichtigt.

Das verwendete Ratingsystem:

- wurde auf der Grundlage historischer Daten der Raiffeisen Geldorganisation Südtirol (an der die Raiffeisenkassen und die Raiffeisen Landesbank Südtirol teilnehmen) gebildet;
- wurde mit Unterstützung externer Berater für statistische Modelle entwickelt, wobei die statistischen Modelle marktorientierte *best practices* berücksichtigen (z. B. Verwendung der logischen Regression zur Ermittlung von relevanten Indikatoren des Modells);
- berücksichtigt die aufsichtsrechtliche Definition des Ausfalls;
- ermöglicht die Beurteilung aller wesentlichen Schuldnersegmente (Kunden);
- ermöglicht - unter Verwendung zusätzlicher Modellparameter - die Ermittlung gemäß dem internationalen Rechnungslegungsstandard IFRS 9 des erwarteten Verlusts bis zur Fälligkeit für die Risikopositionen in der Stufe 2 und 3;
- lässt zu, dass jedem Kreditkunden (Unternehmen oder Privatpersonen) eine der 11 Bewertungsklassen (10 Klassen + 1 für für die notleidenden Forderungen) zugewiesen wird;
- in Bezug auf einige Bewertungsprofile, die auf Grund von subjektiven Gesichtspunkten nicht in der Bewertung der Gegenpartei einbezogen werden können, ermöglicht das Ratingsystem dem Prüfer

der Kreditwürdigkeit, innerhalb einer vorgegebenen Bandbreite, die vom System selbst erstellte Bewertung zu ändern (*overriding / notching*). Darüber hinaus wird monatlich ein sogenanntes "Massen-Rating" durchgeführt, um in einem automatisierten Verfahren die einzelnen Bewertungsergebnisse und die entsprechende Ratingklasse an die zugrunde liegende Basis der aktualisierten historischen Daten entsprechend anzupassen. Schlussendlich sieht das Ratingsystem auch die Möglichkeit vor, bei jeder Geschäftsbeziehung die Rückzahlungsfähigkeit zu quantifizieren.

Die Vorteile der eingeführten Neuerungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Das Ratingmodell für die Messung des Kreditrisikos entspricht den aktuell geforderten geschäftlichen und regulatorischen Anforderungen;
- der Ratingprozess ist im Kreditablauf integriert;
- die Selektivität oder die Aussagekraft der Bewertung wird erhöht;
- das interne Ratingmodell dient für die Staging-Zuordnung gemäß IFRS 9;
- die Anforderungen des IFRS 9 hinsichtlich der Messung der Kreditrisiken der Gegenparteien sind erfüllt. Die Ausfallwahrscheinlichkeit (bis zum einen Jahr und für die gesamte Restlebensdauer) und die geschätzten Kreditverluste können zur Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeit herangezogen werden.

Das sehr hohe Niveau der Ratingzuweisung des gesamten Kreditportfolios wird auch durch die Revision der Kreditlinien sichergestellt. Alle Positionen, die unabhängig von ihrer Höhe als "*unlikely to pay*" eingestuft werden, werden monatlich überprüft. Alle anderen Kreditpositionen werden zumindest einmal jährlich, je nach Wirtschaftszweig und Größenklasse, einer Überprüfung der Kreditlinie unterzogen. Eine Ad-hoc-Überprüfung der Kreditposition wird auch bei genau festgelegten Umständen durchgeführt und zwar: wenn die Analyse der Frühwarnindikatoren eine Verschlechterung der Finanzlage feststellt, bei Auftreten negativer Informationen (Pfändungen, Zahlungsbefehle, Gerichtshypothen usw.) oder, wenn vom System eine Geschäftsbeziehung als über 90 Tage überfällige Kreditposition klassifiziert wird. Auf jedem Fall wird das Ergebnis der Revision dem Verwaltungsrat zur Kenntnis gebracht.

Um die Maßnahmen zur Eindämmung der Kreditrisiken zu verstärken, verwendet die Bank ein edv-unterstütztes Frühwarnsystem, mit dem an Hand vorgegebener Indikatoren und Parameter, welche auch an spezifische Situationen angepasst werden können, die Kunden fortdauernd überwacht und jene Kunden identifiziert, bei denen eine oder mehrere von zahlreichen Unregelmäßigkeiten festgestellt werden und damit den Kunden als ausfallgefährdet markieren. Das oben erwähnte Überwachungsprogramm kann daher sowohl in der Kreditvergabe als auch als ein nachträgliches Kontrollinstrument hilfreich sein, um die Anzeichen einer Verschlechterung des Kreditportfolios der Bank besser zu erkennen, um gegebenenfalls geeignete und zeitnahe Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

Alle Kreditpositionen, die Merkmale einer nicht regulären Entwicklung aufweisen, werden auf jeden Fall kontinuierlich überwacht und analysiert. In diesem Zusammenhang werden die erforderlichen betrieblichen Vorkehrungen auch für jene Positionen bewertet, die nach der Analyse der Listen der Überziehungen und der rückständigen Darlehen, Unregelmäßigkeiten aufweisen, die sich aus dem oben genannten Frühwarnsystem oder anderen Indikatoren ergeben (z. B. Proteste, gerichtliche Maßnahmen, schlechte Bilanzergebnisse, Wertminderung der erhaltenen Garantien und / oder andere negative Aspekte, die die Kreditwürdigkeit beeinflussen) und eine unregelmäßige oder problematische Entwicklung haben aber nicht bereits als "notleidende Kredite" oder "unlikely to pay" eingestuft wurden.

Die Überwachung des Kreditrisikos auf Portfolioebene, gemäß internen Richtlinien, betrifft im Einzelnen Folgendes:

- die Entwicklung der Kredite im Verhältnis zu den direkten Kundeneinlagen;
- die Risikostreuung nach Wirtschaftssektoren;
- die Obergrenze bei Großkrediten;
- die Begrenzung in den Konzentrationsrisiken;
- die rechtliche und wirtschaftliche Verbindungen zwischen Kunden.

Neben den in den internen Richtlinien der Bank festgelegten operativen Limits werden von der Bank auch Warnschwellen hinsichtlich einer Reihe von relevanten Risikoindikatoren berücksichtigt. Die internen Richtlinien enthalten auch spezifische Richtlinien und operative Limits mit Bezug auf



Wertpapierveranlagungen, Verwendung der Liquidität auf dem Interbankenmarkt und von Verträgen von Finanzderivaten. Im Rahmen des "Risk Appetite Framework" (RAF) werden spezifische Risikoziele, die entsprechenden Toleranzschwellen und operativen Limits festgelegt.

Die wichtigsten Informationen über die Entwicklung des Kreditrisikos, sowohl qualitativ als auch quantitativ, werden dem Verwaltungsrat im Rahmen einer umfassenden Risikoberichterstattung, die vierteljährlich vom Risikomanagement erstellt wird, zur Kenntnis gebracht.

Im Hinblick auf die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zur Ermittlung der Eigenmittelkoeffizienten im Kreditgeschäft nimmt die Bank den Standardansatz in Anspruch.

Die Bank führt periodisch Stresstests oder Sensitivitätsanalysen durch, um ihre Risikoexposition und Eigenkapitalausstattung genauer bewerten zu können. Die dabei angewandten Methoden entsprechen denjenigen, die von den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für kleinere Banken empfohlen werden. Zum Beispiel wird im Rahmen des ICAAP-Berichts im Kreditrisiko der Anteil der notleidenden Kredite am gesamten Kreditportfolio, inklusive der Kreditleihen, um den höchsten prozentualen Anstieg erhöht, der in der Bank in den letzten 7 Jahre festgestellt wurde. Der auf dieser Weise ermittelte Anstieg der notleidenden Kredite kann bei Berücksichtigung von bestimmten internen oder externen Faktoren prozentmäßig noch zusätzlich erhöht werden. Auf jedem Fall wird der geschätzte Anstieg der wertgeminderten Kredite mit einem Gewichtungsfaktor von 150% berechnet. Auch im Hinblick auf das Stresstesting des Konzentrationsrisikos im Kreditportfolio für einzelne Gegenparteien oder Gruppen verbundener Kunden berücksichtigt die Bank eine vereinfachte Methode, die von den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen vorgesehen ist.

### **2.3 Methoden zur Berechnung der erwarteten Kreditverlusten**

Wie bereits im Teil A des vorliegenden Bilanzanhanges angeführt, legt keine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos vor und demzufolge die Zuordnung der Geschäftsbeziehungen zur Stufe 1 erfolgt, wenn folgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Die Veränderung der PD-lifetime zum Zeitpunkt der Kreditvergabe und der PD-lifetime zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) bzw. der Folgebewertung nicht für signifikativ eingeschätzt wird.
- die Geschäftsbeziehung nicht als vertragsgemäß bediente gestundete Risikoposition eingestuft ist (forborne performing);
- keine qualitative Voraussetzungen einer signifikante Erhöhung des Kreditrisikos aufgetreten sind,
- die Anzahl der Tage seit Fälligkeit/Überziehung nicht größer 30 Tage ist und die Erheblichkeitsschwelle von 1%, berechnet auf die einzelne Geschäftsbeziehung, nicht überschritten wird.

Geschäftsbeziehungen, welche in den vorhergehenden Punkten genannten Merkmale nicht aufweisen, werden der Stufe 2 zugeordnet.

Im Allgemeinen gelten die im Teil A des Bilanzanhanges angeführten Erläuterungen hinsichtlich der *staging allocation*, der wesentlichen Erhöhung des Kreditrisikos und der Bewertung der erwarteten Kreditverluste.

Die Bank hat, laut Empfehlungen vom Basler Ausschuss hinsichtlich einer eingeschränkten Verwendung praktischer Hilfsmittel und aufgrund einer Bewertung des Nutzens und der Kosten, als für nicht angemessen gehalten, zusätzliche Betriebskosten zur Durchführung von Analysen zwecks Widerlegung der Vermutung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos zu tragen. Demzufolge ordnet die Bank, zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) und zu den Stichtagen der Jahresabschlüsse der folgenden Jahre, jene Geschäftsbeziehungen der Stufe 2 zu, welche seit mehr als 30 Tage überfällig/überzogen und die Erheblichkeitsschwelle von 1%, berechnet auf die einzelne Geschäftsbeziehung, überschritten haben, zu.

Die Bank berücksichtigt bei der Zuordnung der notleidenden Kreditpositionen zur Bewertungsstufe 3, die im Artikel 178 der CRR vorgegebene Definition des Kreditausfalls. Aus diesem Grund werden zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) und bei den darauffolgenden Bewertungen die einzelnen Geschäftsbeziehungen der Gegenparteien, die im Sinne des Rundschreibens Nr. 272/2008 der Banca d'Italia als notleidend eingestuft werden, der Stufe 3 zugeordnet.

Während die Höhe der Risikovorsorge (d.h. der Wertberichtigung oder Wertminderung) der Risikopositionen der Stufen 1 und 2 dem ermittelten erwarteten Kreditausfall des internen Modells



entspricht, werden in der Bank die Risikopositionen der Stufe 3 grundsätzlich auf individueller Ebene bewertet, wobei für die Wertberichtigung ein Mindestanteil (floor) von 5% an der Rest-Exposition zur Anwendung kommt.

Für die Außerbilanzgeschäfte der Stufe 3 kommt ein credit-conversion-Faktor von 30% zur Anwendung.

Grundsätzlich kann daher festgehalten werden, dass von der Bank keine pauschale Wertberichtigung für Kredite in Stufe 3, sondern ausschließlich Wertberichtigungen gegenüber den einzelnen Kreditpositionen vorgenommen werden.

Wie bereits im Teil A des vorliegenden Bilanzanhangs angeführt, wird die wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos durch Überprüfung folgender Aspekte quantifiziert:

- aufbauend auf einem Delta-PD-Modell, Überschreitung eines vordefinierten Schwellenwerts der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) der Risikoposition;
- der Kredit ist mehr als 30 Tage abgelaufen (unter Berücksichtigung einer auf der jeweiligen Kreditlinie berechneten Schwelle von 1%);
- Die Kreditlinie wurde als gestundete Kreditposition eingestuft;
- eine Beurteilung von Experten, auch - aber nicht notwendigerweise - auf der Grundlage von festgelegten Indikatoren bestätigt, dass ein deutlicher Anstieg des Kreditrisikos der Position festzustellen ist, aber für die Kreditposition nicht die Voraussetzungen bestehen, sie als notleidend Position einzustufen;
- Position ohne Rating.

Die Bank macht, bei der Erstanwendung (FTA) und zu den nachfolgenden Bewertungsstichtagen, einen Vergleich zwischen:

- das auf die interne Ratingklasse abgebildete externe Rating laut dem Delta-PD-Modell für Wertpapiere zum Zeitpunkt des Erstansatzes/Erwerb derselben (Tranchen) und
- das auf die interne Ratingklasse abgebildete externe Rating laut dem Delta-PD-Modell für Wertpapiere am Tag der Erstanwendung oder zu einem nachfolgenden Bewertungsstichtag.

Das Ratingsystem unterscheidet zwischen den oben genannten Makro-Segmenten Unternehmen und Privaten, für die jeweils eine eigene Ratingskala definiert wurde. Für jede der beiden Ratingskalen sieht das Ratingmodell zehn Bewertungsklassen vor (+ 1 Bewertungsklasse für die notleidenden Kreditpositionen), deren Amplituden mit verschiedenen statistischen Methoden kalibriert wurden.

## **2.4 Kreditrisikominderungstechniken**

In Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat definierten Zielen und der Kreditpolitik liegt die von der Bank vorrangig verwendete Methode zur Minderung des Kreditrisikos (CRM) darin, unterschiedliche Arten von Personal- und Realgarantien sowie finanzielle und nicht finanzielle Garantien einzuholen.

Diese Sicherstellungen werden natürlich unter Berücksichtigung der Bewertungsergebnisse der Kreditbonität der Kunden und der Art der von Letzteren beantragten Kredite, verlangt.

Die Bank hat keine Netting-Vereinbarungen für ihre bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte abgeschlossen und hat keine Kreditderivate zur Absicherung des Kreditrisikos abgeschlossen.

Ein Teil der mittel- und langfristigen Kredite der Bank ist durch Hypothek (normalerweise Hypothek ersten Grades) sichergestellt: Auf den geschätzten Wert der Hypotheken und anderen Realgarantien wird ein Abzug vorgenommen, der umsichtig und abhängig von der Art der erhaltenden Sicherstellung berechnet wird.

Darüber hinaus ist ein beachtlicher Teil der Kredite durch Personalgarantien besichert, normalerweise durch Bürgschaften, die hauptsächlich von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen stammen.

Das Vorhandensein von Garantien beeinflusst selbstverständlich die Festlegung des maximalen Kredits, der einem einzelnen Kunden oder einer Gruppe verbundener Kunden gewährt wird.

Mit Bezug auf die Wertpapieranlagen gilt es, nachdem die Zusammensetzung des Portfolios vorrangig mit Wertpapieren von Emittenten mit hoher Kreditbonität erfolgt, festzuhalten, dass hier derzeit keine Formen von Kreditrisikominderungstechniken angewandt werden.

In der Bank wurden ab 2017 das Verfahren und die internen Richtlinien betreffen die hypothekarisch

gesicherten Kredite an Gebäuden angepasst, um die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Rundschreibens Nr. 285/2013 der Banca d'Italia hinsichtlich der aufsichtlichen Anerkennung der Kreditrisikominderungstechniken-CRM zu entsprechen.

### **3. Notleidende Kreditpositionen**

#### **3.1 Strategien und Verwaltungsleitlinien**

Mit der 7. Aktualisierung des Rundschreibens n. 272 vom 30. Juli 2008 ("Matrice die Conti") hat die Banca d'Italia, mit Wirkung vom 1. Januar 2015, zwei Änderungen vorgenommen: Die erste betrifft die Klassifizierung der notleidenden Kreditpositionen, die zweite eine neue Berichterstattung bezüglich der Konzessionen an Kunden bzw. Schuldner in Bezug auf ihre finanziellen Schwierigkeiten.

In Anbetracht der oben genannten neuen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen werden die notleidenden Kreditpositionen in folgende Kategorien unterteilt:

- zahlungsunfähige Forderungen
- Forderungen mit wahrscheinlichem Ausfall (*unlikely to pay*) und
- überfällige notleidenden Forderungen.

Die zahlungsunfähigen Forderungen stellen die Höhe der Forderungen gegenüber Kunden dar, die zahlungsunfähig, auch wenn die Zahlungsunfähigkeit nicht gerichtlich festgestellt wurde, oder in ähnlichen Situationen sind, ungeachtet etwaiger von der Bank geschätzten Kreditverluste.

Die Einstufung der Forderungen in die Kategorie "*unlikely to pay*" dagegen ist das Ergebnis der Bewertung der Bank über die Unwahrscheinlichkeit, dass ohne Rückgriff auf Maßnahmen wie die Geltendmachung von Sicherstellung der Schuldner seinen Kreditverpflichtungen in vollem Umfang erfüllen kann. Diese Beurteilung erfolgt unabhängig von überfälligen und nicht bezahlten Beträgen.

Die Position der überfälligen Risikopositionen bezieht sich auf die Kassakredite, die nicht als zahlungsunfähige Forderungen oder "*unlikely to pay*" eingestuft werden und die am Stichtag abgelaufen oder seit mehr als 90 Tagen überfällig sind und die Voraussetzungen gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen erfüllen.

Die Risikopositionen oder Positionen, bei denen laut den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen die Bank bei Kenntnis von Schwierigkeiten von Seiten des Schuldners Zugeständnisse gemacht hat (z. B. Umschuldung, Verlängerung der Laufzeit der Finanzierung, Aussetzung von Raten / Tilgungsbeträgen, Reduzierung der Zinssätze) werden in der Kategorie gestundete Forderungen klassifiziert. Diese Kategorie sind sowohl der Kategorie vertragsmäßig bediente Positionen (in bonis) als auch notleidenden Forderungen zugewiesen.

Die Verwaltung der notleidenden Kreditpositionen außer die zahlungsunfähigen Forderungen fällt in die Zuständigkeit der Kreditprüfung. Folgende Aufgaben werden dabei wahrgenommen:

- Überwachung der vorgenannten Kreditpositionen zur Unterstützung der Berater, welche die Kontrollen der ersten Ebene durchführen;
- Interventionsmaßnahmen vereinbaren, die soweit möglich, auf die Wiederherstellung der Regelmäßigkeit oder die Rückzahlung der Rückstände bzw. Überziehungen abzielen;
- Formulierung von Vorschlägen für die Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat bezüglich die Rückführung einzelner Positionen in die Kategorie in bonis, die Umsetzung von Umstrukturierungsmaßnahmen, den Widerruf von Kreditlinien, die Einstufung von Positionen als "*unlikely to pay*" oder die Einstufung dieser Positionen als zahlungsunfähige Forderungen aufgrund von eingetretenen Schwierigkeiten, die einer Normalisierung der Kreditpositionen verhindern.

Die Rückführung von Kreditpositionen in die Kategorie in bonis - mit Ausnahme der überfälligen Forderungen, die nach Behebung der Ursachen automatisch wieder in die Kategorie in bonis eingestuft werden,- erfolgt erst nach Beschluss des Verwaltungsrates und nach Wiederherstellung der vollen Zahlungsfähigkeit, der Beseitigung der Rückstände und Überziehungen sowie der Feststellung der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit des Schuldner nach Ablauf der von den geltenden Rechtsvorschriften vorgesehenen Zeitraums.

Die Einstufung von Positionen als zahlungsunfähige Forderungen oder „*unlikely to pay*“ kann:

- bei Kreditpositionen mit einem Betrag unter 1 Mio Euro von mindestens zwei Mitglieder der Geschäftsleitung (davon mindestens der Generaldirektor oder der Leiter des Kreditbereiches);

- bei Kreditpositionen mit einem Betrag unter 10% der Eigenmittel vom Vollzugausschuss und
- bei allen restlichen Kreditpositionen vom Verwaltungsrat

beschlossen werden.

Dies gilt in der Regel auch für die Einstufung bzw. den Widerruf der notleidenden gestundeten Forderungen, für die die Aufsichtsvorschriften jedoch strenge Kriterien vorschreiben.

Alle Risikopositionen, die als *"unlikely to pay"* klassifiziert sind, werden von der Kreditprüfung verwaltet. Letztere hat die Aufgabe, durch eine gezielte Beratung, welche auf die Verhältnisse der einzelnen Kunden abgestimmt ist, alle Sanierungsinitiativen zu fördern, die darauf abzielen, in möglichst kurzer Zeit die Zahlungsfähigkeit der Schuldner wiederherzustellen und die Rückführung der betreffenden Positionen in die Kategorie in bonis zu erreichen. Die *"unlikely to pay"* werden mindestens einmal jährlich überprüft und das Ergebnis der Überprüfung wird dem Verwaltungsrat zur Kenntnis gebracht.

Die Einstufung von Positionen als zahlungsunfähige Forderungen oder *"unlikely to pay"* kann:

- bei Kreditpositionen mit einem Betrag unter 100.000 Euro von mindestens zwei Mitglieder der geschäftsleitung (davon mindestens der Generaldirektor oder der Leiter des Kreditbereiches);
- bei Kreditpositionen mit einem Betrag unter 10% der Eigenmittel vom Vollzugausschuss und
- bei allen restlichen Kreditpositionen vom Verwaltungsrat

beschlossen werden.

Die Verwaltung der zahlungsunfähigen Forderungen und die Krediteintreibung der Bank werden dem Verantwortlichen der Eintreibungsfunktion wahrgenommen, welcher selbstverständlich auch die Kontakte mit den externen Rechtsanwälten pflegt, die eventuell mit der Betreuung der Krediteintreibung beauftragt wurden. Die Krediteintreibung wird proaktiv durchgeführt und zielt darauf ab, die rechtlichen Verfahren zu optimieren und das wirtschaftliche und finanzielle Ergebnis zu maximieren.

Im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten gehört schließlich zu den Aufgaben der Kreditfunktion und des Verantwortlichen der Compliance-Funktion die Ausarbeitung von Vorschlägen zur Ermittlung der Wertberichtigungen bei den einzelnen Positionen, die einem Impairment-Test unterzogen werden. Die Bewertungsmethodik der notleidenden Positionen wird auf Einzelkundenebene durchgeführt und auf die Erkenntnisse aus Analysen und Ergebnissen aus den kontinuierlichen Überwachungsprozessen aufbaut. Der zitierte Bewertungsprozess, sowie die angewandten Methoden und Kriterien, sind im Teil A – Leitlinien der Buchhaltung dieses Bilanzanhangs ausgeführt.

### **3.2 Write-off**

Die Bank prüft auf Einzelkundenbasis die Möglichkeit einer vollständigen Ausbuchung der Forderungen. Grundsätzlich werden die Forderungen ausgebucht, wenn die Kosten für die Verwaltung und Eintreibung der Kredite im Verhältnis zu den potentiellen Erösen zu hoch sind.

Die Bank hat zum Bilanzstichtag keine Teilausbuchungen vorgenommen.

### **3.3 Erworbene oder bereits ursprünglich wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte**

Die Bank hat zum Bilanzstichtag keine erworbene oder bereits ursprünglich wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte.

## **4. Finanzielle Vermögenswerte, die kommerziellen Neuverhandlungen unterliegen und notleidende gestundete Forderungen**

Gemäß den geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen stellt die Kategorie der gestundeten Forderungen keine gesonderte Kategorie notleidender Kreditpositionen dar, sondern eine



Unterkategorie, in der Kassakredite und Verpflichtungen zur Auszahlung von Fonds einfließen, bei denen Zugeständnisse gemacht worden sind (forborne exposure) und beide nachfolgenden Bedingungen erfüllt werden:

- i. Der Schuldner befindet sich in einer Situation wirtschaftlicher und finanzieller Schwierigkeit, die ihm nicht ermöglicht, die vertraglichen Verpflichtungen seines Schuldvertrags vollständig einzuhalten und eine Verschlechterung der Kreditbonität zu erkennen ist (Einstufung in eine der Kategorien von notleidenden Kreditpositionen) und
- ii. Die Bank stimmt einer Anpassung der Vertragsbedingungen oder einer vollständigen oder teilweisen Refinanzierung zu, um die Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen von Seiten des Schuldners zu ermöglichen (das Zugeständnis wäre nicht erteilt worden, wenn der Schuldner nicht in Schwierigkeiten sich befunden hätte).

In den letzten Jahren hat die Bank interne Richtlinien zur Umsetzung der 7. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 272/2008 vom 20. Januar 2015 der Banca ,Italia und der EU-Verordnung 2015/227 hinsichtlich des *“Final Draft ITS EBA on supervisory reporting on forbearance and non performing exposures under article 99(4) of Regulation (EU) No 575/2013”* genehmigt.

Konkret hat die Bank die objektiven Kriterien zur Bestimmung einer Situation der finanziellen Schwierigkeiten einer Gegenparteien, welcher Zugeständnisse gewährt werden sollen, festgelegt.

Die Bewertung der erwarteten Kreditverluste von notleidenden, gestundeten Kreditpositionen erfolgt in Übereinstimmung mit den Kriterien der Risikopositionen in Stufe 3.

### 2.1 – Zinsrisiko und Preisrisiko – Aufsichtsrechtliches Handelsportfolio

Zum Bilanzstichtag hat die Bank im aufsichtsrechtlichen Handelsbuch finanzielle Vermögenswerte und Finanzderivate für einen Betrag vom 17.648.001 Euro erfasst.

Dies betreffend wurde von der Aufsichtsbehörde festgelegt, dass jene Banken welche ein Handelsportefeuille im Ausmaß von weniger als 5% der Bilanzsumme aufweisen und bei welchen dieses die 15 Mio. Euro Grenze nicht überschreitet von der Meldung der Marktrisiken ausgenommen sind. Die Bank hält deshalb ein Handelsportefeuille, welches die angeführten Limits überschreitet.

### 2.2 – Zinsrisiko und Preisrisiko - Bankbuch

#### Informationen qualitativer Art

##### A. Allgemeine Aspekte, Managementprozesse und Methoden zur Messung des Zinsänderungsrisikos und des Preisrisikos

Das Zinsrisiko im Bankportefeuille, welchem die Bank ausgesetzt ist, entsteht hauptsächlich bei den Kreditpositionen, bei den Einlagen von Kunden und Banken, zumal dem Bankbuch hauptsächlich die Finanzierungen an Kunden, die verschiedenen Arten der Einlagen und das Interbankengeschäften zugewiesen wird. Das Zinsrisiko im Bankbuch der Bank ergibt sich daher im Wesentlichen aus der eigentlichen Banktätigkeit als Intermediär und zwar in Folge der ungleichen Entwicklung der Posten der Aktiva und Passiva, welche von den Tilgungsplänen gemäß Betrag und Fälligkeit, Restlaufzeit und Zinsart beeinflusst wird.

In Bezug auf das Zinsrisiko ist zunächst zu unterscheiden, ob das Risiko aus Schwankungen des fair value oder aus Änderungen der Zahlungsströme der zugehörigen Aktiv- und Passivpositionen stammt. Das Zinsrisiko des fair value stammt aus den Aktiv bzw. Passivpositionen mit festem Zinssatz, während das Zinsflussrisiko alle variabel verzinsten Positionen betrifft und zwar die meisten Formen von Anleihen und Ausleihungen der Bank.

Sowohl in den Aktiva als auch in der Passiva bestehen am Bilanzstichtag relativ wenige und gut identifizierte, festverzinsten Finanzinstrumente und ihr Anteil am gesamten Bankportefeuille kann als geringfügig angestuft werden.

Auf jedem Fall wird darauf hingewiesen, dass in der Bank die Umsetzung einer Gesamtsteuerung des Zinsrisikos (*Asset & Liability Management*) vorgesehen ist.

In Erwartung der Implementation einer integrierten *Asset & Liability-Management*-Anwendung wird das Zinsrisiko im Bankbuch derzeit in der Bank vierteljährlich überwacht, wobei die aufsichtsrechtliche vereinfachte Methode berücksichtigt wird. Diese Methode beinhaltet die Analyse der Laufzeiten, die aus der Verteilung der Positionen (Aktiva, Passiva, Derivate usw.) in Laufzeitbändern nach der Restlaufzeit bis zur Neuverhandlung des diesbezüglichen Zinssatzes besteht. Innerhalb jedes Laufzeitbandes werden die aktiven Positionen mit den passiven Positionen ausgeglichen, wodurch eine Nettoposition bestimmt wird. Die Nettoposition jedes Laufzeitbandes wird mit Gewichtungsfaktoren multipliziert, die in jedem Laufzeitband eine hypothetischen Änderung der Zinsen und eine modifizierte Duration widerspiegeln. Der Risikoindex wird durch das prozentmäßige Verhältnis zwischen der Summe dieser Nettopositionen und den Eigenmitteln der Bank ausgedrückt. Wenn der Risikoindex erheblich von den Normalwerten abweicht, ergreift die Bank geeignete Korrekturmaßnahmen, um ihn auf ein physiologisches Niveau zu bringen. Mit der 20. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 285/2013 der Banca d'Italia wurde besagte Methode zur Berechnung des Zinsrisikos für das Bankbuch geändert. Die Änderungen zielten darauf ab, die nationalen Vorschriften an die Entwicklung des europäischen Rechtsrahmen einschließlich der diesbezüglichen Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) anzupassen. Das Modell selbst ist unverändert geblieben, aber die Anzahl und die Art der verwendeten Stressszenarien haben sich geändert. In der Tat müssen die Banken nun auch nicht parallele Verschiebungen der Zinsstrukturkurve berücksichtigen, um ihr Zinsrisiko zu bestimmen, während bisher nur eine parallele Änderung der

Zinssätze von 200 Basispunkten unter Berücksichtigung der Nicht-Negativität der Zinssätze angenommen wurde.

Aus organisatorischer Sicht liegt die Planung und Steuerung des Zinsrisikos im Bankbuch in der Verantwortung der Geschäftsführung. Das operative Management wird vom Finanzbereich wahrgenommen.

Das Zinsrisiko des Bankportfolios und die Festlegung etwaiger Maßnahmen für eine Erhöhung oder gezielte Verringerung desselben sind auch Gegenstand des Finanzkomitees, das sich aus dem Direktor, dem stellvertretenden Direktor, dem Leiter des Finanzbereichs und dem Leiter des Marktgebiets zusammensetzt und sich monatlich trifft. Bei Bedarf nimmt der Risikomanager auch an den Sitzungen des Anlagekomitees teil.

Die Überwachung des Zinsrisikos im Bankportfolio auf der Grundlage des oben beschriebenen vereinfachten Modells im Sinne der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen wird auf jedem Fall vom Risikomanagement vorgenommen und bildet einen integralen Bestandteil eines vierteljährlichen Risikoberichts an den Verwaltungsrat.

Dieser Risikobericht wird von Seiten des Risikomanagements mit einer Übersicht ergänzt, in der alle zum Stichtag bestehenden, festverzinslichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Produkttyp, Restlaufzeit und Durchschnittszinssatz gegenübergestellt werden.

Mit Bezug auf die Durchführung von Stresstests zum Zinsrisiko im Bankportfolio werden diese von der Bank vierteljährlich durchgeführt.

### **2.3 - Wechselkursrisiko**

#### **Informationen qualitativer Natur**

##### **A. Allgemeine Aspekte, Managementprozesse und Methoden zur Messung des Wechselkursrisikos**

Das Wechselkursrisiko wird anhand einer aufsichtsrechtlichen Methode ermittelt. Die Bewertung basiert auf der Berechnung der "Netto-Devisenposition", d.h. des Saldos aller aktiven und passiven Bilanzpositionen (Kassageschäfte und Außerbilanzgeschäfte) in Fremdwährung.

Die Bank ist aufgrund der begrenzten Geschäftstätigkeit in Fremdwährung nur geringfügig einem Währungsrisiko ausgesetzt. Die Hauptquellen des Wechselkursrisikos sind auf Darlehen und Fremdwährungsfinanzierungen sowie auf den Handel mit ausländischen Banknoten zurückzuführen. Gemäß der neuen harmonisierten aufsichtsrechtlichen Bestimmungen fließen ab dem 31. Dezember 2015 die Fremdwährungspositionen, die von der Bank indirekt in Fondsanteilen (O.I.C.R) gehalten werden, in die Nettoposition ein und zwar bis zu einem Betrag, der als Höchstgrenze für Währungsrisiken in den jeweiligen Anlagemandaten festgelegt wurde.

Die Einhaltung der operativen Limits wird fortlaufend überwacht und vierteljährlich im Risikobericht des Risikomanagement dem Verwaltungsrat berichtet.

In Anbetracht der geringen Wechselkursaktivität führt die Bank diesbezüglich keine Stresstests durch.

##### **B. Absicherung des Wechselkursrisikos**

Die Absicherung des Wechselkursrisikos erfolgt durch einen sorgfältigen Ausgleich der gehaltenen Fremdwährungspositionen.



## Sektion 3 - Finanzderivate und Absicherungspolitiken

### 3.2 – Buchhalterische Absicherungen

#### Informationen qualitativer Natur

##### A. Absicherung des fair value

Die Bank hat am 30.06.2019 spezifische Aktivitäten zur Absicherung des fair value durchgeführt (*micro-hedging*).

Die Absicherung des fair value wird durchgeführt, um die von der Verschiebung der Zinskurve verursachten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Einlagen und Ausleihungen zu neutralisieren und damit die Zinsmarge zu stabilisieren.

Die wichtigsten Arten von Sicherungsinstrumenten werden durch Zinsswap-Derivate (IRS) dargestellt.

##### B. Absicherungsgeschäfte gegen die verbundene Variabilität der Cashflows

Die Bank schließt keine Cashflow-Hedging-Transaktionen ab, d. h. Absicherungsgeschäfte gegen die Änderungen der Zahlungsflüsse (*cash flows*) aus variabel verzinsten Finanzinstrumenten.

##### C. Absicherungsgeschäfte von ausländischen Anlagen

Die Bank hat keine Absicherungsgeschäfte von ausländischen Anlagen getätigt.

##### D. Absicherungsinstrumente

Es gibt keine potenziellen Ursachen für eine Unwirksamkeit der Absicherung, da der Zinssatz vollständig durch das eingesetzte Finanzderivat gedeckt wird.

Die Bank führt keine dynamischen Absicherungsgeschäfte durch, bei denen entweder das gesicherte Grundgeschäft oder die eingesetzten Sicherungsinstrumente nicht lange dieselben bleiben.

##### E. Abgesicherte Finanzinstrumente

Die abgesicherten Aktiva und Passiva bestehen hauptsächlich aus emittierten Anleihen der Bank und aus Darlehen an Kunden. Die Absicherung bezieht sich auf den gesamten abgesicherten Vermögenswert. Wie bereits im Teil A des Bilanzanhangs angegeben, sind die eingesetzten Absicherungsinstrumente vorwiegend Zinsswaps (IRS).



### Informationen qualitativer Natur

#### A. Allgemeine Aspekte, Managementprozesse und Methoden zur Messung des Liquiditätsrisikos

Das Liquiditätsrisiko ergibt sich, sowohl in einem kurzfristigen als auch in einem mittel- langfristigen Zeithorizont, aus der zeitlichen Inkongruenz zwischen erwarteten ein- und ausgehenden Zahlungsflüssen. Die Hauptquellen des Liquiditätsrisikos liegen in der Fristentransformation, welche im Rahmen der Einlagensammlung und der Kreditfähigkeit sowie die Wertpapieranlagetätigkeit vorgenommen wird.

Das Liquiditätsrisiko zeigt sich in der Regel in der Nichterfüllung der fälligen Zahlungsverpflichtungen, auf Grund der Unmöglichkeit neue Mittel auf zu bringen (*funding liquidity risk*) und/oder Vermögenswerte am Markt zu verkaufen (*asset liquidity risk*). Im Rahmen der Liquiditätsrisiken wird auch das Risiko, dass Zahlungsverpflichtungen zu nicht marktgängigen Konditionen nachgekommen wird, d. h. mit hohen Kosten für deren Finanzierung oder mit Kapitalverlusten im Falle der Veräußerung von Vermögenswerten berücksichtigt. Das Liquiditätsrisiko ist daher ein Risiko, das bei normalen Marktbedingungen selten auftritt, das aber auch verheerende Auswirkungen haben kann, insbesondere wenn es sich in einer Kettenreaktion auf das gesamte Finanzsystem ausdehnt.

Die Bank verfügt über ein Liquiditätsrisikosteuerung- und -managementsystem, das in Übereinstimmung mit den einschlägigen aufsichtsrechtlichen Vorschriften die Ziele verfolgt:

- jederzeit über Liquidität zu verfügen und in Folge in der Lage zu sein, den Zahlungsverpflichtungen bei normalen Marktbedingungen als auch in Krisensituationen nachzukommen;
- die eigene Geschäftstätigkeit zu den best möglichen marktgängigen Konditionen auch in Hinsicht der zukünftigen Entwicklungen zu finanzieren.

Die Bank verfügt auch über einen Notfallplan (*contingency funding plan*), d.h. organisatorische und operative Verfahren, die zur Bewältigung von Notsituationen oder Liquiditätskrisen aktiviert werden. In diesem Plan werden daher die außerordentlichen Maßnahmen, Prozesse und Instrumente für die Aktivierung bzw. Gebarung des Liquiditätsrisikos festgelegt (Rollen und Verantwortlichkeiten der beteiligten Gesellschaftsorgane und der interessierten Organisationseinheiten, Frühwarnindikatoren für systemische und spezifische Krisen, Überwachungsverfahren und Aktivierung der außerordentlichen Maßnahmen, Strategien und Instrumente für das Krisenmanagement).

Der Verwaltungsrat der Bank legt in seiner Funktion als Organ mit strategischer Überwachungsfunktion die Strategien, Leitlinien, Verantwortlichkeiten, Prozesse, Toleranzschwellen und Limits des operativen und strukturellen Liquiditätsrisikos, sowie die Instrumente zur Liquiditätssteuerung fest - sowohl für den normalen Geschäftsverlauf als auch für den Fall einer Liquiditätskrise - durch die Formalisierung der Regelungen für das Liquiditätsmanagement, die Teil der umfassenderen internen Ablauforganisation der Bank sind. Diese Ablauforganisation sieht eine detaillierte Festlegung der Zuständigkeiten und eine genaue Definition der spezifischen operativen Limits vor.

Die Liquidität der Bank wird von der Abteilung Treasury in Übereinstimmung mit dem vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Leitlinien verwaltet, während die organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen für das Liquiditätsrisiko durch Ablaufkontrollen und Tätigkeiten der Kontrollfunktionen für die erste und zweite Ebene definiert sind.

Die Kontrolle des Liquiditätsrisikos auf der zweiten Ebene fällt insbesondere in die Zuständigkeit des Risikomanagements und soll sicherstellen, dass ausreichend Liquiditätsreserven vorhanden sind, um die kurzfristige Zahlungsfähigkeit und die Diversifizierung der Finanzierungsquellen zu gewährleisten. Gleichzeitig wird auch ein substantielles Gleichgewicht zwischen den durchschnittlichen Laufzeiten der mittel- langfristigen Kredite und Einlagen angestrebt.

Der Verwaltungsrat wird monatlich über die Liquiditätssituation informiert. Darüber hinaus berichtet das Risikomanagement an den Verwaltungsrat, im vierteljährlichen Risikobericht über die Entwicklung der Parameter und vorab festgelegten Liquiditätsindikatoren, sowie über die Einhaltung der relativen operativen Limits. Im Rahmen des „*Risk Appetite Framework*“ (RAF) werden spezifische Risikoziele und Toleranzschwellen auch in Bezug auf das Liquiditätsrisiko festgelegt.

Ein wesentliches Element des Liquiditätsmanagements ist die Unterscheidung zwischen operativer und struktureller Liquiditätssteuerung. Die erste zielt darauf ab, die Fähigkeit der Bank sicherzustellen,

erwarteten und unvorhergesehenen kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen (bis zu 12 Monate) nachzukommen. Die zweite zielt vielmehr darauf ab, ein angemessenes Verhältnis zwischen Gesamtverbindlichkeiten und mittel- langfristigen Vermögenswerten (über 12 Monate) aufrechtzuerhalten.

Die Bank berücksichtigt im Rahmen der operativen Liquiditätssteuerung mehrere Instrumente und Indikatoren. Im Besonderen wird festgehalten, dass:

- die betrieblichen Abläufe vorsehen, dass täglich anhand von spezifischen Auswertungen der Liquiditätsbedarf oder Liquiditätsüberschuss ermittelt wird und anschließend die Veranlagung/Bereitstellung der Liquidität am Geldmarkt vorgenommen wird;
- die Liquiditätsposition durch die Verwendung der Maturity Ladder ermittelt wird. In diesem Zusammenhang werden von Seiten der Bank zurzeit zwei Maturity Ladder berücksichtigt. Zu einem die Maturity Ladder, welche die Aggregate gemäß Definitionen der Meldevorschriften der Banca d'Italia (PUMA2 Informationsbasis A2) und zum anderen jene der EBA (COREP-Meldung) berücksichtigt;
- die Bank verschiedene aufsichtsrechtliche Indikatoren, einschließlich die sog. ALMM (Additional Liquidity Monitoring Metrics) zur Überwachung der Konzentration und Kosten der Einlagen berücksichtigt;
- die monatliche Messung der operativen Liquiditätsposition durch die kontinuierliche Überwachung des "Liquidity Coverage Ratio" (LCR) unterstützt wird, der sich aus dem Verhältnis der liquiden Mittel zu den Netto-Cashflows innerhalb von 30 Tagen zusammensetzt;
- in den monatlichen Sitzungen des Anlagekomitees auch die aktuelle und voraussichtliche Liquiditätssituation geprüft und bewertet wird und auch die eventuelle notwendigen Maßnahmen festgelegt werden.

Die Überlegungen zur Verwaltung der strukturellen Liquidität sind hingegen Teil des strategischen Plans, der einen Zeithorizont von 4 Jahren hat und jährlich vom Verwaltungsrat überprüft und genehmigt wird. In diesem Zusammenhang bezieht sich die Bank auf die von der Banca d'Italia festgelegten Regeln zur Fristentransformation, auch wenn diese inzwischen nicht mehr verpflichtend vorgeschrieben sind.

Um die Konsistenz und Nachhaltigkeit der Finanzstruktur der Bank über die Zeit hinweg zu bewerten, wird auch der Indikator „Stable Funding“ verwendet, der darauf abzielt, den Rückgriff auf eine stabile Refinanzierung zu fördern, um zu vermeiden, dass die mittel- und langfristigen Geschäfte zu übermäßigen Ungleichgewichten führen, die kurzfristig zu finanzieren sind. Das regulatorische Erfordernis der "stabilen Finanzierung" unterliegt einem Beobachtungszeitraum der zuständigen Aufsichtsbehörden und wird am Ende des derzeit laufenden Gesetzgebungsverfahrens für die Anwendung des globalen Reformpakets für CRR und CRD IV in Kraft treten.

In Bezug auf Informationen, die Gegenstand der aufsichtlichen COREP-Meldungen sind, sei nochmals darauf hinzuweisen, dass im Rahmen des Risikomanagementprozesses und des RAF besondere Sicherheitsvorkehrungen für die Risiken getroffen wurden, die mit dem Teil der belasteten Vermögenswerten der Banken (*Asset Encumbrance*) verbunden sind.

Erwähnenswert für die Liquiditätsausstattung der Bank ist die Refinanzierung bei der EZB. Die Raiffeisen Landesbank Südtirol hat sich an den vierjährigen Kreditgeschäften mit dem Namen "Target Long Term Refinancing Operations" (TLTRO-II) beteiligt und fungiert als Hauptbank für die Südtiroler Raiffeisenkassen.

Dank einer umsichtigen Geschäftspolitik, welche auf eine Vertrauensbeziehung mit den Kunden und auf einem stabilen und kontrollierten Wachstum des Geschäfts ausgerichtet ist, konnte die Bank alle finanziellen Verpflichtungen termingerecht und problemlos erfüllen. Die wichtigsten Instrumente zur Minderung der Liquiditätsrisiken stellen das von der Bank gehaltene Wertpapierportfeuille, welches sich hauptsächlich aus qualitativ hochwertigen, liquiden Finanzinstrumenten zusammensetzt, und die Aufrechterhaltung angemessener Liquiditätslinien für die Beschaffung liquider Mittel bei den Raiffeisenkassen Südtirols und anderen Banken dar.

Es ist auf jeden Fall festzustellen, dass die Analyse der Liquiditätssituation der Bank im Geschäftsjahr 30.06.2019 keine besonderen kurz- und langfristigen Liquiditätsengpässe aufzeigte.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass die Bank ausgehende Zahlungsflüsse, die sich aus vorzeitigen aber vertraglich vorgeschriebenen Rückzahlungen bestimmter Sparformen ergeben,

sorgfältig überwacht. Dieses Phänomen ist bis heute als sehr begrenzt zu werten und sollte auch aus künftiger Sicht keine Besorgnis über das Liquiditätsrisiko geben.

## Sektion 5 - Operationelles Risiko

### Informationen qualitativer Natur

#### **A. Allgemeine Aspekte, Managementprozesse und Methoden zur Messung des operationellen Risikos**

Das operationelle Risiko im Sinne der neuen aufsichtsrechtlichen Verordnung ist das Risiko, Verluste aufgrund von Unzulänglichkeiten oder Fehlfunktionen von Verfahren, Humanressourcen und internen Systemen oder von externen Ereignissen zu erleiden.

Diese Definition umfasst auch Rechtsrisiken, nicht jedoch strategische Risiken oder Reputationsrisiken. Die rechtlichen Risiken, die sich aus Aktivitäten zur Reduzierung des Kreditrisikos ergeben, sind gemäß Definition der Aufsichtsbehörde im selben Kreditrisiko enthalten.

Das operationelle Risiko ist ein reines Risiko, da nur negative Auswirkungen des Ereignisses damit verbunden sind. Das operationelle Risiko, das mit der Ausübung von Banktätigkeiten verbunden ist, wird über alle Unternehmensprozesse hinweg generiert. Im Allgemeinen sind die Hauptquellen des Auftretens eines operationellen Risikos auf interne und externe Betrugsdelikte, Arbeitsverhältnisse und Arbeitssicherheit, berufliche Verpflichtungen gegenüber Kunden oder die Art oder Merkmale von Produkten, Schäden durch externe Ereignisse, die Funktionsstörung von Computersystemen und das Cyberrisiko zurückzuführen.

Die Bank ist daher sowohl im Verlauf der Geschäftstätigkeit als auch bei der Ausübung der Verwaltungstätigkeit einem operationellen Risiko ausgesetzt. Die Bank hat, in Anbetracht der steigenden Bedeutung der mit dem Bankgeschäft verbundenen operationellen Risiken, die im Wesentlichen auf die höhere Komplexität der Geschäftsabläufe, den Einsatz neuer Informationstechnologien und innovativer Produkte, auf immer kürzere Bearbeitungszeiten, die Globalisierung der Märkte und die quantitative und qualitative Zunahme von bürokratischen Aufgaben zurückzuführen ist, eine organische und artikulierte Regelung zum operationelle Risiko vorgenommen. In diesem Sinne ist die Bank fortlaufend bemüht, die potenziellen Risiken, insbesondere diejenigen, die sich aus den internen, operativen Abläufen ergeben können, frühzeitig zu erkennen und, falls erforderlich, die notwendigen Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Eine der wichtigsten Maßnahmen zur Vermeidung von operationellen Risiken ist im Rahmen der Kontrollaktivitäten die Definition und Standardisierung von operativen Prozessen, die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips und eine sorgfältige und korrekte Durchführung der Geschäftstätigkeit. In den letzten Jahren wurde besonderes Augenmerk auf die Definition, Beschreibung und Kommunikation der Unternehmensprozesse sowie die Schulung aller Mitarbeiter gelegt.

An der Steuerung und Kontrolle der operationellen Risiken sind alle Organisationseinheiten der Bank beteiligt, von denen jede bestimmte Verantwortlichkeiten in Übereinstimmung mit den zugeteilten Aufgaben erfüllt, in denen sich das betreffende Risiko manifestieren kann.

Das Risikomanagement ist dafür verantwortlich, operationelle Risiken zu überwachen, zu analysieren und zu bewerten. Das Internal Audit führt im Rahmen der Kontrollaktivitäten, für die sie verantwortlich ist, spezifische und gezielte Kontrollen der Arbeitsabläufe durch. Immer mit Bezug auf die organisatorischen Aspekte ist auch die Tätigkeit der Compliance-Funktion anzuführen, welche für die Überwachung und Kontrolle der Einhaltung der Bestimmungen verantwortlich ist und eine Unterstützung zur Vermeidung und Bewältigung des Risikos von rechtlichen oder administrativen Strafen oder zur Vermeidung von relevanten Verlusten aufgrund des Verstoßes gegen externe (Gesetze oder Verordnungen) oder interne (Statut, interne Leitlinien und Diensanweisungen) Vorschriften gibt. Bei der Wahrnehmung seiner institutionellen Aufsichtsfunktionen überwacht der Aufsichtsrat schließlich den Grad der Angemessenheit des Risikomanagement- und internen Kontrollsystems, seine konkrete Arbeitsweise und die Einhaltung der normativen Anforderungen.

Die Bank verfügt über einen Business-Continuity-Plan, der darauf abzielt, die Bank vor Krisenereignissen, die ihre volle Funktionsfähigkeit beeinträchtigen könnten, zu schützen. In diesem Zusammenhang wurden die in den betrachteten Krisenszenarien anzuwendenden Arbeitsabläufe formalisiert und die Rollen und Verantwortlichkeiten der verschiedenen beteiligten Mitarbeiter

festgehalten. Dieser Plan umfasst auch den Notfallwiederherstellungsplan (desaster recovery Plan), der die technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Bewältigung von Ereignissen festlegt, die dazu führen, dass Informationssysteme nicht zur Verfügung stehen, selbst wenn die Aufgaben zur Datenverarbeitung an Dritten mittels eines Dienstleistungsvertrags ausgelagert worden ist. Der vorgenannte Business-Continuity-Plan wird jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Alle vorgenannten Verwaltungs- und Kontrolltätigkeiten sind auf jeden Fall für einen schrittweisen Anpassungsprozess und die Einhaltung der geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Dieser Prozess wird schrittweise durch die Ergreifung von operativen Maßnahmen und Koordination der Tätigkeiten verbessert, um eine best-practice zum Management von operationellen Risiken zu erreichen.

In Bezug auf die aufsichtsrechtliche Bewertung der Eigenkapitalunterlegung bei den operationellen Risiken hat die Bank, die spezifischen Schwellenwerte für den Zugang zu den von der Aufsichtsbehörde ermittelten fortgeschrittenen Methoden nicht erreicht, und unter Berücksichtigung ihrer organisatorischen, operativen und dimensionellen Profile die Anwendung Basisindikatoransatzes genehmigt. Diese Methode stellt gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) den einfachsten Ansatz für die Quantifizierung des operationellen Risikos dar. Die zugehörige Eigenkapitalanforderung entspricht 15% des Dreijahresdurchschnitts des maßgeblichen Indikators. Dieser Indikator wird durch die Summe einer Reihe positiver und negativer Elemente aus der Gewinn- und Verlustrechnung ermittelt, wie dies im Detail im Art. 316 der vorgenannten Verordnung vorgesehen.

## **Andere Risiken, die eng mit dem operationellen Risiken zusammenhängen**

### **Rechtsrisiken**

Zu den operationellen Risiken zählen auch rechtliche Risiken im Sinne des Basler Ausschusses. Derzeit bestehen für die Bank keine wesentlichen rechtlichen Risiken.

### **Laufende Gerichtsverfahren**

In Bezug auf das von der Wettbewerbsbehörde gegen die Bank eingeleitete Verfahren hat das Verwaltungsgericht Lazio den Rekurs der RLB Südtirol angenommen und die Verfügung der Wettbewerbsbehörde annulliert. Daraufhin hat die Behörde die Entscheidung vor dem Staatsrat in Rom angefochten. Das Verfahren vor dem Staatsrat ist anhängig und trägt die Verfahrensnummer AR 5308/2017. Die RLB Südtirol hat sich in das Verfahren eingelassen. Die Verhandlung zur Erörterung der Berufung gegen die Entscheidung zu Gunsten der RLB Südtirol ist für 27.06.2019, 10:30 Uhr festgesetzt worden.

Darüber hinaus hat die RLB Südtirol zwei weitere Rechtsverfahren anhängig, eines im Bereich der Vermittlung von Finanzprodukten und ein weiteres zwecks Klärung eines Rechtsverhältnisses mit der Öffentlichen Verwaltung. Die geschätzten Risiken wurden mit Euro 170 quantifiziert

### **Reputationsrisiko**

Das Reputationsrisiko wird in der Bank getrennt von den operationellen Risiken überwacht. Aufgrund der offiziell vorgesehenen Struktur für den Bilanzanhang wird das Reputationsrisiko jedoch an dieser Stelle angeführt.

Das Reputationsrisiko, also die Gefahr von Verlusten aufgrund der Beeinträchtigung von Image oder Reputation ist nicht quantifizierbar und vielschichtig. Dem Reputationsrisiko lässt sich vor allem durch eine wirksame Steuerung der restlichen Risiken, insbesondere auch des operationellen Risikos, entgegenwirken.

Die Anzahl der Kundenbeschwerden im Verlauf des Geschäftsjahres 2019 lässt auf ein niedriges Reputationsrisiko schließen.

Folgende Maßnahmen, welche in der Bank zur hausinternen „Best Practice“ gehören, wirken der Entstehung von Reputationsrisiken entgegen:

- der Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte erfolgt nur nach eingehender Analyse des Marktumfelds und der zugrunde liegenden Risiken.
- Beim Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte, aber auch bei der Durchführung des bestehenden Geschäfts, steht die Einhaltung ethisch-moralischer Grundsätze über dem Streben nach (kurzfristiger) Gewinnmaximierung.

- Tätigkeiten oder Transaktionen mit für die Bank Existenz gefährdenden oder nicht quantifizierbarem Risiko werden grundsätzlich unterlassen



## Teil E - Informationen zu den Risiken und den diesbezüglichen Deckungsstrategien

### Sektion 1 - Kreditrisiko

#### Informationen Quantitativer Art A. Kreditqualität

##### A.1 Notleidende Forderungen und vertragsmäßig bediente Forderungen: Bestände, Wertberichtigungen, Entwicklungen, wirtschaftliche Verteilung

###### A.1.1 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente nach Ursprungsportfolio und Kreditqualität (Bilanzwerte)

Portfolios/Qualität	Zahlungsunfähige Forderungen	Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	Überfällige notleidende Forderungen	Überfällige vertragsmäßig bediente Forderungen	Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	Summe
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	5.238	30.811	2.235	32.279	3.670.174	<b>3.740.737</b>
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	-	-	-	-	231.266	<b>231.266</b>
3. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	-	-	-	-	-	-
4. Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	-	-	-	-	112.601	<b>112.601</b>
5. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung	-	-	-	-	-	-
<b>Summe 30.06.2019</b>	<b>5.238</b>	<b>30.811</b>	<b>2.235</b>	<b>32.279</b>	<b>4.014.041</b>	<b>4.084.604</b>
<b>Summe 31.12.2018</b>	<b>5.928</b>	<b>31.727</b>	<b>3</b>	<b>45.399</b>	<b>4.113.538</b>	<b>4.196.595</b>



**A.1.2 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente nach Ursprungsportfolio und Kreditqualität (Brutto- und Nettowerte)**

Portfolios/Qualität	Notleidende			Summe der teilweisen write-off (*)	Vertragsmäßig bediente			Summe (Werte nach Wertberichtigung)
	Werte vor Wertberichtigung	Gesamtwertberichtigungen	Werte nach Wertberichtigung		Werte vor Wertberichtigung	Gesamtwertberichtigungen	Werte nach Wertberichtigung	
1. Zu forgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	77.996	39.712	38.284	498	3.715.245	12.792	3.702.453	3.740.738
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	-	-	-	-	231.521	255	231.266	231.266
3. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	-	-	-	-	X	X	-	-
4. Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	-	-	-	-	X	X	112.601	112.601
5. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe 30.06.2019</b>	<b>77.996</b>	<b>39.712</b>	<b>38.284</b>	<b>498</b>	<b>3.946.766</b>	<b>13.047</b>	<b>4.046.320</b>	<b>4.084.605</b>
<b>Summe 31.12.2018</b>	<b>72.859</b>	<b>35.201</b>	<b>37.658</b>		<b>4.064.572</b>	<b>13.560</b>	<b>4.158.937</b>	<b>4.196.595</b>

Portfolios/Qualität	Aktive Vermögenswerte mit objektivem Hinweis auf Wertminderung		Sonstige aktive Vermögenswerte	
	Kumulierte Wertminderungen	Nettorisiko-position	Nettorisiko-position	Nettorisiko-position
1. zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	-	-	3.567	-
2. Derivate für Deckungsgeschäfte	-	-	-	-
<b>Summe 30.06.2019</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>3.567</b>	<b>-</b>
<b>Summe 31.12.2018</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>2.888</b>	<b>-</b>

A.1.3 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente nach Fälligkeitsbänder (Bilanzwerte)

Portfolios/Risikostufen	Stufe 1			Stufe 2			Stufe 3		
	Von 1 Tag bis zu 30 Tagen	Von über 30 Tage bis zu 90 Tagen	Über 90 Tage	Bis zu 30 Tagen	Von über 30 Tage bis zu 90 Tagen	Über 90 Tage	Bis zu 30 Tagen	Von über 30 Tage bis zu 90 Tagen	Über 90 Tage
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	20.938	3.708	363	2.236	786	4.248	4.518	52	14.112
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamttrennbarkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe 30.06.2019</b>	<b>20.938</b>	<b>3.708</b>	<b>363</b>	<b>2.236</b>	<b>786</b>	<b>4.248</b>	<b>4.518</b>	<b>52</b>	<b>14.112</b>
<b>Summe 31.12.2018</b>	<b>94.736</b>	<b>4.153</b>	<b>-</b>	<b>18.594</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>5.794</b>	<b>330</b>	<b>-</b>





**A.1.5 Finanzinstrumente, Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften: Verschiebungen zwischen den verschiedenen Risikostufen (Brutto- und Nominalwerte)**

Portfolios/Risikostufen	Bruttowerte/Nominalwerte					
	Verschiebungen zwischen 1. und 2. Stufe		Verschiebungen zwischen 2. und 3. Stufe		Verschiebungen zwischen 1. und 3. Stufe	
	Von der 1. Stufe zur 2. Stufe	Von der 2. Stufe zur 1. Stufe	Von der 2. Stufe zur 3. Stufe	Von der 3. Stufe zur 2. Stufe	Von der 1. Stufe zur 3. Stufe	Von der 3. Stufe zur 1. Stufe
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	27.060	18.853	3.752	1.780	9.429	-
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamttrennbarkeit	-	-	-	-	-	-
3. Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften	16.423	1.224	-	10	1.852	-
<b>Summe 30.06.2019</b>	<b>43.483</b>	<b>20.077</b>	<b>3.752</b>	<b>1.790</b>	<b>11.281</b>	<b>-</b>
<b>Summe 31.12.2018</b>	<b>47.627</b>	<b>19.320</b>	<b>1.552</b>	<b>2.114</b>	<b>2.247</b>	<b>1.746</b>



**A.1.6 Kassakredite und Kreditleihen an Banken: Brutto- und Nettowerte**

Art der Forderungen/Werte	Bruttoforderungen		Gesamtwertberichtigungen und Rückstellungen	Nettoforderungen	Summe der teilweisen write-off *
	Notleidende	Vetragsmäßig bediente			
<b>A. KASSAKREDITE</b>					
a) Zahlungsunfähige Forderungen - davon: gestundete Forderungen	-	X	-	-	-
b) Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall - davon: gestundete Forderungen	-	X	-	-	-
c) Überfällige notleidende Forderungen - davon: gestundete Forderungen	-	X	-	-	-
d) Überfällige vertragsmäßig bediente Forderungen - davon: gestundete Forderungen	X	-	-	-	-
e) Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen - davon: gestundete Forderungen	X	1.292.908	1.626	1.291.282	-
<b>Summe A</b>	-	<b>1.292.908</b>	<b>1.626</b>	<b>1.291.282</b>	-
<b>B. FORDERUNGEN "UNTER DEM STRICH"</b>					
a) Notleidend	-	X	-	-	-
b) Vertragsmäßig bedient	X	392.464	405	392.059	-
<b>Summe B</b>	-	<b>392.464</b>	<b>405</b>	<b>392.059</b>	-
<b>Summe A+B</b>	-	<b>1.685.372</b>	<b>2.031</b>	<b>1.683.341</b>	-



**A.1.7 Kassakredite und Kreditleihen an Kunden: Brutto- und Nettowerte**

Art der Forderungen/Werte	Bruttoforderungen		Gesamtwertberichtigungen und Rückstellungen	Nettoforderungen	Summe der teilweisen write-off*
	Notleidende	Vertragsmäßige bediente			
<b>A. KASSAKREDITE</b>					
a) Zahlungsunfähige Forderungen	23.002	X	17.764	5.238	-
- davon: gestundete Forderungen	1.612	X	1.354	258	-
b) Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	52.578	X	21.767	30.811	-
- davon: gestundete Forderungen	41.575	X	18.014	23.562	-
c) Überfällige notleidende Forderungen	2.416	X	181	2.235	-
- davon: gestundete Forderungen	-	X	89	1.082	-
d) Überfällige vertragsmäßig bediente Forderungen	X	32.921	641	32.279	-
- davon: gestundete Forderungen	X	1.338	114	1.225	-
e) Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	X	2.628.736	10.780	2.617.956	-
- davon: gestundete Forderungen	X	28.032	991	27.040	-
<b>Summe A</b>	<b>77.996</b>	<b>2.661.657</b>	<b>51.133</b>	<b>2.688.519</b>	<b>-</b>
<b>B. FORDERUNGEN "UNTER DEM STRICH"</b>					
a) Notleidend	3.468	X	727	2.740	-
b) Vertragsmäßig bedient	X	705.825	875	704.950	-
<b>Summe B</b>	<b>3.468</b>	<b>705.825</b>	<b>1.602</b>	<b>707.691</b>	<b>-</b>
<b>Summe A+B</b>	<b>81.464</b>	<b>3.367.482</b>	<b>52.735</b>	<b>3.396.210</b>	<b>-</b>



### A.1.9 Kassakredite an Kunden: Dynamik der notleidenden Bruttokredite

Ursächlichkeiten/Kategorien	Zahlungsunfähige Forderungen	Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	Überfällige notleidende Forderungen
<b>A. Bestand vor Wertberichtigung zu Beginn des Jahres</b>	<b>22.159</b>	<b>51.036</b>	<b>3</b>
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	-	-	-
<b>B. Zunahmen</b>	<b>1.906</b>	<b>10.303</b>	<b>3.794</b>
B.1 Zugänge aus vertragsmäßig bedienten Forderungen	-	8.505	3.784
B.2 Zugänge aus wertgeminderten aktiven Finanzinstrumenten, erworben oder erzeugt	-	-	-
B.3 Umbuchungen von anderen Kategorien von notleidenden Forderungen	1.855	16	-
B.4 Vertragsänderungen ohne Löschung	-	-	-
B.5 Sonstige Zunahmen	51	1.782	10
<b>C. Abnahmen</b>	<b>1.063</b>	<b>8.762</b>	<b>1.381</b>
C.1 Abgänge an vertragsmäßig bediente Forderungen	-	1.767	851
C.2 write-off	498	-	-
C.3 Inkassi	565	2.782	43
C.4 Erlös aus Verkäufen	-	-	-
C.5 Verluste aus Verkäufen	-	-	-
C.6 Umbuchungen auf andere Kategorien von notleidenden Forderungen	-	1.655	217
C.7 Vertragsänderungen ohne Löschung	-	-	-
C.8 Sonstige Abgänge	-	2.558	269
<b>D. Bestand vor Wertberichtigung zum Jahresende</b>	<b>23.002</b>	<b>52.578</b>	<b>2.415</b>
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	-	-	-

**A.1.9 bis Kassakredite an Kunden: Dynamik der gestundeten Bruttoforderungen, verteilt nach**

Ursächlichkeiten/Kategorien	Notleidende gestundete Forderungen	Vertragsmäßig bediente gestundete Forderungen
<b>A. Bestand vor Wertberichtigung zu Beginn des Jahres</b>	<b>43.006</b>	<b>37.297</b>
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	-	-
<b>B. Zunahmen</b>	<b>5.553</b>	<b>13.804</b>
B.1 Zugänge aus vertragsmäßig bedienten nicht gestundeten Forderungen	-	12.852
B.2 Zugänge aus vertragsmäßig bedienten gestundeten Forderungen	4.694	X
B.3 Zugänge aus notleidenden gestundeten Forderungen	X	714
B.4 Sonstige Zunahmen	860	238
<b>C. Abnahmen</b>	<b>4.200</b>	<b>18.333</b>
C.1 Abgänge an vertragsmäßig bediente nicht gestundete Forderungen	X	12.864
C.2 Abgänge an vertragsmäßig bediente gestundete Forderungen	714	X
C.3 Abgänge an notleidende gestundete Forderungen	X	4.694
C.4 write-off	-	-
C.5 Inkassi	2.239	675
C.6 Erlös aus Verkäufen	-	-
C.7 Verluste aus Verkäufen	-	95
C.8 Sonstige Abgänge	1.247	4
<b>D. Bestand vor Wertberichtigung zum Jahresende</b>	<b>44.359</b>	<b>32.769</b>
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	-	-



**A.1.11 Notleidende Kassakredite an Kunden: Dynamic der gesamten Wertberichtigungen**

Ursächlichkeiten/Kategorien	Zahlungsunfähige Forderungen		Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall		Überfällige notleidende Forderungen	
	Summe	davon: gestundete Forderungen	Summe	davon: gestundete Forderungen	Summe	davon: gestundete Forderungen
<b>A. Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen</b>	<b>16.231</b>	<b>975</b>	<b>18.969</b>	<b>15.764</b>	<b>1</b>	<b>-</b>
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	-	-	-	-	-	-
<b>B. Zunahmen</b>	<b>2.424</b>	<b>484</b>	<b>5.987</b>	<b>4.131</b>	<b>225</b>	<b>125</b>
B.1 Wertberichtigungen aus wertgeminderten aktive Finanzinstrumenten, erworben oder erstellt	-	X	-	X	-	X
B.2 Sonstige Wertberichtigungen	1.887	484	5.827	3.594	1.032	15
B.3 Verluste aus Verkäufen	-	-	-	-	-	-
B.4 Umbuchungen von anderen Kategorien von notleidenden	536	-	102	-	-	-
B.5 Vertragsänderungen ohne Löschung	-	X	-	X	-	X
B.6 sonstige Zunahmen	1	-	161	537	121	110
<b>C. Abnahmen</b>	<b>890</b>	<b>105</b>	<b>3.190</b>	<b>1.881</b>	<b>44</b>	<b>36</b>
C.1 Wertaufholungen aufgrund von Bewertungen	335	105	2.503	1.881	-	-
C.2 Wertaufholungen aufgrund von Inkasso	58	-	19	-	-	-
C. 3 Gewinne aus Verkäufen	498	-	-	-	-	-
C.4 write-off	-	-	-	-	-	-
C.5 Umbuchungen auf andere Kategorien von notleidenden Forderungen	-	-	534	-	2	-
C.6 Vertragsänderungen ohne Löschung	-	X	-	X	-	X
C.7 Sonstige Abnahmen	-	-	134	-	42	36
<b>D. Endbestand der gesamten Wertberichtigungen</b>	<b>17.764</b>	<b>1.354</b>	<b>21.767</b>	<b>18.014</b>	<b>181</b>	<b>89</b>
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	-	-	-	-	-	-

## **A.2 Klassifizierung der Forderungen aufgrund von externen und internen Ratings**

Die Wirtschaftsstruktur der Autonomen Provinz Bozen ist durch eine hohe Anzahl von kleinen und mittleren Unternehmen gekennzeichnet. Diese Unternehmen finanzieren sich vorwiegend über die Banken und mit Eigenkapital. Es gibt nur wenige Unternehmen, die über ein externes Rating verfügen.





**A.3.2 Besicherte Forderungen an Kunden**

	Bruttobestand		Nettobestand		Realgarantien (1)				Kreditderivate				Personengarantien (2)				Summe (1+2)
					Immobilien - Hypotheken	Immobilien - Finanzierungsleasing	Wertpapiere	Sonstige Realgarantien	CLN	Andere Derivate			Bürgschaften				
										Öffentliche Körperschaften	Banken	Sonstige Finanzunternehmen	Sonstige Subjekte	Öffentliche Körperschaften	Banken	Sonstige Finanzunternehmen	
<b>1. Besicherte Kassaforderungen</b>	<b>1.287.674</b>	<b>1.245.334</b>	<b>736.248</b>	<b>894</b>	<b>2.307</b>	<b>291.694</b>	-	-	-	<b>15.815</b>	<b>5.629</b>	<b>4.896</b>	<b>140.399</b>	<b>1.197.882</b>			
1.1 zur Gänze besichert	1.151.729	1.118.298	693.404	894	2.307	282.192	-	-	-	5.958	4.702	2.741	126.100	1.118.298			
- davon notleidend	56.881	31.219	24.651	894	-	4.124	-	-	-	9.857	-	64	1.486	31.219			
1.2 zum Teil besichert	135.946	127.035	42.843	-	-	9.502	-	-	-	9.857	927	2.155	14.299	79.584			
- davon notleidend	12.153	4.626	3.991	-	-	15	-	-	-	-	-	153	-	4.158			
<b>2. Besicherte Garantien und Bürgschaften</b>	<b>148.738</b>	<b>147.741</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>7.803</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>113</b>	<b>462</b>	<b>1.659</b>	<b>95.004</b>	<b>105.040</b>			
2.1 zur Gänze besichert	96.607	96.104	-	-	-	4.520	-	-	-	113	231	821	84.487	90.171			
- davon notleidend	2.181	1.811	-	-	-	194	-	-	-	-	-	73	1.747	2.014			
2.2 zum Teil besichert	52.131	51.637	-	-	-	3.283	-	-	-	-	230	838	10.517	14.869			
- davon notleidend	504	287	-	-	-	-	-	-	-	-	119	-	-	119			



## B. Verteilung und Konzentration der Forderungen

### B.1 Verteilung der Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Kunden nach Sektoren

Forderungen/Gegenpartei	Regierungen und Zentralbanken		Finanzgesellschaften		Versicherungsunternehmen		Nichtfinanzunternehmen		Sonstige Subjekte	
	Bestand nach Wertberichtigung	Gesamtwertberichtigungen	Bestand nach Wertberichtigung	Gesamtwertberichtigungen	Bestand nach Wertberichtigung	Gesamtwertberichtigungen	Bestand nach Wertberichtigung	Gesamtwertberichtigungen	Bestand nach Wertberichtigung	Gesamtwertberichtigungen
<b>A. Kassakredite</b>	<b>1.099.686</b>	<b>1.398</b>	<b>128.096</b>	<b>4.274</b>	-	-	<b>1.347.797</b>	<b>44.160</b>	<b>112.940</b>	<b>1.302</b>
A.1 Zahlungsunfähige Forderungen	-	-	-	-	-	-	5.127	17.680	111	84
- davon: gestundete Forderungen	-	-	-	-	-	-	258	1.354	-	-
A.2 Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	-	-	2.876	3.700	-	-	26.013	17.820	1.921	246
- davon: gestundete Forderungen	-	-	2.341	3.653	-	-	17.031	11.317	117	16
A.3 Überfällige notleidende Forderungen	-	-	-	-	-	-	2.105	166	131	16
- davon: gestundete Forderungen	-	-	-	-	-	-	1.082	89	-	-
A.4 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	1.099.686	1.398	125.220	574	-	-	1.314.552	8.494	110.777	956
- davon: gestundete Forderungen	-	-	8.767	222	-	-	17.315	712	2.183	170
<b>Summe A</b>	<b>1.099.686</b>	<b>1.398</b>	<b>128.096</b>	<b>4.274</b>	-	-	<b>1.347.797</b>	<b>44.160</b>	<b>112.940</b>	<b>1.302</b>
<b>B. Forderungen "Unter dem Strich"</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B.1 Zahlungsunfähige Forderungen	-	-	2	-	-	-	2.713	726	25	1
B.2 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	61.445	21	57.252	89	-	-	570.169	718	16.085	46
<b>Summe B</b>	<b>61.445</b>	<b>21</b>	<b>57.254</b>	<b>89</b>	-	-	<b>572.882</b>	<b>1.444</b>	<b>16.110</b>	<b>47</b>
<b>Summe (A+B) (2018)</b>	<b>1.161.131</b>	<b>1.419</b>	<b>185.351</b>	<b>4.363</b>	-	-	<b>1.920.679</b>	<b>45.604</b>	<b>129.050</b>	<b>1.349</b>
<b>Summe (A+B) (2017)</b>	<b>1.166.181</b>	<b>1.457</b>	<b>189.320</b>	<b>3.929</b>	-	-	<b>1.917.611</b>	<b>41.921</b>	<b>126.719</b>	<b>1.310</b>

## B.4 Großkredite

Beschreibung	30.06.2019	31.12.2018
a) Betrag (Bilanzwert)	4.230.993	4.213.745
b) Betrag (gewichtet)	685.906	573.001
c) Anzahl	27	23

Die Großkreditpositionen sind auf folgende Kundengruppen zurückzuführen:

- a) Raiffeisenkassen: 16
- b) Banken: 3
- c) Kapitalanlagegesellschaften: 2
- d) Staaten: 3
- e) Kunden: 3

## Teil F - Informationen zum Eigenkapital

### Sektion 1 - Eigenkapital des Unternehmens

#### *A. Informationen qualitativer Art*

Die angemessene Eigenmittelausstattung wird durch die strategische Mehrjahresplanung sichergestellt. Ihr wird eine große Bedeutung für die Verwaltung der eigenen Betriebstätigkeit und der damit verbundenen Risiken zugeschrieben. Die Strategie und die Wachstumsziele werden in Übereinstimmung mit den Zielen einer angemessenen Rentabilität, Liquidität und Kapitalstärke ausgerichtet.

Im Rahmen des "risk appetite framework" sind die verschiedenen Vorsichtsebenen definiert, um die dauerhafte Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen und der Unternehmensziele zu sichern.

Die Einhaltung der Anforderungen wird regelmäßig quartalsweise vom Risikomanagement überwacht.

Das Nettoeigenkapital der Bank setzt sich aus folgenden Posten zusammen:

- Eigenkapital
- Rücklagen
- Bewertungsrücklagen
- Gewinn des Geschäftsjahres.

**B. Informationen quantitativer Art**

**B1. Eigenkapital des Unternehmens: Zusammensetzung**

Posten/Werte	30.06.2019	31.12.2018
<b>1. Gesellschaftskapital</b>	<b>200.000</b>	<b>200.000</b>
<b>2. Emissionsaufpreis</b>	-	-
<b>3. Rücklagen</b>	<b>131.032</b>	<b>113.985</b>
- aus Gewinnen	131.032	113.985
a) gesetzlich	16.103	15.150
b) statutarisch	92.834	76.739
c) Eigene Aktien	-	-
d) Sonstige	22.095	22.096
<b>4. Kapitalinstrumente</b>	-	-
<b>5. ( Eigene Aktien)</b>	-	-
<b>6. Bewertungsrücklagen</b>	<b>10.299</b>	<b>( 7.181 )</b>
- Zum Fair Value bewertete Kapitalinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	-	-
- Deckung von zum Fair Value bewertete Kapitalinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	-	-
- Sonstige zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	1.816	(15.807)
- Sachanlagen	-	-
- Immaterielle Vermögenswerte	-	-
- Deckung von Auslandsinvestitionen	-	-
- Deckung der Kapitalflüsse	-	-
- Deckungsinstrumente (nicht designierte Elemente)	-	-
- Wechselkursdifferenzen	-	-
- langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	-	-
- Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete passive Finanzinstrumente (Veränderungen des Ausfallrisiko)	-	-
- Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) aus leistungsorientierten Plänen	(876)	(733)
- Anteile der Bewertungsreserven aus der Bewertung von Beteiligungen zum Eigenkapital:	(3.073)	(3.073)
- Sondergesetze zur Aufwertung	12.432	12.432
<b>7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres</b>	<b>11.223</b>	<b>19.047</b>
<b>Summe</b>	<b>352.554</b>	<b>325.851</b>

**B2. Bewertungsrücklagen von zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität: Zusammensetzung**

Finanzinstrumente/Werte	30.06.2019		31.12.2018	
	Positive Rücklage	Negative Rücklage	Positive Rücklage	Negative Rücklage
<b>1. Schuldtitel</b>	1.816	-	848	16.655
<b>2. Kapitalinstrumente</b>	-	-	-	-
<b>3. Finanzierungen</b>	-	-	-	-
<b>Summe</b>	<b>1.816</b>	<b>-</b>	<b>34.645</b>	<b>-</b>

**B.3 Bewertungsrücklagen von zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität: jährliche Veränderungen**

	Schuldtitel	Kapitalinstrumente	Finanzierungen
<b>1. Anfangsbestände</b>	<b>17.568</b>	-	-
<b>2. Positive Veränderungen</b>	-	-	-
2.1 Wertzuwachs des fair value	-	-	-
2.2 Wertberichtigungen wg. Ausfallrisiko	-	X	-
2.3 Umbuchung auf Gewinn- und Verlustrechnung von negativen Reserven wegen Realisierung	-	X	-
2.4 Umbuchungen auf sonstige Komponenten des Eigenkapitals (Kapitalinstrumente)	-	-	-
2.5 Sonstige Veränderungen	-	-	-
<b>3. Negative Veränderungen</b>	<b>15.752</b>	-	-
3.1 Wertminderung des fair value	15.752	-	-
3.2 Wertaufholungen wg. Ausfallrisiko	-	-	-
3.3 Rückführung in die Gewinn- und Verlustrechnung aus positiven Rücklagen wg. Realisierung	-	X	-
3.4 Umbuchungen auf sonstige Komponenten des Eigenkapitals (Kapitalinstrumente)	-	-	-
3.5 Sonstige Veränderungen	-	-	-
<b>4. Endbestände</b>	<b>1.816</b>	-	-

## Teil F - Informationen zum Eigenkapital

### Sektion 2 - Eigenkapital und die Überwachungskoeffizienten

#### 2.1 Eigenmittel

##### A. Informationen qualitativer Art

Ab Januar 2014 sind die neuen Bestimmungen für die Banken gemäß EU-Richtlinie Nr. 2013/36 (CDR 4) und die EU-Verordnung Nr. 575/2013 (CRR) vom 26.06.2013 in Kraft getreten. Die Banca d'Italia hat in der Folge das Rundschreiben Nr. 285 vom 17. Dezember 2013 und nachfolgende Anpassungen, mit welchen die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für Banken neugeordnet und mit Rundschreiben Nr. 286 vom 17. Dezember 2013 und nachfolgende Anpassungen, mit welchen die Anweisungen zur Erstellung der Meldungen zur Einhaltung der Vorsichtsmaßnahmen für Banken erlassen wurde, veröffentlicht.

Deshalb wurden die Eigenmittel, die gewichteten Risikoaktivitäten und die Solvabilitätskoeffizienten zum 30.06.2019 gemäß den neuen Bestimmungen, ermittelt. Diese entsprechen in der Europäischen Union den Standards, welche vom Basler Komitee für die Bankenüberwachung definiert wurden (framework Basel 3).

##### Eigenmittel

###### Informationen qualitativer Art

Die Eigenmittel stellen den ersten Schutz gegenüber den mit der Unternehmenstätigkeit verbundenen Risiken dar und sind der wichtigste Maßstab zur Bewertung der Stabilität des Unternehmens.

Sie setzen sich folgendermaßen zusammen:

###### 1) Kapital der Klasse 1, unterteilt in

Grundkapital der Klasse 1 (Common Equity Tier 1 – CET1)

Zusatzkapital der Klasse 1 (Additional Tier 1 – AT1)

###### 2) Kapital der Klasse 2 (Tier 2 – T2)

Die neuen Bestimmungen sehen eine Übergangsregelung vor, mit einer stufenweisen, bis 2018 abzuschließenden, Einführung der neuen Vorschriften zur Berechnung der Eigenmittel und Anforderungen zum Eigenkapital. Die sogenannten Regeln zum „grandfathering“ (Bestandschutz) sehen einen stufenweisen, bis 2021 abzuschließenden Ausschluss von ehemaligen Bestandteilen des Eigenkapitals vor. Dieselben entsprechen nicht mehr den neuen Anforderungen in den diversen Bestandteilen des Eigenkapitals nach CET 1, AT1 und T2.

##### 1.1) Grundkapital der Klasse 1 (Common Equity Tier 1 – CET 1)

Das Grundkapital der Klasse 1 setzt sich aus folgenden positiven und negativen Elementen zusammen:

Gesellschaftskapital und damit verbundener Emissionsaufpreis

Gewinnrücklagen

Positive und negative Bewertungsrücklagen

Andere Rücklagen

Frühere, in den Übergangsbestimmungen enthaltene Bestandteile des CET 1 (grandfathering)

Vorsichtsfiler

Abzüge.

Folgende Posten sind Bestandteil der Abzüge von CET 1:

Firmenwert und andere immaterielle Vermögenswerte

Bedeutende Investitionen in Instrumente des CET 1 von anderen Gesellschaften des Finanzsektors (für die Quote, welche den Schwellenwert übersteigt).

Aktive latente Steuern, die aufgrund der zukünftigen Rentabilität errechnet werden und auf zeitliche Verschiebungen zurückzuführen sind (für die Quote, welche den Schwellenwert übersteigt).

Nach der Veröffentlichung des Reglements IFRS 9 im Amtsblatt der Republik vom 29.11.2016 hat die Raiffeisen Landesbank Südtirol auf die Anwendung der Vorsichtsfiler verzichtet und sich den Meldevorschriften der großen Banken angepasst.



### **1.2) Zusätzliches Kernkapital der Klasse 1 (Additional Tier 1 – AT 1)**

Das zusätzliche Kernkapital AT1 setzt sich vorwiegend aus innovativen und nicht innovativen Bestandteilen, abzüglich der Korrekturposten zusammen.

Folgende Abzüge werden vom zusätzlichen Kernkapital AT 1 vorgenommen:

Bedeutende Investitionen in Instrumente des CET 1 von anderen Gesellschaften des Finanzsektors (für die Quote, welche den Schwellenwert übersteigt).

Aktive latente Steuern, die aufgrund der zukünftigen Rentabilität errechnet werden und auf zeitliche Verschiebungen zurückzuführen sind (für die Quote, welche den Schwellenwert übersteigt).

### **2.1) Ergänzungskapital der Klasse 2 (Tier 2 – T2)**

Das Ergänzungskapital T2 setzt sich vorwiegend aus emittierten nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen und zwar für den anrechenbaren Teil und abzüglich der Korrekturposten. Für diese nachrangigen Verbindlichkeiten besteht eine vertragliche Vereinbarung, dass bei Eintreten einer freiwilligen oder obligatorischen Liquidierung die Eigentümer erst ausbezahlt werden, nachdem alle Verbindlichkeiten der anderen Gläubiger rückerstattet wurden. Eventuelle vorzeitige Tilgungen nachrangiger Verbindlichkeiten müssen von der Banca d'Italia autorisiert werden.

Bestandteil der Abzüge vom Ergänzungskapital T2 sind außerdem bedeutende Investitionen in Instrumente des Ergänzungskapitals T2 von anderen Gesellschaften des Finanzsektors.



## Teil F - Informationen zum Eigenkapital

### Sektion 2 - Das aufsichtsrechtliche Eigenkapital und die Aufsichtskoeffizienten

#### B. Informationen quantitativer Art

	30.06.2019	31.12.2018
<b>A. Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) vor Anwendung der VorsichtsfILTER</b>	339.580	323.851
davon CET1-Kapitalinstrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	-	-
<b>B. VorsichtsfILTER des CET1 (+/-)</b>	( 441 )	( 852 )
<b>C. CET1 einschließlich der abzuziehenden Abzugs- und Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung (A +/- B)</b>	339.139	322.999
<b>D. Vom CET1 abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten</b>	( 18.904 )	( 19.697 )
<b>E. Übergangsanpassung – Auswirkung auf CET1 (+/-)</b>	7.592	8.486
<b>F. Summe Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) (C – D +/-E)</b>	327.828	311.788
<b>G. Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1), einschließlich der abzuziehenden Abzugs- und Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung</b>	6.057	5.528
davon AT1-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	-	-
<b>H. Vom AT1 abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten</b>	( 6.057 )	( 5.528 )
<b>I. Übergangsanpassung – Auswirkung auf AT1 (+/-)</b>	-	-
<b>L. Summe zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) (G - H +/- I)</b>	-	-
<b>M. Ergänzungskapital (Tier 2 –T2), einschließlich der abzuziehenden Abzugs- und Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung</b>	5.947	5.469
davon T2-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	-	-
<b>N. Vom T2 abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten</b>	( 5.947 )	( 5.469 )
<b>O. Übergangsanpassung – Auswirkung auf T2 (+/-)</b>	-	-
<b>P. Summe Ergänzungskapital (Tier 2 –T2) (M - N +/- O)</b>	-	-
<b>Q. Summe aufsichtsrechtliches Eigenkapital (F + L + P)</b>	327.828	311.788

Die Informationen quantitativer Art können aus der Aufstellung der Veränderungen des Eigenkapitals entnommen werden.



## 2.2 Angemessenheit der Kapitalausstattung

### A. Informationen qualitativer Art

Die angemessene Eigenkapitalausstattung des Unternehmens stellt eine wichtige Voraussetzung für die Geschäftsentwicklung des Unternehmens und das Auffangen der Risiken aus dem Bankgeschäft dar. Es wird auf eine angemessene Entwicklung des Eigenkapitals geachtet. Es wird angestrebt den Koeffizienten "Total Capital ratio" nicht unter 12,5% fallen zu lassen.

Wie aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich erfüllt das Unternehmen zum 30.06.2019 die Vorgaben aus den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Eigenkapital.

### B. Informationen quantitativer Art

	Nicht gewichtete Beträge		Gewichtete Beträge / Voraussetzungen	
	30 . 06 . 2019	31 . 12 . 2018	30 . 06 . 2019	31 . 12 . 2018
<b>A. RISIKOTÄTIGKEIT</b>				
<b>A.1 Kreditrisiko und Gegenparteirisiko</b>	<b>4.918.266</b>	<b>5.076.154</b>	<b>2.113.714</b>	<b>2.095.774</b>
1. Standardmethode	4.917.265	5.074.917	2.112.713	2.094.536
2. Interne Ratings	-	-	-	-
2.1 Basismethode	-	-	-	-
2.2 Komplexe Methodiken	-	-	-	-
3. Verbriefungen	1.000	1.237	1.000	1.237
<b>B. VORAUSSETZUNGEN DES EIGENKAPITALS FÜR AUFSICHTSZWECKE</b>				
<b>B.1 Kreditrisiko und Gegenparteirisiko</b>			<b>169.097</b>	<b>167.662</b>
<b>B.2 Risiko der Anpassung der Kreditbewertung und der Gegenpartei</b>			<b>280</b>	<b>294</b>
<b>B.3 Erfüllungsrisiko</b>			-	-
<b>B.4 Marktpreisrisiken</b>			<b>4.383</b>	<b>2.326</b>
1. Standardmethode			4.383	2.326
2. Interne Modelle			-	-
3. Konzentrationsrisiko			-	-
<b>B.5 Operationelles Risiko</b>			<b>9.468</b>	<b>9.468</b>
1. Basisindikatoransatz			9.468	9.468
2. Standardansatz			-	-
3. Fortgeschrittene Messansätze (AMA)			-	-
<b>B.6 Sonstige Berechnungselemente</b>			-	-
<b>B.7 Gesamte Aufsichtsrechtliche Anforderungen</b>			<b>183.229</b>	<b>179.750</b>
<b>C. RISIKOTÄTIGKEIT UND ÜBERWACHUNGSKOEFFIZIENTEN</b>				
<b>C.1 Gewichtete Risikotätigkeiten</b>			<b>2.290.361</b>	<b>2.246.881</b>
<b>C.2 Hartes Kernkapital CET1/Gewichtete Risikotätigkeit (CET 1 capital ratio)</b>			<b>14,31</b>	<b>13,88</b>
<b>C.3 Kernkapital CET1/Gewichtete Risikotätigkeit (Tier 1 capital ratio)</b>			<b>14,31</b>	<b>13,88</b>
<b>C.4 Summe aufsichtsrechtliche Eigenmittel/Gewichtete Risikotätigkeit (Total capital ratio)</b>			<b>14,31</b>	<b>13,88</b>

## Teil H - Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

### Sektion 1. Informationen über die Vergütungen der Verwaltungsräte und Führungskräfte

Die Vergütungen an die Verwaltungsräte und Aufsichtsräte wurden mit Beschluss der Vollversammlung festgelegt. Die Entlohnung der Führungskräfte erfolgte aufgrund von Beschlüssen des Verwaltungsrates. Die Angabe dieser Informationen erfolgt aufgrund des Rechnungslegungsgrundsatzes IAS 24, Paragraph 16. Im Geschäftsjahr 2019 wurden Vergütungen an die Verwaltungsräte von insgesamt 450 Tausend Euro und an die Aufsichtsräte eine Vergütung von 133 Tausend Euro ausbezahlt. Diese Beträge beinhalten nicht die bezahlte Mehrwertsteuer und die sonstigen Abgaben. An die Führungskräfte wurde eine Entlohnung, inklusive der Sozialabgaben und sonstigen Abgaben in Höhe von 646 Tausend Euro ausbezahlt.

### Sektion 2. Informationen über Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen.

Die Beziehungen mit den verbundenen und gemeinsam geführten Unternehmen werden zu Marktbedingungen geregelt. Im Geschäftsjahr wurden keine spezifischen Rückstellungen für Verluste auf Forderungen gegenüber einer verbundenen Partei vorgenommen. In folgender Übersicht sind die Forderungen, Verbindlichkeiten sowie Bürgschaften und Verpflichtungen aufgezeigt, die zum Bilanzstichtag mit diesen Parteien gehalten werden.

	Aktiva	Passiva	Bürgschaften	Erträge	Kosten
Verwaltungsräte	-	203	-	-	-
Aufsichtsräte	-	-	-	-	-
Führungskräfte	164	495	-	1	0
Verbundene Unternehmen	-	9.259	50	4	31
Gemeinsam geführte Unternehmen	16.000	2.444	-	40	1



## Impressum

Herausgeber:

© Raiffeisen Landesbank Südtirol AG, Bozen - 2019